Geschichte
der
Religionen,

nebst

ihren Gründen und Gegengründen,

von

Ludwig Benjamin Ouvrier,

der heil. Schrift Doctor, der Gottesgelahrtheit öffentlichem Lehrer und Superintendenten zu Giesen.

Leipzig,

bey Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn, 1781.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Denen

Hochwohlgebornen Herren

Andreas Peter von Hesse,

Wilh. Adolph Miltenberg,

Jacob Christian Klipstein,

Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht

des regierenden Herrn Landgrafen

von Hessendarmstadt

hochverordneten Geheimde Räthen,

Meinen hohen und verehrungswürdigen

Gönnern.

Hochwohlgeborne,

Gnädige Herren!

Ewr. Ewr. Ewr. Exc. Exc. Exc. widme ich diese Schrift als ein geringes Denkmal meiner tiefen und schuldigsten Verehrung. Die großen und ächten Verdienste, welche Sie sich durch die rühmlichste Fürsorge für das wahre Wohl des Landes erworben haben; der uneigennützige Eifer, womit Sie eine allgemeine harmonische Thätigkeit zum Flor des Staats befördern; und die edle Sorgfalt, welche Sie für die Aufnahme der Wissenschaften, und was mit allen diesen in der genauesten Verbindung steht, für die Religion und den Wohlstand der Kirche beweisen, reizen mich, dieses kleine Denkmal meiner unterthänigen Hochachtung Ewr. Ewr. Ewr. Exc. Exc. Exc. zu

stiften, und zugleich dadurch die Regungen der Dankbarkeit, die ich Ihnen besonders schuldig bin, an den Tag zu legen. Ich erbitte diesen Blättern eine gnädige Aufnahme, und mir Dero fortdaurende Huld. Unter den eifrigsten Wünschen, daß Gott Dieselben bis zu den spätesten Jahren die Belohnungen Ihres rechtschaffenen und patriotischen Eifers für das Glück des Landes und für die Sicherheit und Ruhe eines jeden Rechtschaffenen in demselben wolle genießen lassen, ersterbe ich mit der tiefsten Verehrung

Ewr. Ewr. Ewr. Exc. Exc. Exc.

Giessen, d. 25sten Oct.
1780.

unterthäniger Diener,

D. L. B. Ouvrier.

Vorrede.

Die Absicht bey diesem Werke ist, das Unterscheidende in den verschiedenen Religionsgesellschaften zu einer geschwindern und leichtern Uebersicht vorzulegen, und zur eignen Vergleichung der Sätze gegen einander und eignen Prüfung die Gründe und Gegengründe, worauf die Erheblichkeit und Gewißheit der Wahrheiten und Irrthümer beruhet, damit zu verbinden. Ueberhaupt dient es immer zur Befestigung in der Wahrheit selbst, wenn man es weiß, worauf die Zweifel und Widersprüche beruhen; und zu unsern Zeiten, worin die Religionsmengerey und der Hang zu dem Naturalismus so groß ist, ist es in mehr als einem Betracht vortheilhaft, einzusehen, worauf es bey der Religion überhaupt und in jeder Religionsgesellschaft eigentlich ankomme; was wirklich das Gebäude der christlichen Religion erschüttere oder umreiße oder nicht; was wirklich jemanden zu einem Socinianer, Naturalisten u. s. w. mache oder nicht; was neu sey, oder nur in einem neuen Gewande, um die Schwächern durch die Gewalt und den Schein des Neuen zu blenden, vorgetragen werde; und ob jemand bey diesen sogenannten Neuerungen noch als ein Glied dieser oder jener Kirche angesehen werden könne, in wesentlichen Stücken oder nur in Nebensachen anders denke, und die Kirche und der Friede derselben Gefahr laufe, oder nur ein blinder Lermen

geschlagen werde. Die Religion hat wohl für jeden vernünftigen Menschen, und auch für alle menschliche Gesellschaften und bürgerliche Verfassungen Wichtigkeit genug, es darin zur Gewißheit zu bringen, und bey den jetzigen polemischen Zeiten, da es anfängt, unter den Theologen und andern bis zum gemeinen Haufen die Rede davon zu seyn, wie es mit der christlichen Religion überhaupt, und einzelnen Wahrheiten, denen man bisher eine große Erheblichkeit zugeschrieben, aussehe, darauf zu denken, nebst den Zweifeln, Einwürfen und Irrthümern, auch die Beantwortung derselben kennen zu lernen. Ich habe in dieser Absicht die vornehmsten Stücke, worauf es bey dem Unglauben sowohl als in den verschiedenen Religionsgesellschaften eigentlich ankommt, in die Kürze zusammengezogen; und indem die Uebersicht des Ganzen dadurch erleichtert wird, habe ich zugleich ein kleines Handbuch entworfen, welches mir zu meinen Vorlesungen für angehende Diener der Kirche, und zur Zubereitung eifriger aber auch vernünftiger Beförderer und Vertheidiger der Wahrheit dienen kann. Durchaus und allen kann ich es wohl nicht recht gemacht haben, und nach der jetzigen Lage der theologischen Welt ist dies etwas unmögliches. Inzwischen werde ich gute Erinnerungen nutzen, und das Uebrige stille übersehen. Giesen d. 25ten Oct. 1780.

Einlei-

Einleitung.

§. 1.

Außer seiner Religion und den guten Gründen derselben auch die Zweifel und Einwürfe dagegen und das System abweichender Parteyen zu kennen, kann wohl von niemand, am wenigsten in unsern Zeiten, für etwas gleichgültiges angesehen werden. Die Religion ist für uns Sterbliche viel zu wichtig, und hat einen allzu großen Einfluß in das Wohl des Staats und eines jeden Menschen, der darauf in diesem Leben seine ganze Ruhe und Zufriedenheit und zugleich die überaus schäzbare Aussicht in eine bessere Welt bauet, als daß wir uns nicht sorgfältig gegen alle Ungewißheit und alles Schwankende in derselben verwahren, und sie auch unsern Nachkommen in ihrer Reinigkeit gerne aufbehalten sollten. Gegen Irrende selbst verpflichtet uns die Menschenliebe, sie eines Bessern zu belehren und zurecht zu weisen.

§. 2.

Die Lehren der christlichen Religion sind theils Grund- und Haupt-, theils Nebenwahrheiten; und so sind

auch die Irrthümer theils Haupt-, theils Nebenirrthümer, und die Einwendungen und Zweifel betreffen entweder das Wesentliche oder nur das Außerwesentliche der Religion.

Hauptirrthümer stoßen eine Grundwahrheit der christlichen Religion über den Haufen. Man behauptet oder verneinet etwas, womit eine Hauptwahrheit derselben zusammenfällt. Entweder sie wird geradezu bestritten, oder man stößet gegen dieselbe durch falsche Erklärungen, Zusätze, Einschränkungen oder Folgerungen an.

Nebenirrthümer gehen entweder das Wesen der christlichen Religion gar nicht an, oder haben es doch nur mit Nebensätzen von den Hauptlehren zu thun, die die heilige Schrift nicht bestimmt; z. E. die Art und Weise, Nebenumstände u. s. w. Diese machen niemand zum Irglaubigen.

§. 3.

Es finden aber die Irrthümer nicht allein bey theoretischen oder Glaubenswahrheiten sondern auch bey praktischen oder Lebenslehren statt; und diese sind nicht weniger wichtig als die erstern, ja oft noch weit gefährlicher als jene, weil sie der Rechtschaffenheit oder wahren Gottseligkeit und dem gemeinen Wesen schaden. Doch haben auch die Glaubensirrthümer immer einen nähern oder entferntern Einfluß in die Sitten oder das Leben der Menschen.

§. 4.

Völlig rein von allen Nebenirrthümern kann sich wohl keine Religion in der Welt nennen; und kein Theologus kann bey dem möglichst hohen Grade der Gelehrsamkeit von sich rühmen, daß er alle Sätze der Religion

nach ihrem ganzen Umfange vollkommen richtig einsehe. Alle Kenntniß der Menschen bleiben hier immer unvollkommen und eingeschränkt; und thöricht ist es also, eine Religion von allen Nebenirrthümern reinigen wollen.

§. 5.

Auch ist unter denen, welche in Hauptwahrheiten irren, der Unterschied nicht zu vergessen, daß einige aus einer unverschuldeten Unwissenheit irren. Würden sie eines Bessern belehrt werden, oder Gelegenheit und die erforderlichen Eigenschaften haben, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, und nicht durch Erziehung und die Gewalt der Vorurtheile zu sehr gefesselt seyn: so würden sie der Wahrheit ohnfehlbar Gehör geben. Dies ist der Fall der mehrsten Menschen unter irrenden Religionspartenen. Andere lassen sich dagegen durch falsche Schlüsse blenden, oder durch Stolz, Eigenliebe und Unordnungen des Herzens zu den Irrthümern verleiten, vertheidigen dieselben und bestreiten die Wahrheit. Diese letztere Art Menschen pflegt man mit dem Namen Ketzer zu belegen.

Anm. Ketzer und Ketzereyen (αἵρεσις) war bey den alten griechischen Schriftstellern eben das, was eine Partey oder Secte der Philosophen war. In der heiligen Schrift kommt dies Wort theils in einer unschuldigen Bedeutung vor, und heißt überhaupt Secte, Apst. Gesch. 15, 5. 24, 5. 14. 26, 5. 28, 22. theils wird es im übeln Verstande gebraucht, Gal. 5, 20. und bezeichnet Menschen, die verderbliche Irrthümer haben und ausbreiten, und dabey ein böses lasterhaftes Herz besitzen, 2 Petr. 2, 1. Tit. 3, 1. Der in der Kirche angenom-

mene und festgesetzte Begriff ist der leztere, und ein Kezer ist ein Mensch, der Grundwahrheiten bestreitet, und Hauptirrthümer hartnäckig vertheidigt.

§. 6.

Außer denen, welche Grundwahrheiten der christlichen Religion bestreiten, oder den eigentlichen Irrgläubigen, giebt es auch theils einzelne Menschen, theils ganze Gesellschaften, welche die ganze christliche Religion, und also auch die Erkenntnißquelle derselben, nämlich die heilige Schrift, leugnen und bestreiten, und diese heißen **Ungläubige.** Wer gegen alle Religionsbegriffe und Offenbarungen gleichgültig ist, und glaubt, daß alle Verschiedenheit der Religionslehren der Religion selbst nicht nachtheilig sey, führt den Namen eines **Indifferentisten.**

§. 7.

Diejenigen Christen, welche sich wegen Lehrmeinungen oder Kirchengebräuche, die nicht zum Grunde der Religion gehören, von der Kirchengesellschaft trennen, heißen **Schismatiker.**

Fanatiker aber sind, welche neben der christlichen Offenbarung ein inneres Licht annehmen, welches sie noch wichtiger und höher halten, als jene.

Anm. Den Namen Fanatiker führten die Götzenpriester der Heiden von Fanum. Diese Götzenpriester gaben vor, daß sie mit den Göttern Unterredungen hielten und Offenbarungen empfiengen.

§. 8.

In dieser Schrift will ich die Abweichungen der Unglaubigen und Irrglaubigen von der Wahrheit vortragen;

gen; und hier könnte ich zwar die Ordnung erwählen, daß ich eine Hauptwahrheit der christlichen Religion nach der andern festsetzte, und dann alle Abweichungen, Zweifel, Einwürfe und Gegengründe sogleich bemerkte. Hierdurch würde man sogleich mit einem Blicke alles übersehen, was gegen eine Wahrheit gesagt worden; doch würde man noch immer eine unvollständige Einsicht in den Irrthum dadurch erhalten, welcher immer vollkommener beurtheilt werden kann, wenn man ihn in seinem Zusammenhang vor sich sieht, die falschen Hypothesen und unrichtigen Grundsätze, worauf das ganze Gebäude der Irrthümer ruht, weiß, und dadurch zugleich völliger von dem Ungrunde derselben überzeugt wird. Wird damit die Geschichte verbunden, so wird dieser Zweck desto besser erreicht, und die Abhandlung erhält zugleich mehr Unterhaltung und Annehmlichkeit.

§. 9.

Es wird also

1) die Geschichte vorausgeschickt, welche die Ursache, Veranlassung, Quelle und Schicksale des Irrthums oder der Partey erzählt, wodurch die Erheblichkeit, und der eigentliche Sinn und Meinung eines Irrthums besser erkannt und die Widerlegung erleichtert wird.

Die Ursache ist theils die innere: Fehler des Verstandes, des Willens, Vorurtheile u. s. w. theils eine äußere: verführerische Schriften, schädlicher Umgang, üble Erziehung und Unterweisung, Unbegreiflichkeit und Hoheit gewisser Religionswahrheiten u. s. w.

Die Veranlassung, Gelegenheit und Schicksale lehret die Kirchengeschichte, z. E. wie die vermeinte Ketze-

rey des Nestorius, der Irrthum des Socins entstanden u. s. w.

Die Quellen sind das Principium, die Lehre und Grundsätze, woraus sie geflossen. Z. E. die Irrthümer der ersten Kirche gründeten sich theils auf die morgenländische Weltweisheit, theils auf die Meinung von der Dauer und beständigen Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze.

2) Die Irrthümer selbst mit ihren Gründen und Gegengründen.

§. 10.

Will man die Irrthümer richtig beurtheilen, so muß man billig

1) seine eigne Religion in ihrem Zusammenhange, und die Erheblichkeit und Beweise derselben, gehörig erkannt haben. Viele sind darin zu sehr versäumt, und daher kommen die oft schiefen und ungesunden Urtheile über Religionsirrthümer und Streitigkeiten.

2) fleißig die heilige Schrift gelesen haben, und lesen, und ihr in der Auslegung die Ehre widerfahren, lassen die man der Schrift eines jeden vernünftigen Verfassers einräumt. Denn großentheils rühren die Irrthümer aus dem Mißbrauch und falscher Erklärung derselben her.

3) die Regeln einer gesunden Vernunft nicht aus den Augen lassen, damit man durch die oft feinen Trugschlüsse der Irrenden oder Unglaubigen nicht geblendet werde, die vorgegebenen Widersprüche der Offenbarung und Vernunft beurtheilen, und die Vortrefflichkeit, Nutzbarkeit, Gewißheit und Vorzug der Offenbarung und der christlichen Religion zeigen könne. Eben daher muß man sich durch das Scheinbare und Auffallende eines

Zweifels

Zweifels oder Einwurfs nicht sogleich hinreissen lassen, sondern sein Nachdenken auffodern, und die Sache nach ihrer Wichtigkeit und anhaltend prüfen.

4) Ist Jemand in der Kirchen- und damit verbundenen bürgerlichen Geschichte bekannt; hat er Einsicht in den Wachsthum oder Verfall oder Schicksale der Sprachen und Wissenschaften der Zeit, worin die Wahrheit zuerst angefochten wurde, oder sich Irrthum und Unglaube ausbreitete; hat er Bekanntschaft mit der Lehrart der Kirchenväter, der Kritik, der Philosophie und ihrer Geschichte; so wird er die Uneinigkeiten in Religionssachen weit richtiger beurtheilen.

§. 11.

Vor allen Dingen muß bey dieser Kenntniß der verschiedenen Irrgänge in der Religion das königliche Gesez der Liebe nicht verlezt werden. Es sind Krankheiten der Seele, die mehr oder weniger tödtlich und gefährlich sind, und die einen geschickten und liebreichen Arzt erfodern. Irrende zurecht zu führen, und brüderlich und sanft zu erinnern, die Wahrheit zu vertheidigen, und die Schwachen zu stärken und vor Abwegen zu bewahren, ist der einige Zweck dieser Schrift, und sollte es bey allen Untersuchungen und Dispüten über die Religion seyn. Pöbelhaft schelten, unzeitig und wider die Heiligkeit der Religion witzeln, ist eine Schande für die Menschheit, und macht ihren Erfinder vor der vernünftigen Welt verächtlich. Wozu könnte das nützen? und wie viele Erbitterung und Schaden richtet es an!

§. 12.

Es kommt auch sehr viel darauf an, daß man bey allen Irrthümern wahrnehme, worauf es eigentlich ankomme; was zur Hauptsache gehöre, und was Nebensache und mit dem Wesen der Religion in keiner nothwendigen Verbindung stehende Meynung sey. Zu den letzten gehören die vielen kritischen, philosophischen, historischen, exegetischen Verschiedenheiten, die man ruhig den Gelehrten überlassen kann, ihren Forschungs- und Untersuchungsgeist zu üben, ohne Jemand deshalb der Ketzerey verdächtig zu machen. Folgerungen aus des andern Sätzen zu ziehen, und sie ihm als eigne Meinung anzudichten, ist elende Consequenzenmacherey. Bey jeder entfernten Aehnlichkeit, oder Uebereinstimmung in einem oder dem andern Nebensatz mit Socin, Arius, Sabellius u. s. w. jemanden für einen Socinianer, Sabellianer, Arianer auszurufen, ist Unart und Bosheit. Nicht alles ist Irrthum, was Socin, Arius u. s. w. jemals gesagt haben. Allein Hauptirrthümer für Kleinigkeiten ausgeben, und für ein bloßes Geschrey der Geistlichen erklären, ist auch grober Indifferentismus, und Gleichgültigkeit gegen die Religion selbst.

Um die Hauptsache richtig einzusehen, muß man die Schriften und Bekenntnißbücher der Parthie, die man beurtheilt, selbst einsehen, oder wenn es auf die Religion eines einzelnen Mannes ankommt, (denn dieser dient zu keinem Beweise, was eine ganze Partey lehre,) seine Schriften mit Billigkeit und Unpartheylichkeit prüfen, und vornehmlich den Hauptirrthum (πρωτον ψευδος) vor Augen haben. Doch verändern zuweilen die irrenden

Par-

Parteyen ihre Methode die Wahrheit zu bestreiten, und man muß daher auf diese Abwechselungen ihrer Waffen Acht geben, wenn man den Gesichtspunct, worin sie zu betrachten sind, nicht verlieren will.

Anm. 1) Junge Theologen haben oft der guten Sache in der Verfechtung derselben, wenn sie die vorigen Regeln nicht beobachtet haben, eben so viel Schaden gethan, als die Feinde der Wahrheit selbst, und oft durch unkluge Hitze Schaden in dem Staat und der Kirche angerichtet.

Anm. 2) Die Toleranz hat ihre bestimmten Gränzen, wenn sie nicht alle Ordnung, Ruhe und den Zweck der Gesellschaften umstürzen soll. Wer eine Grundwahrheit der Kirche leugnet und bestreitet, kann kein Glied derselben Kirche seyn, und noch weniger für einen Lehrer derselben erkannt und besoldet werden; nur darf man die Rechte des Gewissens und der bürgerlichen Gesellschaft Niemand absprechen. Die Herrschaft über das Gewissen gehört Gott, und das Recht zu urtheilen, ob jemand für ein Glied des Staats gehalten werden könne, der Obrigkeit. Denn diese entscheidet, ob die Irrthümer so gefährlich sind, daß sie die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt stören, und ob diese oder jene Religionsparten nach der Regierungsverfassung geduldet, die öffentliche Religionsübung verstattet, oder eingeschränkt, oder versagt werden müsse. Das Urtheil aber, ob Jemand für ein Glied der Kirche gehalten werden könne, gehört der Kirche.

§. 13.

Allein was wird die Wissenschaft aller Irrthümer in der Religion nützen? Wird nicht vielleicht ein Irrthum dadurch erst bekannt, Intoleranz und Verfolgung der Irrenden und zufällig wohl auch Religionsverachtung befördert und die Trennung der Religionspartheyen mehr unterhalten, als der Friede hergestellt? Vielleicht kann dies alles zuweilen zufällig veranlasset werden, so wie die größten Wohlthaten oft am mehrsten dem Mißbrauch unterworfen sind: aber keine nothwendige Folge dieser Wissenschaft werden sie genannt werden dürfen. Vielmehr hindert sie den Schaden bekannt gewordner Irrthümer, macht vorsichtig, sich nicht von ihrem Strom hinreissen zu lassen, und jede Neuerung sorgfältiger zu prüfen.

§. 14.

Am wenigsten darf man sich verleiten lassen, bey dem Anblick so vieler und großen Verschiedenheiten in der Religion der Offenbarung oder der christlichen Religion den Vorwurf zu machen, daß man es in derselben zu keiner Gewißheit bringen könne, und daß ihr Werth so ausgemacht nicht seyn könne, weil sie eine Mutter so vieler Streitigkeiten sey: denn wo ist die Wissenschaft, die bey aller ihrer Wohlthätigkeit und Gewißheit nicht der Gegenstand des Streits gewesen wäre? Ist die natürliche Religion davon frey? und muß man denn die Quelle der Streitigkeiten nicht vielmehr in den Schwachheiten, Leidenschaften, der Unwissenheit u. s. w. der Menschen als in der Religion selbst suchen?

§. 15.

§. 15.

Die Ordnung, in welcher die Religionsparteyen vorgetragen werden sollen, ist kürzlich diese:

1) wird von denen gehandelt werden, welche außer der christlichen Kirche leben,

2) von den verschiedenen Parteyen in der christlichen Kirche, und dazu werden noch

3) die hauptsächlichsten Verschiedenheiten in der lutherschen Kirche kommen.

§. 16.

Einzelne und unerhebliche Irrthümer werden wir entweder gar nicht, oder doch nur mit ein paar Worten berühren, und längst ausgestorbene Secten der Kirchengeschichte allein überlassen, oder doch nur kürzlich und historisch anführen.

Erster Theil.

Von den Irrenden außer der christlichen Kirche.

Erster Abschnitt.

Von den Atheisten.

§. 17.

Wir machen den Anfang mit den Atheisten, welche den Grund aller, sowohl der natürlichen als geoffenbarten, Religion über den Haufen werfen. Eine eigene Gesellschaft oder verbundene Secte von Atheisten giebt es nicht; sondern man hat es mit einzelnen Menschen zu thun, wovon beynahe ein jeder seine ihm eigene Vorstellungen hat, die aber doch darin mit einander übereinkommen, daß sie kein göttliches von der Welt unterschiedenes Wesen erkennen, von welchem das Entstehen und die Verändrungen der Welt abhängen.

Zuweilen nimmt man das Wort Atheist in einem weitern Verstande, und begreift auch alle darunter, welche gar keine Erkenntniß von Gott haben, und daher auch das Daseyn desselben weder leugnen noch bestreiten; zuweilen versteht man nur diejenigen darunter, welche die Existenz des höchsten Wesens wirklich leugnen und bestreiten, oder doch bezweifeln.

§. 18.

§. 18.

Unter den Atheisten letzterer Art giebt es daher theils solche, welche das Daseyn Gottes bezweifeln, und diese werden Sceptiker (Sceptici philosophici) genannt, welche man nach den Gründen ihrer Zweifel beurtheilen muß, ob sie Zweifel suchen, oder solche bey Erforschung der Wahrheit in ihnen aufsteigen, ob sie zweifeln ohne Zweifelsgründe zu haben, oder ob sie sich derselben bewußt sind, und die Wahrheit und Gewißheit lieben und suchen, ob sie ihre Zweifel bey sich behalten, oder solche ausbreiten; theils solche, welche das Daseyn Gottes wirklich leugnen und bestreiten. Die letztern theilt man in gröbere und feinere. Die feinern leugnen zwar das Daseyn Gottes nicht; sie behaupten aber doch Sätze, aus welchen leicht Schlüsse wider dasselbe gemacht werden können. Die gröbern verleugnen das göttliche Wesen entweder nur durch ihr Leben, welches sie so führen, als wenn kein Gott wäre, und diese werden praktische Atheisten genannt; oder mit dem Munde, und haben zum Theil ein System erfunden oder angenommen, aus welchem sie das Entstehen der Welt und die Veränderungen in derselben erklären wollen, ohne ein Wesen anzunehmen, von welchem sie abhange, oder sie sind deswegen unbekümmert, und haben damit genug, daß sie dieses göttliche Wesen wegleugnen.

Anm. 1. Zu diesen systematischen Atheisten gehören die Spinozisten, Materialisten, Epicureisten; wovon im Folgenden mehreres.

2. Bey den feinern Atheisten hat man viele Vorsichtigkeit anzuwenden, daß man ihnen keine Folgerungen

aufbürde,

aufbürde, die sie leugnen. Vielfältig hat man dadurch unschuldige Männer in Verdacht gebracht; s. Joh. Christ. Wolfs Dissertat. de Atheismi falso suspectis, Wittenb. 1710. Franc. Buddeus in Thes. de Atheismo et superstitione c. I. Joh. Georg Walch in den Religionsstreitigkeiten außer unserer Kirche.

Zu dieser Art der mittelbaren oder feinern Atheisten werden diejenigen gerechnet, welche eine göttliche Vorsehung, Unsterblichkeit der Seelen, moralische Eigenschaften Gottes rc. leugnen.

3. Zu den Sceptikern gehören vornehmlich Peter Bayle in seinem Wörterbuche, und David Hume in seinem philosophischen Versuche über die menschliche Erkenntniß.

§. 19.

Die Geschichte der Atheisterey findet man bey dem Jenkin Thomasius in einem kurzen Abriß, bey dem Buddeus in seiner Schrift vom Atheismo, und Reimmann in historia Atheismi et Atheorum falso suspectorum, und in des Walchs Einleitung zu den Religionsstreitigkeiten.

Es ist von vielen gezweifelt worden, ob es jemals Atheisten im eigentlichen und eingeschränkten Verstande gegeben, die würklich die Existenz Gottes bestritten oder geleugnet haben. An sogenannten praktischen hat es zwar niemals gefehlt. Häufig hat man auch in alten und neuern Zeiten Männer des Atheismus beschuldigt: allein theils beruhete die Beschuldigung auf bloße Folgerungen aus ihren Sätzen, theils auf böse Absichten ihrer Feinde, und sie beschwerten sich sehr über das Unrecht,

mit der Versicherung des Gegentheils. Unter den Alten wird Aristoteles dahin gerechnet, weil er eine ewige Materie behauptete, und daher entstand der Aristotelische Atheismus; die Stoiker, weil sie Gott zur Weltseele machten, und eine absolute Nothwendigkeit aller Veränderungen und Begebenheiten der Welt annahmen; die Epicureer, weil sie alles einem bloßen Ohngefehr zuschrieben. Unter den Neuern ist es nicht besser gegangen. Diejenigen, welche besonders den Verdacht des Atheismus auf sich gezogen, sind Julius Cäsar Vanini, la Mettrie, Robinet u. m.

Bey der großen Evidenz des Daseyns Gottes ist es nicht leicht möglich, daß ein Mensch ohne innern Widerspruch dasselbe verleugnen könnte, und noch weniger, daß er es mit Gemüthsruhe thun könne. Inzwischen ist es zu begreifen, daß mancher Mensch wünschen könne, daß kein Gott, oder doch kein von der Welt unterschiedenes heiliges, gerechtes und alles regierendes Wesen seyn möge; daß er sich und andere gerne davon überreden möchte, und Gründe wider dasselbe aufsuche, ja wider die deutlichste Wahrheit streiten könne. Mangel einer vernünftigen Philosophie, die verschiedenen Schwürigkeiten, die der Mensch bey den vielen moralischen und physischen Uebeln in der Welt anzutreffen glaubt, und die er mit der Regierung eines heiligen und weisen Wesens nicht reimen kann, und endlich Lasterhaftigkeit und Furcht vor einem göttlichen Wesen, können den Menschen so weit herabsinken lassen.

Ob es jemals ganze Völker gegeben, die wie Pet. Bayle und Locke behaupten wollen, keinen Begriff von Gott gehabt, ist nicht historisch erwiesen.

§. 20.

Der Hauptsatz des Atheismus ist: Es ist kein Gott, kein solches Wesen, das von der Welt unterschieden ist, und in welchem alles außer ihm gegründet ist. Ein Atheist leugnet also die Schöpfung der Welt, und noch mehr das Entstehen derselben aus Nichts. Er behauptet eine Ewigkeit und Nothwendigkeit der Welt, leugnet die Zufälligkeit der Dinge und Begebenheiten, und alle Verändrungsgesetze sind nach seinem Urtheil nothwendig. Es giebt keine Wunderwerke, keine Weissagung, keine Vorsehung, keinen Zweck der Welt, keine natürliche, keine geoffenbarte Religion, größtentheils auch keine Unsterblichkeit der Seele, kein richterliches Urtheil von Seligkeit und Verdammniß u. s. w.

§. 21.

Die Gründe des Atheismus:

I. Es ist nicht möglich, daß etwas seyn kann, wovon man gar keinen Begriff hat. Denn nur das ist möglich oder wirklich, wovon wir einen klaren und deutlichen Begriff haben. Von einem unendlichen Wesen und von unendlichen Eigenschaften aber hat der menschliche Verstand keine Vorstellungen: wie kann man daher die Existenz Gottes glauben?

Antw. 1) Es können unstreitig viele Dinge existiren, wovon wir bey den Schranken unsers Verstandes gar keinen Begriff haben; und wir wissen aus der Erfahrung, daß wir nach und nach immer mehr erkennen, wovon wir vorher gar keine Vorstellungen hatten.

2) Es

2) Es ist falsch, daß wir von Gott gar keinen Begriff haben: zwar keinen vollständigen, denn dazu gehörte ein unendlicher Verstand; aber hinreichenden, oder solche und so viele Charaktere, daß wir ihn von allem außer ihm unterscheiden können. Selbst der Atheist giebt, indem er Gott leugnet, zugleich zu erkennen, daß er einen Begriff von Gott habe, er müßte denn etwas leugnen, ohne zu wissen was.

3) Wir können zwar Gott nicht durch die Sinne erkennen: aber jeder vernünftige Mensch weiß, daß wir vieles wirklich erkennen, was nicht in unsere Sinne fällt, und nicht unter sinnlichen Bildern vorgestellt werden kann; daß es außer den körperlichen Dingen auch einfache gebe, ja daß man durch den Begriff zusammengesetzter Wesen nothwendig auf einfache geführt werde.

II. Ein ewiges, nothwendiges, unveränderliches, allwissendes, freyes Wesen, das gleichwol alles erschaffen, widerspricht sich selbst. Wie könnte er alles wissen, da vor der Schöpfung außer ihm nichts gewesen seyn würde? War nicht die Hervorbringung der Welt eine Veränderung in Gott, und ein Uebergang aus der Unthätigkeit in Thätigkeit? und stellte er sich nicht das nun als wirklich vor, was er vorher blos als möglich dachte? Und wenn er selbst, und alles was in ihm ist, nothwendig ist, kann er dennoch nach Freyheit handeln?

Antw. Gott erkennt von Ewigkeit sich selbst, und aus sich selbst alles Mögliche, und alles, was unter demselben wirklich, auch wie und wenn es wirklich werden

sollte. Er ist selbst die Quelle alles Möglichen und Wirklichen.

Die Schöpfung der Welt ist keine Veränderung in ihm, wie bey den Menschen, wenn sie wirken, ein Uebergang aus einem müßigen in einen thätigen Zustand ist. Bey ihm ist keine Entschließung, die er nicht von Ewigkeit gehabt hätte, keine Anwendung oder Anstrengung der Kräfte, wie bey endlichen Geschöpfen.

Dadurch daß er selbst und alle seine Eigenschaften nothwendig sind, und er allezeit nur das Beste wählen kann, wird die Freyheit in Gott so wenig aufgehoben, als ein weiser Mensch aufhört frey zu seyn, wenn er immer das wählt, was das Beste ist. Der Wille Gottes hängt von niemand außer ihm ab, sondern er bestimmt sich selbst zur Wahl.

III. Aus Nichts wird Nichts. Einen Schöpfer der Welt annehmen, der aus Nichts alles hervorgebracht, ist widersprechend.

Antw. Würde man ein Entstehen der Welt ohne eine hervorbringende Ursache annehmen, so wäre der Einwurf richtig. Allein daß etwas seyn könne, was vorher noch gar nicht gewesen, ist kein Widerspruch.

IV. Ist ein Schöpfer der Welt, so muß der Grund, warum er etwas erschaffen, nicht in der Welt liegen, denn diese war vor dem Schluß des Willens nicht da; sondern in ihm selbst. Die Erschaffung der Welt müßte daher zu der Vollkommenheit und Glückseligkeit des Schöpfers etwas beytragen.

Antw. Es ist falsch, daß in Gott kein anderer Grund der Thätigkeit möglich sey, als die Vermehrung seiner

ner eignen Vollkommenheiten, und nicht vielmehr seine Güte außer sich und in Geschöpfen thätig zu beweisen.

V. Ist ein Gott, wie kann so viel physisches und moralisches Böse mit der Weißheit und Heiligkeit eines allmächtigen Wesens bestehen?

Antw. Man müßte vorher erweisen, daß überhaupt eine Welt ohne physisches und moralisches Uebel möglich sey.

Wie vieles nennt der Mensch böse, welches im Grunde gut ist, und nur durch unrichtige Anwendung böse wird?

Wie viel Vollkommenheit würde der Welt fehlen, wenn nichts von sogenanntem Bösen in der Welt wäre?

Soll der Mensch ein freyes Wesen seyn, so muß auch das moralische Böse bey ihm möglich bleiben, und Gott kann nach seiner Weisheit nicht alles Böse hindern.

Im Ganzen, und in den mehrsten Dingen ist weit mehr Ordnung und weit mehr Gutes in der Welt als Böses.

Wir können den ganzen Plan und Zusammenhang der göttlichen Regierung nicht übersehen, und man muß es nicht vergessen, daß wir nach diesem Leben noch ein andres haben.

VI. Man hat keine vollkommen tüchtige und feste Beweise für das Daseyn Gottes. Diese Idee ist blos erfunden, das gemeine Volk im Zaum und die menschlichen Gesellschaften in Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erhalten.

Antw. Desto unvernünftiger ist die Bestreitung des göttlichen Wesens, ohne welches keine Republik bestehen, den Lastern nicht gesteuert, und auch nicht einmal

die bürgerliche und gesellschaftliche Tugend erhalten werden kann.

Vieles in der Götterlehre der Heiden ist allerdings erdichtet; auch ist es wahr, daß es zu dem Ende erfunden worden, um die Wohlfahrt der Republik zu erhalten: allein nicht alles, und nicht die Idee selbst von einem göttlichen Wesen, ist darum ein Gedicht, noch vielweniger der geoffenbarte Religionsbegriff von Gott.

Es giebt allerdings unwidersprechliche Beweise, wohin der von der Zufälligkeit der Welt gehöret. Diese verlieren an ihrer Kraft nichts, wenn zuweilen schwache oder zweifelhafte Nebenbeweise denselben an die Seite gesetzt worden, über welche die Philosophen uneinsjgewesen.

§. 22.

Eine andere Art der Atheisten sind die sogenannten systematischen. Zu diesen gehören zuvörderst die Spinozisten von Benedict Spinoza, einem Juden, welcher 1632 zu Amsterdam geboren wurde. Er legte sich stark und zwar besonders die cartesianische Philosophie, mit welcher sich aber die jüdische Religion nicht wohl vereinigen ließ, daher er von den Juden in den Bann gethan wurde. Von dieser Zeit gehörte er zu keiner öffentlichen Religionsparten. Seine Schriften, woraus man seine Religionsgesinnungen erkennen kann, sind sein Tractatus theologico-politicus, 1670; seine Ethica ordine geometrico demonstrata, welche von seinen Operib. posthumis den ersten Theil ausmacht, 1671. Doch hält man dieses System älter als den Spinoza, der es nur wieder bekannt gemacht, und in diese Form gegossen.

§. 23.

Das System des Spinoza. Es ist nur überhaupt eine einzige Substanz. Diese Substanz ist ein denkendes und zugleich ausgedehntes Wesen; sie ist Gott, der einige Gott, und außer ihm ist nichts. Alles, was wir uns als verschiedene Substanzen vorstellen, ist nicht Substanz, sondern nur eine verschiedene Modification der beyden unendlichen Eigenschaften dieser einigen und eben derselben Substanz, nämlich des Denkens und der Ausdehnung. Durch die verschiedene Modification des Denkens entstehen die Vorstellungen von Geistern, und durch die von der Ausdehnung die Vorstellungen von verschiedenen Körpern. — Die Welt ist also von Gott nicht unterschieden, sondern sie ist Gott selbst. Die Welt ist ewig, nicht hervorgebracht, sondern alle Theile der Welt sind nur die Modificationen der beyden unendlichen und ewigen Eigenschaften in der einen Substanz. Dies ist der Pantheismus.

In der Welt ist nach diesem System nichts zufälliges, sondern alles nothwendig. Es giebt folglich auch keine Wunderwerke und keine Vorsehung. Alle Freyheit der Geister und alle Moralität der menschlichen Handlungen wird dadurch aufgehoben.

§. 24.

Spinoza behauptet zwar, daß ein Gott sey, aber doch nur dem Scheine nach. Er bauet auf offenbar falsche Voraussetzungen und Widersprüche: daß Gott alles zukomme, was nur irgends von einer Substanz gesagt werden könne; daß es nicht mehrere Substanzen ge-

ben könne, die eben dieselben Eigenschaften besitzen; daß modi und Eigenschaften einerley seyn; daß keine Substanz von einer andern hervorgebracht werden könne; daß es eine unendliche Ausdehnung gebe; daß Gott ein zusammengesetztes Wesen sey, und zwar aus unendlich kleinen und vielen Dingen; daß eine Substanz eine **nothwendige** Existenz habe; daß durch das Denken eines unendlichen Wesens mehrere endliche Dinge entstehen können; daß Gott oder diese einige Substanz gleichwol ein unveränderliches Wesen sey, ohngeachtet in derselben unendliche Veränderungen Ab- und Zunahme vorgehen, und zwar sogar solche Veränderungen und Handlungen, welche mit dem Begriff eines heiligen Wesens nach seinen eignen Grundsätzen streiten: z. E. Gotteslästerung, Todtschlag rc. ja alles das Böse in der Welt würde Gott selbst zugeschrieben. Lauter Widersprüche und Ungereimtheiten!

Anm Bayle widerlegt zwar in seinem Wörterbuche den Spinozismus; doch äußert er verschiedene Bedenklichkeiten gegen den Beweis von der Existenz Gottes. Er läßt sich durch den Satz blenden: aus Nichts wird Nichts, nimmt eine ewige Materie an, und glaubt, man könne eine ewige Materie nicht wohl anders als nothwendig und also als Gott selbst denken; und weil in der Welt viel Böses vorgehe, so sey dieß eine sehr erhebliche Einwendung, sie für das Werk eines heiligsten und reinen Wesens zu halten. Siehe §. 5, III. und §. 9.

Edelmann in seinem Glaubensbekenntniß und seinem Moses mit aufgedecktem Angesichte, fällt in dies pantheistische System, wenn er die Materie ewig nennt, sie mit

einem Schatten und Abbildung von Gott vergleicht, und behauptet, daß alle Veränderungen auch so viele Veränderungen in Gott seyn, und Gott alles in den Geschöpfen thue. —

Siehe auch Boulainvilliers unter dem falschen Titel: Refutation des erreurs de Spinoza par Mr. de Fenelon etc. Joh. Toland in seinem Adeisidaemon; Origines judaicae; Letters to Serene; von Justi Erdgeschichte.

§. 25.

Eine andere Art systematischer Atheisten sind die Materialisten, welche leugnen, daß es Geister gebe, und der Materie die Kraft zu denken zuschreiben. Diese nehmen zwar einen Gott an, machen ihn aber zu einem materiellen Wesen, wie unter den Engländern Coward. Sie heben daher zugleich den Begriff von Gott auf. Sie schreiben der Materie das Denken zu, wie Hobbesius, Locke, Helvetius. Dadurch leidet die Unsterblichkeit der Seele, die Freyheit, der Grund der Verehrung Gottes und aller Religion.

Der vornehmste Grund dieses Unglaubens besteht darin, daß man vorgiebt, man könne sich gar kein geistiges Wesen vorstellen, und es sey möglich, daß die Materie denken könne, ja Gott könne doch der Materie das Vermögen zu denken geben. Es fehlt daher an wirklichen Beweisen, und man nimmt den Widerspruch nicht wahr, daß eine rohe fühllose todte Materie ohnmöglich alles was man sieht, lebendige, ja vernüftig freye Geschöpfe hervorbringen könne, daß sie eine thätige Kraft besitze, daß

sie die Quelle von allgemeinen Begriffen, Vorstellungen abwesender Dinge ꝛc. seyn könne.

§. 26.

Auch der Epicureismus wird zu den atheistischen Systemen gerechnet. Nach demselben ist die Welt aus lauter Atomen oder Sonnenstäubchen, welche in eine Bewegung gerathen, in derselben ohngefähr zu Körpern geworden, und endlich in diese Ordnung und Regelmäßigkeit sich zu bewegen gerathen sind, woraus nun die Begebenheiten in der Welt erfolgten. Nach diesem System ist keine Schöpfung und keine Vorsehung, keine Moralität der menschlichen Handlungen, und der Mensch hat kein andres Gesetz als seinen eignen Willen, sein Vergnügen oder den Zwang der Gewaltigen.

Dies Gebäude beruhet auf blos willkührlichen und ungereimten Voraussetzungen von Atomen, von ohngefähren und doch höchstregelmäßigen Bewegungen, von Unordnung und doch Ordnung, und widerlegt sich schon durch die Wahrnehmung der Genauigkeit, Bestimmtheit, Regelmässigkeit, des Absichtsvollen in der Welt; und so lange die Handlungen der Menschen ihn entweder vollkommener oder unvollkommener machen, so bleiben sie auch in sich moralisch gut oder böse, und behält der Mensch Verbindlichkeiten.

§. 27.

Diejenigen, welche eine Vorsehung leugnen, leugnen zwar nicht schlechterdings das Daseyn Gottes; indessen heben sie doch die Dependenz der Welt von Gott auf: und wie nahe gränzt dies an die Gottesverleugnung? Sie reissen alle Verbindlichkeit des Menschen gegen Gott

über

über den Haufen, und dieser behält nichts weiter als Pflichten gegen sich, und gegen die menschliche Gesellschaft, wovon er ein Glied ist. Zu den freyen Handlungen werden die Bewegungsgründe nicht mehr von Gott und seinen Eigenschaften hergenommen, und es fällt also alle sowohl natürliche als geoffenbarte Religion weg. Sie behaupten, es sey Gott unanständig, sich um die viel zu kleinen und geringen Dinge in der Welt zu bekümmern; alles habe schon seine natürliche Ursachen; vieles in der Welt geschehe offenbar zufälliger Weise und von ohngefähr; durch eine Vorsehung leide die Freyheit vernünftiger Geschöpfe, und mit derselben könne das viele Böse in der Welt unmöglich bestehen.

Allein bey Gott kann das unmöglich klein und gering seyn, was er erschuf; und die Erfahrung bestätigt, wie wichtig und nothwendig auch die kleinscheinenden Dinge in der Verbindung und dem Zusammenhange der Welt seyn, und wie aus denselben gar oft die wichtigsten Begebenheiten entstehen. In der Welt findet zwar ein natürlicher, aber kein nothwendiger Zusammenhang statt. Es hat auch Wunderwerke gegeben; und bey dem Gesez der Natur wird doch die Erhaltung der Substanzen und ihrer Kräfte, die doch nicht in diesen zufälligen Dingen gegründet sind, vorausgesezt. Wir sagen zwar von manchen Dingen, daß sie von ohngefähr geschehen, aber alsdann, wenn wir den Zusammenhang der Dinge und der Wirkungen mit ihren Ursachen nicht voraussehen: allein was bey uns von ohngefähr geschieht, das ist es nicht in sich selbst, noch weniger in Absicht auf Gott. — Die Freyheit vernünftiger Geschöpfe abr leidet durch die

göttliche

göttliche Vorsehung nicht, da diese nicht nach einem absoluten Willen Gottes, sondern so, wie sie mit der Freyheit der Geschöpfe bestehen kann, verwaltet wird.

§. 28.

Der Atheismus ist höchst unvernünftig. Man kann weder beweisen, daß kein Gott sey, noch daß die Welt von sich selber entstanden sey. Ohne Gott fällt in der Welt aller Zweck, alle Ordnung, alle Regelmäßigkeit weg: man bekommt eine unendliche Reihe endlicher Dinge; Wirkungen ohne Ursache. Man nimmt sich allen Trost, alle Hoffnung, alle Zufriedenheit: denn was ist das menschliche Leben ohne Vorsehung? und wie unendlich glücklicher ist der Mensch, der einen Gott verehrt, der nach Weisheit und Güte seine Schicksale bestimmt, und der für ihn nach dem Tode noch ein besseres und ewiges Leben hat! Was wird aus den bürgerlichen und gesellschaftlichen Pflichten, aus Tugend und Rechtschaffenheit, aus dem Eide rc. werden; wie will die Ruhe, Sicherheit und Wohlstand der Republiken bestehen, wenn kein Gott oder doch kein heiliger und gerechter Gott ist, der sich um die Welt und die freyen Handlungen der Menschen bekümmert? Der Mensch wird allein seinen Leidenschaften und Eigennutz nachhängen, und die Welt würde bey solchem Unglauben eine wahre Mördergrube werden.

§. 29.

Daß ein Atheist kein Glied einer Religionsgesellschaft, am allerwenigsten der christlichen seyn könne, ist ohne Beweis klar. Ob er aber noch ein Mitglied in

dem bürgerlichen Wesen seyn könne, ob er in einem Staate zu dulden sey, wie es angesehen werden müsse, wenn er sogar seinen Unglauben äußerlich bekennt und ausbreitet, und ob und wie er zu strafen sey, gehört zur politischen Toleranz, und muß die Obrigkeit entscheiden. Diese pflegt das, was sie selbst und den Staat betrifft, nicht gleichgültig anzusehen. Der Theologe aber hat es mit der Widerlegung der Irrthümer, Belehrung des Unglaubigen und Irrglaubigen zu thun, und muß die Ungereimtheit und Gefährlichkeit der Atheisterey, die Möglichkeit eines göttlichen Wesens, den vollkommnern Zustand eines Menschen, der dasselbe erkennt, und endlich die gewisse Existenz desselben, nach den Fähigkeiten des Unglaubigen oder Irrenden zeigen. Die Beantwortung der Frage aber, ob der Atheismus oder der Aberglaube in der Welt schädlicher sey, mag ausfallen wie sie wolle, so bleibt doch allezeit der Atheismus der menschlichen Gesellschaft gefährlich und nachtheilig.

Zweyter Abschnitt.

Von den Naturalisten oder Deisten.

§. 30.

Ein Naturalist oder Deist streitet allein gegen die geoffenbarte Religion. Er nimmt die natürliche Religion an, erkennt das Daseyn Gottes oder eines Schöpfers, Erhalters und Regierers der Welt; die Unsterblichkeit der Seele, Moralität der menschlichen Handlungen; glaubt aber, daß man alle Religionskenntnisse allein aus der Vernunft nehmen könne und müsse, die na-

türliche

türliche Religion sey völlig hinreichend, die geoffenbarte aber unnöthig oder gar ein Betrug.

§. 31.

Diejenigen Naturalisten, welche die göttliche Offenbarung gänzlich verwerfen, die heilige Schrift für erdichtet oder einen Betrug, und ihren Inhalt für falsch erklären, heißen die gröbern oder Widersacher der heiligen Schrift (Antiscripturarii); andere, welche sie noch für ein gutes nützliches Buch erklären, weil man in derselben eine Bestätigung der natürlichen Religion habe, obgleich der Mensch sie zu seiner Seligkeit nicht nöthig habe, werden die feinern genannt.

Anm. Zuweilen werden auch diejenigen, welche den göttlichen Ursprung der heiligen Schrift oder ihres Inhalts zugeben, sie aber allein nach den Grundsätzen der natürlichen Religion erklären, und daher alle Geheimnisse verwerfen, Naturalisten, auch christliche oder theologische Naturalisten genannt. Von diesen wird in dem Abschnitt von den Socinianern geredet werden.

§. 32.

Würde man Spuren von einzelnen Naturalisten aufsuchen, so würde man ihre Geschichte von ältern Zeiten anfangen können. Man kann aber füglicher ihren Anfang ins funfzehnte Jahrhundert und ihren Geburtsort in Italien setzen. Der allzublinde Aberglaube und die Tyranney desselben beleidigte den gesunden Menschenverstand, und der Mangel besserer Erkenntniß verleitete manche Männer, das Wahre mit dem Falschen zu verwerfen, und aus dem Aberglauben in den Unglauben zu fallen.

len. — Aufklärungen des Verstandes und Verbesserungen des Geschmacks, beförderten zufällig den Irrthum, daß alles in der Religion von der Vernunft begriffen werden müsse. — Zur Zeit der Reformation wurde der bisherige Despotismus in der Religion erschüttert, und Freyheit zu denken und zu reden hergestellt, welche aber auch vielfältig gemißbraucht wurde.

Im 17ten Jahrhunderte verwandelte sich in England der Gewissenszwang unter Carln II. und Cromwelln in eine ungebundene Freyheit über Religion zu denken, zu reden und zu schreiben was man wollte, und der Naturalismus hob das Haupt empor. Von hier breitete er sich nach Frankreich und Deutschland aus, und steckte die Großen und auch die Geringen an. Einige unter ihnen sind denkende Köpfe, andere, und dies sind die mehrsten, sind gleichsam der Pöbel unter ihnen, die blos nachbeten, spotten, verwerfen, und aus Lasterhaftigkeit gerne alle Religion auf die Seite schaffen möchten.

Aus dem 16ten Jahrhundert gehört zu den Naturalisten vornehmlich Franz Puccius, ein Florentiner. In seinen Schriften sagt er: Es ist ein Gott, welcher durch Ausübung der Tugend verehrt wird. Begangene Sünden werden durch Reue und Besserung vergeben. Nach diesem Leben haben wir ewige Belohnungen und Bestrafungen zu erwarten.

Aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert haben sich unter den Engländern ausgezeichnet Eduard Herbert von Cherbury, Graf Shaftsbury, Hobbes, Tindal, Collins, Toland, Woolston, Morgan ꝛc.

In

In Frankreich und Deutschland hat man jene größtentheils ausgeschrieben. Simon Tyssot de Patot, Voltaire, Joh. Jac. Russeau Edelmann 2c.

Für unbefestigte Gemüther und eine leichtsinnige Jugend sind diejenigen am gefährlichsten, welche einzelne Wahrheiten oder Geschichten aus ihrem Zusammenhange reißen, Zweifel erfinden, Schwürigkeiten häufen, alles verdächtig machen, und doch dabey den Schein des Christenthums annehmen. Die verächtlichsten sind die, welche nichts als Spöttereyen und elenden Witz gegen die Religion ihrer Mitbürger vorbringen.

Die vielen Widersprüche gegen die christliche Religion haben auch viele vortreffliche Vertheidigungen derselben veranlasset. Wir nennen nur den Grotius, Stackhouse, Buttler, Leland, Lilienthal, Nösselt, Leß, Sulzer, Bonnet, Jerusalem 2c.

§. 33.

Die Naturalisten haben kein gemeinschaftliches System. Ein jeder geht seinen eigenen Weg, oder vielmehr er hat seine besondere Weise das Gebäude des Christenthums einzureißen, wenn er nicht blos Nachbeter ist; daher entstehen die vielen Widersprüche unter ihnen. Doch kommen sie darin überein: Die natürliche Religion ist völlig hinreichend zur Seligkeit der Menschen; eine nähere Offenbarung ist unnöthig; die heilige Schrift, die dafür ausgegeben wird, hat kein göttliches Ansehen; die Wunder und Weissagungen, womit man dasselbe unterstützen will, sind erdichtet, oder doch keine wirkliche Wunder und keine wirkliche Weissagungen, wenigstens dienen sie nicht dazu die Göttlichkeit einer Lehre zu beweisen;

Geheim-

Geheimnisse giebt es keine in der Religion, und in dieser muß alles von dem menschlichen Verstande begriffen werden können, also keine Dreyeinigkeit, kein Gottmensch, keine Genugthuung ꝛc.

Anm. Die Bemühung der Naturalisten geht mehr auf Bestreitung als Aufbauung eines Religionssystems, am wenigsten eines solchen, das für den Menschen in seinen jetzigen Umständen befriedigend wäre.

§. 34.

Die Sätze des Naturalsmus:

I. Die natürliche Religion ist zur Seligkeit der Menschen hinreichend: denn dazu wird weiter nichts als ein tugendhafter Wandel erfodert, wozu der Mensch noch jezt die nöthigen Kräfte des Verstandes und Willens hat. Es giebt nur eine wahre Religion. Die natürliche gründet sich auf die Natur Gottes und der Menschen: sie ist also unveränderlich und unverbesserlich; sie ist wahr, und also die geoffenbarte falsch. Selbst die Schrift erklärt die natürliche für zureichend, Apost. Gesch. 10, 35. 25, 34 u. f.

Antw. 1. Niemand leugnet, daß es eine natürliche Religion gebe. Sie ist auch Offenbarung Gottes und für uns von göttlichem und vollkommenem Ansehen. Sie muß bey jeder Offenbarung zum Grunde liegen; diese darf ihr nie widersprechen: nur muß man nicht denken, daß natürliche und geoffenbarte Religion einander entgegengesetzt seyn.

2. Wir können auch zugeben, daß die natürliche Religion allein zum Glück des Menschen hinreichend ge-

wesen wäre, wenn er in seiner ersten Unschuld nicht geblieben wäre; ja daß diejenigen, welche die göttliche Offenbarung nicht haben, bey der natürlichen Religion, obgleich nicht durch dieselbe, selig werden können, ohne daß daraus etwas zum Vortheil derjenigen Menschen geschlossen werden kann, die die nähere Offenbarung haben, und sie verwerfen.

3. Es läßt sich gar nicht erweisen, daß es jemals eine blos natürliche, und zwar wahre und reine Religion gegeben habe. Wir haben vielmehr die wichtigsten Gründe, daß Gott schon den ersten Menschen unmittelbar, obgleich nicht schriftlich, manches selbst von natürlichen Dingen geoffenbart habe, weil sonst das Menschengeschlecht, wenn es gleich vom Anfang ganz den eignen Erfindungen wäre überlassen gewesen, nicht würde haben bestehen können.

Wie viel hat die natürliche Religion der geoffenbarten zu danken? und woher kommts, daß die Philosophen unter den Christen den denkenden Köpfen unter den Griechen und Römern es so weit zuvorgethan, und nun ein System der Religion und zwar in solcher Vollkommenheit zu Stande gebracht? Muß nicht der Mensch ohne göttliche Offenbarung untüchtig geworden seyn, die natürliche Religion in ihrer Reinigkeit und ihrem nothwendigen Umfange zu erkennen?

4. Daß der Mensch Kräfte der Natur genug habe, die Pflichten auch nur der natürlichen Religion zu erfinden und auch auszuüben, widerspricht der Erfahrung und den Zeugnissen aller Zeiten. Der Mensch hat

hat nicht einmal Lust, der Religion nachzudenken, (und wie würde es in dieser nothwendigen Sache dem gemeinen Haufen ergehen!) viel weniger sie auszuüben.

5. Der Mensch ist nicht allein als ein vernünftiges Geschöpf zu betrachten, sondern auch als ein Sünder und Uebertreter der göttlichen Gesetze. Woher rührt diese große Sinnlichkeit und der starke Hang zur Sünde, den wir und alle Menschen von Kindheit an haben? Ist er von dem Schöpfer, wie können wir ihn rechtfertigen? Wird Gott die Sünden vergeben? ohne, oder unter gewissen Bedingungen? und welche sind sie? Wie kann Tindal also sagen, die natürliche Religion sey vollkommen, und es fehle ihr nichts für den jetzigen Menschen?

§. 35.

II. Man kann unmöglich beweisen, dies oder jenes sey eine göttliche Offenbarung.

1. Derjenige, welcher vorgiebt sie erhalten zu haben, kann mit keiner Gewißheit und Zuverläßigkeit behaupten, daß die Stimme, welche er hört oder zu hören glaubt, oder der Gedanke und die Empfindung, die er hat, von Gott sey. Wie leicht kann das alles ein Betrug der Sinne seyn? Vielleicht redet ein guter oder böser Geist oder ein Mensch zu ihm, oder es ist bloßer Enthusiasmus, Traum ꝛc.

2. Diejenigen, welche eine solche vorgegebene Offenbarung annehmen sollen, müssen unleugbare Beweise haben, und nicht dem bloßen Zeugniß eines sogenann-

ten Propheten oder göttlichen Schriftstellers glauben. Und diese sichern Beweise fehlen uns.

3. Wie wird man gewiß, daß die Offenbarung, wenn sie wirklich von Gott wäre, richtig aufgezeichnet, nicht mit eignen Zusätzen vermehrt, nicht durch Weglassungen und Aenderungen verunstaltet worden? Wo sind die ersten Handschriften, um mit ihnen die vielen Abschriften und Uebersetzungen zu vergleichen, und wegen der Richtigkeit des Textes völlig sicher zu seyn? Ja, ist es gewiß, daß wir noch alle heilige Schriften in ihrer Ursprache haben? und diese ist dann noch überdem unbekannt und ausgestorben.

4. Wenn die Offenbarung auch alle Kennzeichen der Göttlichkeit hätte, woher weiß ich, daß sie die Menschen aller Zeiten und auch uns, und nicht vielmehr nur allein die damals lebenden Menschen angehe?

Antw. 1. Die Art und Weise dieser übernatürlichen Wirkungen Gottes in der Seele der heiligen Männer können wir zwar so wenig als bey andern göttlichen Werken erklären: aber daraus wird kein vernünftiger Mensch wider dieselbe einen Schluß machen. Unser ganzes Erkenntnißvermögen hängt von Gott ab, und ist für uns voller Dunkelheit.

Die Eingebung der Schrift, und die Offenbarung selbst mit ihren Charakteren und Folgen, widerspricht allem Enthusiasmus. Die Erfüllung der den Männern widerfahrnen Weissagungen, wirkliche Wunder und andere Merkmale einer göttlichen Wirkung, womit

gar wohl starke und lebhafte ungewöhnliche Vorstellungen und Empfindungen verknüpft seyn konnten, waren für die Männer Beweise für eine göttliche Offenbarung genug. Es kommt aber bey uns nur darauf an, daß wir von der Göttlichkeit der heiligen Schrift überzeugt sind.

2. Diese haben wir in ihren Weissagungen und Wundern; und würde Gott selbst oder auch nur durch einen Geist mitgewirkt haben, Menschen in schädliche und verderbliche Religionsirrthümer unvermeidlich zu stürzen? Diese Charaktere sind uns bey der übrigen moralischen Beschaffenheit der heiligen Männer Bürge dafür, daß ihrem Zeugniß von der ihnen und den übrigen Schriftstellern widerfahrnen Eingebung vollkommen zu trauen sey. Betrüger, Träumer, Enthusiasten, können solche Männer nicht seyn, welche mit Aufopferung ihrer eigenen Ruhe blos die wahre Tugend, Zufriedenheit und ewiges Glück der Menschen suchen.

3. Will Gott der Welt eine Offenbarung geben, so wird er sie auch in ihrer Reinigkeit erhalten. Zwar haben wir die Urschriften nicht mehr, und man würde bey dieser durch die ganze Zeit wundervollen Erhaltung, ohne unbrauchbar zu werden, wenig gewinnen, ja über die Gewißheit derselben nie einig werden; doch haben wir die Menge der Handschriften, Uebersetzungen und Anführungen in den Schriften der Kirche, die uns außer Zweifel setzen. Ueberdem trägt das Offenbarungsbuch das Gepräge des Alterthums und der damaligen Zeit, ihrer Art zu denken, zu reden,

ihrer Sitten, Religionsgebräuche und Umstände an sich. Wer dennoch das Gegentheil glauben wollte, müßte aus der Geschichte, Verstümmelung, Verfälschung und Aenderung des Textes beweisen; und wie viel steht derselben entgegen, wenn man die Streitigkeiten der Kirche, ihre Feinde, ihre Zerstreuung durch so viele Länder rc. bedenkt! und hier müßte gleichwohl eine allgemeine Verabredung und Uebereinkunft angenommen werden.

Die verschiedenen Lesearten zeigen an, daß die Abschreiber Menschen, ja zum Theil unwissende Leute, und das Papier und die Diente dem allgemeinen Schicksale irrdischer und veränderlicher Dinge unterworfen waren, und bey jedem Abschreiben kein Wunderwerk vorgieng: aber aus den Schreibfehlern, die dabey einschlichen, wird noch kein Vernünftiger auf die Aenderung des Textes schließen, und die Wahrheit leidet dabey nicht. Dies lehrt der Augenschein. Und wir haben bey der heiligen Schrift, die so vielfältig in andere Sprachen übersetzet, so oft abgeschrieben so vielfältig in ganzen Stellen angeführt worden, bey der ohnehin stärkern Sorgfalt für sie weit mehr Gewißheit, daß wir sie noch ächt haben, als bey irgend einem classischen Schriftsteller.

Gesetzt, daß wir ein oder das andere Buch nicht mehr in der Grundsprache hätten; denn nur etwan gegen Matthäum und den Brief an die Ebräer macht man Zweifel: so würde doch die Sache der geoffenbarten Religion dabey noch nichts verlieren; und doch ist dies Vorgeben unerwiesen, und mehr Vermuthung eines

oder

oder des andern. Genug, wenn diese Uebersetzung ächt und der Analogie der übrigen Bücher gemäß ist, oder wohl gar, wie einige muthmaßen, die Uebersetzung von einem unter göttlicher Eingebung stehenden Mann gemacht oder bestätigt worden, und so alt ist, daß sie in die Zeiten gehört, in welchen die Kirche die außerordentlichen Gaben besaß, die Göttlichkeit der Schriften zu prüfen.

Die Sprachen, worin die heiligen Schriften verfaßt sind, sind ausgestorben: aber doch fehlt es uns nicht an Hülfsmitteln sie zu verstehen, nicht an Uebersetzungen, und am stärksten sind diese Hülfsmittel bey der griechischen Sprache. Sollte die Schrift mehrmalen, oder in allen Sprachen eingegeben seyn: würde nicht die Untersuchung des Textes alsdenn weit beschwerlicher, ja gar unmöglich geworden seyn?

Eben so sieht es mit den Alterthümern, Sitten und Gewohnheiten der damaligen Zeit aus. Diese braucht man ja bey den Wahrheiten selbst wenig zu wissen; und auch zu dieser Kenntniß fehlt es nicht an Mitteln, in Haupt- und wesentlichen Sachen ist der Geschmack der Zeiten gleich.

4. Nicht alles, was in der heiligen Schrift enthalten ist, ist für jede Zeit und jeden Menschen von gleicher Wichtigkeit. Sie ist für Menschen aller Zeiten geschrieben. Was den ältern Zeiten wichtiger war, ist nur für uns nicht gleich erheblich. Was für uns minder wichtig ist, war es mehr für die jüdische Oekonomie ꝛc. Was einem nicht so wichtig ist, ist es dem

andern. Ueberdem ist manches Ausfüllung des Ganzen, Nebenwahrheiten und Sätze, die für sich zwar nicht interessant, aber auf vielfältige Weise zur Verständlichkeit; Gewißheit, Bestätigung der Hauptsätze dienen, die Aechtheit, das Alter der Schrift, Charakter der Personen bezeichnen 2c.

§. 36.

III. Die Beweise, worauf sich die Göttlichkeit einer Offenbarung gründet, sind schwankend, unsicher oder gar falsch.

1. Man beruft sich auf Weissagungen; und wie Collins fälschlich vorgiebt, beruht darauf die Wahrheit der christlichen Religion allein, und man sagt: zu dem Vorherwissen solcher zufälligen Begebenheiten, die von ganz verwickelten Umständen herrühren, und zu dem Vorhersagen derselben mit so vieler Genauigkeit, gehöre ein unendlicher Verstand; Weissagungen müssen daher der Charakter einer göttlichen Wirkung seyn, Jes. 41, 42. 44. 46. Allein

ist es denn erwiesen, daß diese Weissagungen wirklich älter als ihre Erfüllungen seyn? und sind sie nicht etwa nachher hinzugedichtet?

Oder sind es nicht vielleicht bloße Wirkungen der erhitzten Einbildungskraft der Propheten, oder bloße Aehnlichkeiten, durch welche man sich hintergehen lassen, Weissagungen daraus zu machen?

Wie viel Dunkelheit haben sie, und wie wenig schicken sie sich daher zum Beweise für die Offenbarung? Streiten

ten nicht selbst die Theologen unter einander, wo sie eine Weissagung annehmen sollen?

Ja oft sind sie nicht einmal zugetroffen, z. E. Jerem. 4, 10. 14, 9. 43, 17. Jerem. 34, 5. vergl. mit 52, 10. 11. und mehrere.

Endlich haben sich selbst die Heiden der Weissagungen zum Behuf ihrer Erdichtungen gerühmt.

Antw. 1. Daß diese Schriften das Alter haben, welches ihnen zugeschrieben wird, und daß auch in den spätern Zeiten nichts eingeschoben worden, gründet sich auf so sichere Zeugnisse, und das Gegentheil würde so offenbare Ungereimtheiten und Widersprüche veranlassen, daß dergleichen Vorgeben nicht einmal einige Achtung verdient. Waren die Schriften der Juden ein solches Geheimniß, daß dergleichen Einwebungen von Zusätzen unbekannt bleiben konnten? Kann man glauben, daß ein ganzes Volk sich ruhig werde betriegen lassen? daß bey der Theilung von Juda und Israel, den Uneinigkeiten der Samariter und Juden, der griechischen Uebersetzung der heiligen Bücher solches möglich gewesen? Sollten die Juden Weissagungen einflechten, die für sie so nachtheilig und schimpflich, ihrem Interesse so zuwider, ihren Vorurtheilen so völlig entgegen waren?

2. Gerne giebt man zu, daß einer und der andere sich durch Aehnlichkeiten blenden lassen, Weissagungen hier oder da zu suchen, wo keine sind; daß nicht jede Anführung aus dem A. T. in den Schriften des N. T. auch nothwendig Weissagung sey. Dies sind Fehler ungeschickter Ausleger oder menschlicher Schwachheiten.

Allein es ist hier die Rede von bestimmten deutlichen Vorherverkündigungen von dem, was geschehen sollte, und wirklich geschehen ist, und von solchen Stellen des N. Test. in welchen Beweise auf Weissagungen des A. T. gebauet werden, 3 B. Mos. 26. 5 B. Mos. 28. auch von solchen Weissagungen, wobey die heiligen Männer weder etwas gesehen noch gehört haben, und ihre Einbildungskraft nichts zu thun hatte.

3. Die Dunkelheiten, die in einigen Weissagungen angetroffen werden, rühren theils von dem Mangel der nöthigen Kenntniß der Grundsprache, oder der Geschichte und Gewohnheiten der Nation; theils von der Natur und Absicht der Weissagungen, wobey nicht jeder Umstand in sein volles Licht gestellt werden konnte, wenn nicht die Erfüllung selbst dadurch verhindert werden sollte; theils von dem Geheimnißvollen der vorherverkündigten Sache her. Aber diese Dunkelheiten sind nicht allgemein, z. E. daß eine Person aus der Familie Davids aufstehen, zu Bethlehem geboren werden, ein großer Prophet und Herrscher der Völker seyn werde rc. ist völlig klar, und darüber ist unter den wahren Theologen kein Streit.

Die Heiden haben sich zwar auch derselben gerühmt: allein man braucht nur die Zweydeutigkeit, Inhalt, Absichten und den Grund derselben etwas näher zu beleuchten, so fällt der Einwurf, der von ihnen hergenommen wird, bald über den Haufen.

§. 37.

§. 37.

IV. Auch die Wunderwerke, worauf sich die Vertheidiger der göttlichen Offenbarung berufen, sind kein ächter Beweis derselben.

Wie oft sind schon Wunder in der Welt erdichtet worden? Berufen sich nicht offenbar falsche Religionen auf dieselben? Man müßte daher erst die Gewißheit dieser übernatürlichen Begebenheiten außer allen Zweifel setzen, ehe darauf die Wahrheit einer göttlichen Offenbarung gebauet werden kann.

Die heiligen Schriftsteller sind Zeugen in ihrer eignen Sache, und verdienen daher noch keinen Glauben. Sie sind gemeine ungelehrte Leute, und keine Philosophen, von welchen man hoffen kann, daß sie die Regeln einer richtigen Erfahrung gewußt und beobachten können.

Wie oft wird etwas zu einem Wunder erhoben, welches gleichwohl ganz natürlich war? oder kann es nicht von einem mächtigen Geiste gewirkt worden seyn? Wie kann man daher von den Schriftwundern sogleich auf die Göttlichkeit ihres Inhalts schließen?

Antw. An erdichteten Wundern hat es zwar in der Welt nicht gefehlt: aber daraus kann weiter nichts folgen, als daß man vorgegebene Wunder nach ihren innern und äußern Merkmalen prüfen müsse.

Die Männer, welche uns die Wunder erzählen, haben alle Kennzeichen ehrlicher und glaubwürdiger Zeugen an sich. Sie erzählen nicht vom Hörensagen, sondern was

sie selbst gesehen, gehört und erfahren haben. Sie führen die Umstände der Zeit, des Orts, Veranlassung etc. an, und zwar erzählen sie dieselben an eben den Orten und unter denen Menschen, wo sie waren verrichtet worden, ja sogar Feinden der Religion Christi; und weil sie öffentlich geschehen waren, so konnte Jedermann die Geschichte genau untersuchen, und der Betrug würde solchen aufgebrachten und geschäftigen Feinden nicht haben verborgen bleiben können.

Was hatten sie für Vortheile, die sie verleiten konnten, Wunder zu erdichten? und warum sollten sie doch mit Aufopferung ihrer ganzen Ruhe, unter so vieler Gefahr, bey dem Verlust auch sogar ihres Lebens, falsche Wunder vorgeben? Nie stimmt ein solcher brennender Eifer für Tugend und Glück der Menschen mit dem Charakter eines Betrügers überein. Es giebt zwar Schwärmer, die sich über ihren Irrthum tödten lassen: aber doch glauben diese Leute, daß ihre Irrthümer nichts als Wahrheit seyn; hier aber würden die Männer über etwas sich in Gefahr begeben und ihr Leben aufopfern, das sie selbst für erdichtet halten, und von dessen Unwahrheit sogleich überzeugt werden konnten.

Daß sie keine Philosophen waren, wie sie Hume verlangt, ist für die Glaubwürdigkeit dieser Männer desto besser. Denn man will hier blos den Geschichtschreiber, der nur ehrlich erzählt, was er gesehen und gehört hat, und einen Mann von gesunden Sinnen, nicht aber einen Philosophen, der seine eigne Urtheile in seine Erzählungen einmischt.

Aber auch nicht diese Männer allein erzählen uns die Schriftwunder, sondern auch die Feinde der Religion bestätigen sie. Sie wissen nichts wider sie einzuwenden, als daß sie solche etwan einem bösen Geiste oder andern unvernünftigen Ursachen zuschreiben, und sich auf falsche Wunder gegen dieselben berufen.

Daß aber die Wunder in der Absicht verrichtet wurden, daß die Wahrheit dadurch bewiesen würde, erhellet aus Joh. 5, 36. 10, 38. 14, Matth. 11, 5. Joh. 21. u. s. w.

§. 38.

Aber haben die Wunder auch überhaupt Glaubwürdigkeit? Hat nicht Gott den Lauf der Natur nach gewissen Gesetzen bestimmt? und nun sollte er diese seine Einrichtung wieder aufheben, und dadurch einen ehemaligen Mangel der Weisheit verrathen?

Antw. Woher weiß man, daß nach der Absicht Gottes nichts geschehen sollte, als nur allein nach diesen Gesetzen der Natur? daß keine Begebenheiten möglich und nöthig waren, die nicht durch die natürliche Einrichtung der Welt erfolgen? daß es der Weißheit Gottes nicht gemäß wäre, Begebenheiten in der Welt anzuordnen, die übernatürlich wären?

Nicht hinterher beschloß Gott Wunderwerke, sondern auch diese gehören zu dem Plan, den die ewige Weisheit von der Welt entwarf.

Nicht Fehler in der Welt auszubessern, beschloß er Wunder, sondern Absichten zu erreichen, die allein dadurch voll-

vollständig erreicht werden konnten, weil er Wunder that.

§. 39.

Aber woher weiß ich, daß etwas ein Wunder und nicht vielmehr eine Wirkung der Natur sey? Ich erkenne blos durch Erfahrung, daß etwas nach einem Naturgesez geschehe. Diese kann mir noch zur Zeit gefehlt haben: aber daraus folgt nicht, daß die Begebenheit, wovon ich noch zur Zeit keine Erfahrung hatte, ein Wunderwerk sey. Vielleicht waren es blos verborgene Künste.

Antw. Es kommt hier nicht auf die Erfahrung eines oder des andern Menschen, sondern aller Zeiten an. Wie kommts, daß von allen Begebenheiten, die die Schrift als Wunder rühmt, noch keine einzige durch Naturkraft hervorgebracht worden, oder daß die immer zunehmende Kunst der Menschen auch nicht bey einem einzigen das Geheimniß entdeckt hat? — Hier haben wir es ohnehin mit solchen Begebenheiten zu thun, wobey man die Kräfte der Dinge kennt, und urtheilen kann, ob dies oder jenes eine Wirkung derselben seyn könne; z. E. durch ein Machtwort wirkliche Todte zu erwecken, Blindgeborne sehend zu machen, fremde nie gelernte Sprachen mit einmal in ihrer Vollkommenheit zu reden u. s. w.

§. 40.

Müssen sie denn unmittelbare Wirkungen Gottes seyn? da sie ja leicht durch die Kräfte höherer Geister verrichtet seyn können? und wie kann man beweisen, daß

daß ein Wunder die Kräfte der gesammten Natur übersteige?

Antw. Gesetzt, das Wunder sey ein Werk eines mächtigern Geistes, so kann es doch kein Werk eines bösen Geistes seyn. Wird denn dieser wohl solchen Eifer haben, Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit unter Menschen zu befördern? Kann das göttliche Wesen verstatten, daß ein böser Geist Menschen unvermeidlich in die gefährlichsten Irrthümer stürze?

Sind aber die Wunder Wirkungen guter Geister, so werden diese zur göttlichen Regierung gehören und noch immer Beweise für die Wahrheit bleiben.

Anm. Noch ist es zweifelhaft, ob die ägyptischen Zauberer wirklich die Wunder verrichtet, oder nur dem Scheine nach dergleichen Wunder hervorgebracht. Gesetzt, es sey etwas wahres geschehen, so würde, da sie sogleich zu Schanden gemacht wurden, hier doch nur ein neuer Beweis seyn, daß die göttliche Regierung alle Wunder böser Geister, wodurch die Menschen in Irrthümer gestürzt werden könnten, vereitle.

Wenn vor falschen Wundern gewarnt, oder von ihnen vorhergesagt wird, Matth. 24, 24. 5 B. Mos. 13, 1. u. f. so werden nur Regeln angegeben, nach welchen man die Wahrheit der Wunder prüfen und Betrügereyen entdeckt werden können; oder es wird vor Betrug gewarnt, oder erinnert, daß viel Seltsames, in die Augen fallendes und Scheinbares geschehen werde.

§. 41.

§. 41.

Inzwischen dienen doch, wie Tindal sagt, die Wunder zu keinem Beweise für die Wahrheit. Jede Wahrheit hat ihre Gründe, und hängt nicht von Wundern ab. Was wahr ist, ist ewig wahr, und nicht erst dann, wenn ein Wunder geschieht. Auch sind keine Wunder zum Beweise der heiligen Schrift und ihrer Bücher geschehen. Ueberdem begehn die Theologen einen Zirkel im Schließen, wenn sie einmal die Wahrheit eines Wunders aus der Lehre, und wieder die Wahrheit einer Lehre aus Wundern beweisen.

Antw. 1. Noch ist es keinem eingefallen zu behaupten, daß etwas nur da erst Wahrheit werde oder geworden sey, da das Wunder geschah. Allein wir können nicht jede Wahrheit aus ihren innern Gründen demonstriren, auch nicht alles mit unsern Sinnen erfahren. Vieles erkennen wir allein aus dem Zeugniß anderer, und kein gewissers können wir uns denken, als das göttliche: daß aber dieser oder jener Satz wirklich ein Zeugniß Gottes sey, wird bey uns ungezweifelt wahr, so bald wir es durch ein Wunder bestätigt sehen. Daß Geheimnisse, Geschichten, selbst Vernunftsätze, die nur sehr mühsam erkannt werden, und welche uns die Schrift vorträgt, ewig wahr und gewiß seyn, davon überzeugt uns das Wunder.

2. Wir sagen nicht, Gott habe Wunder verrichtet, um dadurch zunächst zu beweisen, dieses oder jenes Buch oder auch der ganze Canon der heiligen Schrift sey göttlich inspirirt; sondern vielmehr die Absicht derselben

ben sey, zu beweisen, daß der Inhalt dieser Schriften und auch der mündlichen Vorträge der Apostel, wenn sie gleich der menschliche Verstand nicht begreifen konnte, untrüglich und gewiß sey, und daß auch diese Männer einer göttlichen Eingebung und Offenbarung, wie sie sich derselben rühmten, wirklich genossen haben.

Wir können zwar auch nicht von jedem Verfasser der einzelnen Bücher beweisen, daß er Wunder gethan; aber wir müssen uns auch nothwendig beruhigen, wenn ein anderer, der die Wundergabe hatte, die Göttlichkeit eines andern Buchs behauptet.

Ein Zirkel im Schließen findet hier nicht statt. Die Wunder haben ihre eigne Beweise; und die Lehre ist unter mehrern nur ein einiger. Man schließt nicht aus der Wahrheit eben derselben Lehre für das Wunder, mit welchem man die Lehre beweisen wollte; sondern man setzt nur voraus: Kein Wunder kann göttlich seyn, wodurch überhaupt eine aus den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft, oder einer schon als göttlich bewiesenen Offenbarung erkannte Wahrheit umgestoßen wird.

§. 42.

Wie wissen wir, daß die Sammlung der göttlichen Bücher ächt sey? Sind keine verloren gegangen, keine erdichtete in dieselbe aufgenommen worden?

Antw. Wenn wirklich ein und das andere durch göttliche Eingebung geschriebenes Buch verloren gegangen wäre, so würden doch wir darunter nichts verlie-

ren. Es würde in diesem Fall nicht zu unserm Religionsunterricht nöthig gewesen seyn, sondern nur für die damaligen Zeiten gehört haben. Genug, wenn wir wissen, die Schriften unsers Kanons sind göttlich. Doch kann man nicht erweisen, daß uns eine solcher Schriften fehle; denn die Bücher, welche in den Verzeichnissen der ältsten Schriftsteller stehen, sind wirklich da.

Bey der griechischen Uebersetzung, welche den Namen der 70 Dollmetscher führt, und vor Christi Zeiten schon bekannt war, finden sich zwar gewisse Schriften, die bey der hebräischen Bibel fehlen, und apokryphische genannt werden: allein man hat keinen Beweis, daß die letzteren Schriften jemals von den Juden für göttlich gehalten worden; und die jüdischen Schriftsteller Josephus und Philo reden zwar von jenen, aber nicht von diesen Büchern. Gesezt, die griechischen Juden hätten sie als göttliche angenommen, welches doch ungegründet ist, so würde dies blos ein Fehler derselben gewesen seyn, der dem Kanon des Alten Testaments, worin die chaldäischen Paraphrasen, der Talmud, Joseph, die Väter der ersten Kirche und die Juden bis auf unsere Zeiten mit uns übereinstimmen, nicht den mindesten Nachtheil brachte. Für uns ist es genug, daß wir den Kanon noch haben, der zur Zeit Christi und der Apostel unter den Juden war, und den weder Christus noch seine Apostel einer Verfälschung beschuldigten.

Was das Neue Testament betrifft, so könnten wir es ebenfalls dahin gestellt seyn lassen, ob etwan noch eine

apostolische oder inspirirte Schrift vorhanden gewesen wäre, die wir jetzt nicht mehr haben, und andere hätten hier den Beweis zu führen, der uns noch abgeht.

Wahr ist es, daß einige Parteyen ein und andres Buch des N. T. verworfen haben: allein dies gründete sich in ihren Irrthümern, und das Zeugniß der ganzen Kirche kann darunter nicht leiden. Daß man aber einige wenige Schriften, welche deswegen deuterocanonici genannt werden, in einigen Gemeinden anfänglich bezweifelt hat (denn verworfen hat man sie nicht), ist leicht begreiflich. Entfernte Gemeinden konnten nicht eher von einer an eine einzelne Gemeinde gerichteten Schrift gewiß werden, bis sie nähere Belehrung darüber erhielten; oder wenn die Schriften nicht an besondere Gemeinden geschrieben waren, so hielt es zuerst etwas schwerer, den Verfasser zu bestimmen; oder mancher strauchelte noch an der Göttlichkeit einer Schrift, wenn der Sinn derselben für ihn etwas dunkel war, und sie etwan von einigen zu Irrthümern gemisbraucht wurde. Diese anfänglichen Zweifel dienen nur zu desto mehrerm Beweise, daß man in der ersten Zeit sehr vorsichtig war; und sie hörten bald auf, da man in dieser Sache bald gewiß wurde.

Falsche oder blos menschliche Schriften unterschied man sehr sorgfältig von den göttlichen, und sowohl die damalige Wundergabe, als auch die Urschriften selbst und die Schüler der Apostel setzten die Kirche außer aller Gefahr, hierin zu fehlen.

§. 43.

Wenn man auf den Inhalt der heiligen Schrift sieht, so hat sie sehr vieles wider sich.

I. Ueberhaupt finden wir vieles in der heiligen Schrift, welches keiner Offenbarung bedurfte: manche Geschichten, die die Schriftsteller selbst erfahren hatten, und manche Religionssätze, die schon aus der Vernunft erkannt werden.

Antw. Es ist nicht die Meinung, daß alles, was in den heiligen Büchern steht, unmittelbar geoffenbart worden. Man unterscheidet daher Eingebung und Offenbarung, obgleich letztere zuweilen in einem weitern Verstande genommen wird. Daß sich aber die Eingebung auch auf solche Begebenheiten und Sätze erstrecken dürfe, die ohne eigentliche übernatürliche Offenbarung erkannt werden können, wird man gerne eingestehen, wenn man bedenkt, wie erheblich solche Theile der Schrift in Verbindung mit den wesentlichen Stücken der christlichen Religion seyn; wie viel darauf ankomme, daß sie ihre völlige Gewißheit haben; wie wenig der gemeine Haufe im Stande sey, sie aus den allgemeinen Wahrheiten herzuleiten; und daß von jeder Geschichte und jeder Wahrheit der natürlichen Religion das und so viel geschrieben werde, als zu dem Zweck eines göttlichen Unterrichts nöthig war.

II. Besonders

1. ist der historische Theil voller Widersprüche, und enthält vieles, was zu einem Religionsbuche nicht gehört, und überdem mangelt es an den nöthigen Beweisen.

Antw.

Antw. Haben sich die Verfasser einmal durch Wunder legitimirt, so haben sie auch dadurch Glaubwürdigkeit genug, und überhaupt kann man ihnen den Charakter ehrlicher Männer nicht absprechen.

Ihre Geschichte hat zum Theil ein so hohes Alter, daß sie das Alter aller Profanscribenten übertrifft; ihre Verfasser haben zu ganz verschiedenen Zeiten gelebt: und doch findet man weder die offenbaren Fabeln der Alten, noch innere Widersprüche der verschiedenen Verfasser.

Was man fabelhaft, unglaublich u. s. w. nennt, beruht theils auf Unwissenheit und unrichtiger Erklärung, z. E. die Vermehrung der Kinder Israel, ihre Durchreise durchs rothe Meer, das Riesengeschlecht u. s. w.; theils auf thörichter Verwerfung alles Geheimnißvollen; theils darauf, daß man alles nach unsern jetzigen Sitten und Gewohnheiten beurtheilt. Die Beantwortung aller einzelnen Zweifel in der heiligen Geschichte muß man in besonders davon handelnden Schriften suchen, z. E. Stackhousens Vertheidigung der heiligen Geschichte; Lilienthals Vertheidigung der guten Sache der Offenbarung.

Wenn manche Geschichten uns nichts anzugehen scheinen, so werden sie deswegen für ein Religionsbuch nicht unnöthig oder unnützlich. Für die Juden, ihre Theokratie und ganze Verfassung war manches nothwendig, was es uns nicht ist. Mancher Umstand dient zur Bestätigung des Alters und der Aechtheit dieser Schriften. Manches ist Fundament der wichtigsten Reli-

gionswahrheiten, z. E. der Schöpfung, Regierung, Erhaltung und Ausbreitung der Kirche, zur bessern Einsicht und Erklärung der Schrift und mancher Redensarten u. s. w.

Wahre Widersprüche hat niemand erwiesen; aber scheinbare sind unvermeidlich, und beweisen, daß sie nicht die Erfindung eines Kopfs sind, sondern von mehrern Männern geschrieben worden, von welchen einer einen Umstand übergeht, oder kurz berührt, den der andere umständlicher bemerkt, oder dagegen andere Umstände vorträgt, nicht die chronologische Ordnung behält u. s. w.

§. 44.

2. Ein Religionsbuch, welches Lehren vorträgt, welche der menschliche Verstand nicht begreift, und etwas zu glauben befiehlt, welches wegen seiner Dunkelheit nicht erkannt werden kann, kann unmöglich eine göttliche Offenbarung seyn. Wie viele Stellen der heiligen Schrift sind nicht so unverständlich, daß seit Jahrhunderten die Theologen über ihren Sinn nicht haben einig werden können! und wie viele Secten sind daher in der Christenheit entstanden, wovon eine jede glaubt, mit ihrem Lehrbegriff der heiligen Schrift am nächsten zu kommen!

Antw. Wir leugnen nicht, daß es in der heiligen Schrift auch schwere und dunkle Stellen gebe; und ohne dieselben würde man weit mehr Ursache haben, an dem Alter und der Aechtheit der göttlichen Schriften zu zweifeln. Auch gestehen wir gerne, daß die Erklä-

rungen einzelner Stellen verschieden ausfallen, und sich die Kirche in verschiedene Secten getheilt habe. Allein

1. kommt es immer darauf an, ob diese Dunkelheiten die Wahrheit selbst oder Nebensachen betreffen, bey welchen ohne Schaden der Wahrheit verschiedene Erklärungen statt finden: und das letztere ist hier der Fall. In allem was der Mensch zu seiner Seligkeit zu wissen nöthig hat, hat die heilige Schrift zureichende Deutlichkeit, so daß ein Mensch von gesundem Verstande und bey aufmerksamem Lesen die Wahrheiten, die zum Seligwerden zu wissen erforderlich sind, hinreichend verstehen kann. In einigen Stellen ist sie zwar nur kurz, und berührt die Wahrheit nur im Vorbeygehen; in andern aber, wo absichtlich davon geredet worden, trägt sie solche desto bestimmter und deutlicher vor.

2. Einem wird freylich die heilige Schrift deutlicher als dem andern seyn, weil die Gemüthsgaben, und Ausbesserung des Verstandes, Geschicklichkeit, auch Vorurtheile rc. bey einem anders sind als bey dem andern. Wer die Sprachen, Alterthümer, Geschichten rc. nicht versteht, kann hin und wieder manche Dunkelheiten finden.

3. Bey den verschiedenen Secten ist die Frage: ob der Grund dieser Trennung in der heiligen Schrift, oder in den Vorurtheilen der Menschen zu suchen sey? Wenn man menschliche Zeugnisse der Schrift an die Seite setzt, oder annimmt, daß nichts in der heiligen Schrift enthalten seyn könne, was nicht durch die Vernunft demonstrirt werden könne rc, wie wirklich

der Fall her ist: so kann daraus gegen die heilige Schrift kein Schluß gemacht werden. Allein falsch ist die Behauptung, daß alles, worüber gestritten wird, weder Wahrheit noch Gewißheit habe. Auf die Art würde selbst die natürliche Religion über den Haufen fallen.

§. 45.

Zwar giebt es Geheimnisse in der heiligen Schrift; aber falsch ist es, daß die Vernunft dadurch in ihren Rechten gestört und genöthigt werde, Widersprüche anzunehmen.

Die Geheimnisse der heiligen Schrift bestehen nicht in unverständlichen Sätzen, bey welchen sich nichts denken ließe. Z. E. wir haben einen Begriff von Gott und vom Menschen: aber wie Gott und Mensch in einer Person vereinigt seyn, davon können wir uns keine völlig deutliche Vorstellung machen.

Die Geheimnisse sind keine Widersprüche, und streiten nicht mit den allgemeinen Grundwahrheiten der Vernunft; z. E. wir sagen nicht: es ist ein Gott, und es sind drey Götter.

Nicht wider die Vernunft, sondern höchst vernünftig ist es, zu glauben, daß noch sehr vieles wahr sey, was wir nicht aus Erfahrung wissen, und auch nicht demonstriren können; daß wir nothwendig vieles glauben und glauben müssen, blos um des Zeugnisses anderer willen; daß wir viele Wahrheiten für unleugbar gewiß halten, ungeachtet wir sie aus allgemeinen

Ver-

Vernunftwahrheiten nicht herleiten können, und es die höchste Unvernunft seyn würde, etwas deswegen zu bezweifeln, weil man es nicht aus der Vernunft beweisen kann; z. E. wie der Mensch im Mutterleibe gebildet werde, Empfindungen durch die Sinne erlange u. s. w.

Unsere Erkenntniß wächst stufenweise, und richtet sich nach dem Schema unsers Körpers: und warum sollte es nicht außer den Gränzen unsers Erkenntnißkreises noch viele Wahrheiten und andere Gegenstände unserer Erkenntniß geben?

Niemand soll Geheimnisse ohne Beweis glauben, denn wir fodern dazu ein Zeugniß Gottes; auch niemand soll etwas für wahr annehmen, was den allgemeinen Grundwahrheiten der Vernunft widerspricht: nur diese sind nicht der Maaßstab, wornach sie angenommen oder verworfen werden können.

Alle Geheimnisse der Schrift betreffen nothwendige Theile der Religion, und die höchsten Wohlthaten Gottes.

Anm. Was die Einwürfe gegen die Lehre von der Sünde, Genugthuung, ewigem Leben rc. betrifft, so werden wir diese in dem Abschnitt von den Socinianern berühren.

§. 46.

Auch gegen die Sittenlehre der Schrift wendet zuweilen der Naturalist ein: daß die heilige Schrift schändliche Handlungen löbe und billige, Gesetze gebe, welche der Vernunft widersprechen, die Menschen zu Misanthropen mache; dagegen wichtige Pflichten, z. E.

Patriotismus und Freundschaft, übergehe, und in ihrem Vortrage oft schlüpfrig für die guten Sitten sey. Mandeville, Chubb, Tindal rc. machen ihr daher viele Vorwürfe; und der erste beschuldigt sie sogar, daß sie der menschlichen Gesellschaft höchst nachtheilig sey.

Antw. Die Schrift erzählt oft Handlungen schlechthin: aber daraus folgt nicht, daß sie solche lobe oder billige; sie giebt dagegen die Regeln, nach welchen sie beurtheilt werden müssen.

Alles, was von heiligen und frommen Männern erzählt wird, ist deswegen noch nicht gebilligt: denn auch diese sind nicht ganz ohne Fehler.

Viele Einwendungen gegen die Moralität der Handlungen sind ohne allen Grund. Was Menschen gegen Menschen nach dem Recht der Natur nicht thun können, das gilt nicht auch von Gott in seiner Regierung über die Welt. Daß Gott ein sündiges Volk oder einen lasterhaften Menschen strafe, ist nicht wider das Naturrecht; eben so wenig widerspricht es seinen höchsten Vollkommenheiten, ob er sich der Menschen, wie bey Vertilgung der Cananiter, oder des Wassers, wie bey der Sündfluth oder der Vertilgung der Aegyptier im rothen Meer, oder anderer übernatürlicher oder natürlicher Mittel bedienen wolle.

Viele Gesetze werden übel verstanden; z. E. Reue fordert Gott nicht als Zweck. Kein Mensch soll schwermüthig, sondern zufrieden und glücklich seyn: dazu gehört Tugend, und diese erfodert Abscheu vor dem Laster und Erkenntniß des Unrechts und der dadurch verursachten

Unglück-

Unglückseligkeit. Ohne diese Einsicht ist weder Besserung noch Verlangen nach Gnade möglich. Verleugnung der Reichthümer ꝛc. ist nur Collisionsfall; und wir sollen nur in dem Fall ein wahres Gut aufopfern, wenn wir darüber ein grösseres verlieren würden. Selbstrache hebt die Selbsterhaltung nicht auf; wir sollen nur die Pflichten der Menschenliebe nicht verletzen, nicht die allgemeine Ruhe stören, dem Rechte seinen Lauf lassen, und die Obrigkeiten ehren. Kurz, man dichtet der Schrift Lehren an, die sie nicht vorträgt.

Die Ausdrücke, welche unsern Ohren anstößig scheinen, müssen aus dem Geschmack der damaligen Zeit, aus der Art, wie sie die morgenländischen Völker damals und noch wohl jezt auszudrucken pflegen, nicht blos aus der Uebersetzung erklärt werden. Und wie vieles ist doch für niemand, als nur den Lästerhaften anstößig!

§. 47.

Sollte aber die heilige Schrift, wenn sie wirklich ein göttliches und zur Seligkeit der Menschen so nothwendiges Buch wäre, nicht in Jedermanns Händen seyn? Wie viele Völker sind so lange Zeit ohne die Offenbarung gewesen und noch jezt?

Antw. Wir wollen nicht einmal davon etwas sagen, daß Gott den Mangel einer schriftlichen Offenbarung bey Heiden, die das Naturgesez ehren, auf mancherley Art ersetzen könne. Es ist genug, wenn wir die Beweise der Göttlichkeit der heiligen Schrift haben. Unsere Verpflichtung, sie anzunehmen und zur Regel unsers

sers Glaubens und Lebens zu machen, bleibt daher, und wir werden nach derselben gerichtet werden, wenn wir es gleich nicht erklären können, warum andere Völker diese Offenbarung nicht haben. In der ganzen Regierung der Welt bleiben uns noch viele Dunkelheiten übrig, ohne daß deswegen die göttliche Vorsehung selbst leide.

Man bedenke auch, wie viele Hindernisse auf Seiten der Menschen der Ausbreitung der Wahrheit gemacht worden.

Wie uneinig ist das Heer der Naturalisten unter sich selbst! Was würde aus der menschlichen Gesellschaft werden, wenn sie aus lauter Naturalisten bestünde? Würde mehr Tugend und Ordnung, weniger Laster und Verwirrung in der Welt seyn? Was würde aus der Religion des gemeinen Mannes werden, wenn er sie erst durch Philosophiren lernen sollte, und wie würde es mit der Sicherheit der Großen aussehen? Warum streitet man gegen eine Wahrheit, die für die Welt so wohlthätig ist, und wobey sich ganze Nationen und einzelne Menschen immer so wohl befunden haben? Warum behandelt man die Religion nicht wenigstens mit der Achtung, die man aus Wohlstand im bürgerlichen Leben sogar gegen alles beweiset, was in der Welt einen Werth erhalten hat? Man tadelt nicht so leicht den Geschmack eines Menschen; und doch lästert man seine Religion, die er über alles hoch hält. Ohne Zittern kann ein Naturalist, wenn ihm die Augen aufgehen, nicht an den Schaden denken, den er für das Menschengeschlecht anrichtet; und was bleibt

ihm,

ihm, wenn er die Offenbarung verworfen, übrig? Nichts, als ein Vielleicht, oder ein armseliges System, das ihm nicht die geringste Beruhigung oder Festigkeit giebt.

Dritter Abschnitt.

Von der Muhamedanischen Religion.

§. 48.

Wir gehen zu den Religionsparteyen, welche zwar eine Offenbarung, aber eine unerwiesene und falsche annehmen. Die vornehmste unter denselben ist die Muhamedanische. Wir haben zwar wenig Gelegenheit, mit ihnen von Religionswahrheiten zu handeln, und nach ihren Gesetzen dürfen sie sich in keine Untersuchung und keine Streitigkeiten über die Religion einlassen: doch bleibt die Kenntniß dieser Partey demohngeachtet für uns wichtig; zumal da es manchem Feinde der christlichen Religion eingefallen ist, sie der christlichen Religion an die Seite zu setzen, oder gar vorzuziehen, weil ihr Inhalt, Ausbreitung, Erhaltung u. s. w. viel Vorzügliches enthalten.

§. 49.

Der Stifter dieser ausgebreiteten Religionsgesellschaft war Muhamed. Er war zu Mekka in Arabien 570 von armen Aeltern, doch aus einer angesehenen Familie geboren. Seinen Vater verlor er frühzeitig, und seine erste und vornehmste Erziehung erhielt er von seiner Mutter Bruder Abutalab. In seiner ersten Jugend soll er Kameeltreiber gewesen seyn. Er legte sich

aber

aber nachher auf die Handelschaft, und trat in die Dienste einer reichen Kaufmannswitwe Khadigha, die ihn, ohngeachtet sie 12 Jahr älter war, heirathete, und durch ihr ansehnliches Vermögen in den Stand setzte etwas unternehmen zu können. Um diese Zeit war Arabien theils von Götzendienern, theils Juden, theils Christen angefüllt. Die erstern lebten in einer elenden Unwissenheit, Superstition und Abgötterey. Die Juden hatten sich nach der Zerstörung Jerusalems häufig hieher gezogen; und von Christen nahmen die damals gedruckten Nestorianer und Monophysiten in dieses Land ihre Zuflucht. Muhamed lernte von Juden und Christen; und unter den erstern waren Pineas und Abdalla, und unter letztern ein Nestorianischer Mönch Sergius, und ein Monophysit Baim seine Lehrmeister. Aus diesem erlangten Unterrichte und dem arabischen Aberglauben bildete er sich ein neues Religionsgebäude. Er selbst war nicht ohne Fähigkeit, ob er gleich, um das Göttliche seiner Sache zu behaupten, vorgab, daß er weder lesen noch schreiben könne. In der Dichtkunst that er es andern zuvor, und seine Schreibart, wie der Koran beweiset, ist zierlich und schön. Bey seiner neuen Religion mochte er entweder die Absicht haben, seine Landsleute von der schändlichen Abgötterey abzuziehen, oder sich einen großen Namen zu machen, oder es konnte beydes der Triebgrund seiner Unternehmungen seyn.

§. 50.

Damit aber diese neue Religion das gehörige Ansehen erhalten möchte, gab er sie für eine Offenbarung Gottes, und sich für einen und zwar den größten Gesandten und Propheten desselben aus, der durch den Engel

Gabriel

Gabriel die himmlischen Lehren und Aufträge erhalte. Seine epileptischen Zufälle erklärte er für lauter göttliche Entzückungen.

Zuerst suchte er in der Stille einen Anhang, und seine ersten Schüler waren seine Frau und einige Verwandten. Sobald aber sein Unternehmen mehr bekannt wurde, regte sich, und zwar auch von seinen eignen Anverwandten, eine starke Verfolgung gegen ihn, und die Obrigkeit zu Mekka wollte ihn beym Kopf nehmen. Er entgieng dieser großen Gefahr noch zur rechten Zeit, und flüchtete sich 622 nach Medina. Von dieser Flucht zählen die Muhamedaner die Jahre. In Medina erwarb er sich mit mehrerm Glück Anhänger. Dies gelung ihm auch so viel leichter, weil er die Waffen brauchte, glückliche Streifereyen machte, und seine Glaubigen mit guter Beute zurückkamen. Er gab nun vor, es gefalle Gott, diese neue und bessere Religion durch die Waffen auszubreiten; und nach 10 Jahren, die er mit diesen kriegerischen Unternehmungen und zwar mit Glück zubrachte, sahe er sich Herr von ganz Arabien. Er breitete sein Reich und also zugleich seine Religion auch über die Gränzen Arabiens aus, und eroberte einen Theil des morgenländischen Kaiserthums, bis endlich der Tod seinen Eroberungen in dem 63sten Jahre seines Alters zu Medina ein Ziel steckte. Nach seinem Tode haben die Kaliphen durch eben den Weg der Waffen das Muhamedanische Reich von Zeit zu Zeit erweitert, und noch bis jezt hat es sich erhalten, und ist eines der größten Staaten.

§. 51.

§. 51.

Das Religions- und Offenbarungsbuch der Muhamedaner ist der Koran. Der Engel Gabriel hat dem Muhamed nach seinem Vorgeben, von Zeit zu Zeit, so wie es die Umstände mit sich brachten, solchen bekannt gemacht. Ob der Koran ein Geschöpf oder unerschaffen sey, darüber streiten die Muhamedaner noch selbst. Denn er soll schon von Ewigkeit auf einer himmlischen Tafel aufgeschrieben seyn, daher sey er unerschaffen. Der Engel Gabriel habe selbigen dem Muhamed aus dem untersten Himmel und zwar im Monat Rhomadan gewiesen, und dies alle Jahre in eben demselben Monate wiederholt, doch in dem letzten Lebensjahre habe Muhamed zweymal dieses Glück gehabt. Dieses Buch besteht aus 114 Abschnitten, die sie Sowar oder Suren nennen. Gabriel hat sie ihm einzeln bekannt gemacht, und zwar stückweise zu 10 bis 20 oder auch weniger Versen. Er sagte sie alsdenn laut her, ließ sie durch einen Schreiber aufzeichnen, und dann laut noch einmal ablesen, damit sie von andern ins Gedächtniß gefaßt, oder aufgeschrieben werden konnten. Nach seinem Tode wurden diese einzelnen Offenbarungen aus seinen Papieren von seinem Nachfolger Abubeker hervorgesucht, und in einen Band zusammengetragen, woraus das Werk entstanden, wie es jetzt ist. Weil einige zu Medina, andere zu Mekka eingegeben worden, so werden die Suren in die Mekkanischen und Medinesischen eingetheilt. Sie werden nicht nach ihrer Zahl, sondern ihrem Inhalt unterschieden; doch sind sie nicht nach ihrem Inhalt oder der Zeit geordnet, sondern die größern oder längern stehen voran, und den

Anfang

Anfang macht eine kleine Sure als Einleitung oder Gebet.

Sie theilen die Suren wieder in Verse oder Ayat; doch ist diese Eintheilung bey ihnen nicht gleich, und einige haben mehr, andere weniger Verse angenommen.

Zu den öffentlichen Vorlesungen theilen sie dies Buch auch in 30 bis 60 Abschnitte, je nachdem sie es in kürzerer oder längerer Zeit zu Ende bringen wollen.

Es stehet bey ihnen in dem größten Ansehen. Sie dürfen es nicht mit ungewaschenen Händen angreifen. Es ist ein Hauptverbrechen, es im Sack oder Gürtel zu tragen, höchstens stecken sie es in den Busen.

Einem Unglaubigen darf keine Sure, ja keine ganze Formel vorgesagt werden, oder er selbst darf nicht darin lesen, ohne daß er ein Muselmann werde, oder am Leben gestraft werde, noch weniger darf man es einem Unglaubigen geben oder verkaufen.

Sie zählen, wie die Masorethen bey den Juden, sogar Worte und Buchstaben dieses Buchs.

§. 52.

Doch sind sie unter sich selbst in verschiedene Parteyen getheilt. Die vornehmsten sind die Sonniten und Schiiten. Die ersten, zu welchen die Türken gehören, nehmen außer dem Koran noch die Sonna oder Sunna an. Diese besteht aus einer mündlichen Tradition von Muhamed durch seine Nachfolger, die sie eben so heilig wie die Juden ihren Talmud halten. Weil aber diese Traditionen nicht vollständig gesammlet sind, so sind

über diese und jene mündliche Gesetze unter ihnen mancherley Streitigkeiten.

Außerdem halten die Sonniten die 3 Kaliphen Abubeker, Omar und Othman für wahre Nachfolger Muhameds. Diese Partey ist unter ihnen die ausgebreitetste. Die Schiiten, (zu diesen gehören die Perser,) verwerfen das große Ansehen der Sonna, und halten sie für blos menschliche, doch gute Nachrichten. Die Kaliphen verwerfen sie, und behaupten, daß die Kirche einen beständigen Imam, oder göttlichen Gesandten, als ein sichtbares Haupt der Kirche auf Erden haben müsse. Nicht die 3 Kaliphen, sondern Ali Ebn Abutaleb, sey der erste nach Muhamed gewesen. Beyde Secten haben wieder andere und besondere Spaltungen unter sich. Diese Uneinigkeit geht, weil sie sich auch auf gewisse gottesdienstliche Gebräuche erstreckt, so weit, daß sie mehrentheils verschiedene Moscheen und Lehren haben, und die Sonniten denen Schiiten nicht einmal die Besuchung des Tempels zu Mekka verstatten.

§. 53.

Die Unterscheidungslehren der Muhamedaner betreffen theils die Glaubenslehren, theils den Gottesdienst.

Bey den Glaubenslehren ist das Fundament ihrer ganzen Religion: Es ist nur ein Gott, und Muhamed ist sein Prophet. Besonders gehört dahin:

1. Daß sie die Einigkeit des göttlichen Wesens behaupten; und ob man ihnen gleich vielfältig grobe Irrthümer in der Lehre von Gott und seinen Eigenschaften beymessen wollen, z. E. daß Gott einen Leib habe

be u. s. w. so ist doch solches nicht zu erweisen, und vielmehr aus ihrem Koran das Gegentheil offenbar.

Sie verwerfen aber das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit, welches sie sich als eine Vielgötterey auf eine grobe Art vorstellen. Sie haben die ungereimte und unpassende Einwendung: daß Gott keine Frau, und also auch keinen Sohn haben könne; daß er niemand neben sich brauche; daß er unveränderlich sey. Sur. 2. 4. 6. 10. 17. 18.

2. Daß die göttlichen Rathschlüsse eine unbedingte Nothwendigkeit haben, nach welchen alle Begebenheiten der Welt und sonderlich die Schicksale der Menschen und ihr Lebensziel schlechterdings so und nicht anders erfolgen müssen. Sur. 3. Doch machen sie Gott zu keinem Urheber des Bösen.

3. Die Welt sey in 6 Tagen erschaffen, die Erde zuerst, und dann der Himmel; dieser sey aus einer Rauchmaterie gemacht. Es gebe 7 Himmel und auch 7 Höllen.

4. Sie glauben gute und böse Engel. Sie sind aus Feuer erschaffen und haben Flügel. Sie lesen auch den Koran. Jeder Mensch hat 2 Schutzengel, denen sie auch bey Verrichtung ihrer Gebete eine Beugung machen. Außer den Engeln nehmen sie eine Art Mittelgeister an, die einen etwas gröbern, aber doch Feuerköper haben, den Menschen zuweilen erscheinen, und sich wohl gar mit ihnen vermischen. Sur. 55. Bey diesen giebt es eine Verschiedenheit der Geschlechter und Zeugungen, ja sie sterben auch, und können schlimmer und besser werden. Eine Menge von

Fabeln haben sie von den Mittelgeistern von den Juden genommen. Sur. 55. 72. 74.

Unter den bösen Engeln ist Azaziel oder Iblis das Haupt. Die Ursache des Falls der Teufel ist, weil sie neidisch geworden, daß die Menschen eine vernünftige Seele erhalten.

5. Der Leib des Menschen ist nach Sur. 15. aus Erde, aber nach Sur. 21. 25. aus Wasser gemacht, und die Seele ist eine Partikel von Gott. Sur. 32. Die ersten Aeltern sind, weil sie von der verbotenen Frucht aßen, aus dem Paradiese verbannt.

6. Sie erkennen die Göttlichkeit der Schriften, welche Juden und Christen dafür halten: aber doch nehmen sie außer denselben noch mehrere an, z. E. von Adam, Seth und Enoch rc. die aber verloren gegangen seyn; von den Schriften Alten und Neuen Testaments behaupten sie, daß sie verfälscht worden; und vornehmlich sollen die Juden und Christen die darin befindlich gewesenen Weissagungen von Muhamed herausgeworfen haben. Muhamed verweiset oft auf diese Schriften.

7. Das Hauptreligionsbuch, welches die ächte und unverfälschte Offenbarung und die ewige und einzige Religion enthalte, sey der Koran. Die darin befindlichen Widersprüche entschuldigt Muhamed damit, daß zuweilen auch ein böser Geist den Propheten etwas eingebe, welches durch eine göttliche Offenbarung in der Folge verbessert werde. Auch nennen die Muhamedaner solche von dem Muhamed zuerst publicirten,

cirten, hinterher aber geänderten Gesetze die abrogirten Gesetze.

8. Sie glauben die Unsterblichkeit der Seele, und Auferstehung der Todten, ein künftiges Weltgericht und Vergeltung des Guten und Bösen. Die Frommen kommen ins Paradies, doch müssen sie ihre Sünde vorher in der Hölle abbüßen. Nach dem Gericht erfolgt der Untergang der Welt. Das Gericht wird nach Sur. 32. 1000 Jahr, nach Sur. 70. aber 50000 Jahr dauren. Auch werden viele Zeichen vorhergehen.

Die Seligkeit der Frommen wird unter vielen irrdischen, sinnlichen und fleischlichen Vergnügungen beschrieben, z. E. die Frommen werden von den schönsten weiblichen Personen bedient werden, u. s. w. Sur. 19. 32. 33. 70.

§. 54.

Zu ihrer praktischen Religion, welche sie Din nennen, gehören folgende Stücke:

1. Das Gebet. Dies müssen sie nach Sur. 11. 20. dreymal, vor Aufgang, vor Untergang der Sonnen und zur Mitternacht, verrichten; nach der Tradition aber haben sie solches täglich fünfmal zu verrichten, und zwar, außer der angeführten Zeit, noch zu Mittag und nach der Sonnen Untergang.

Vor jedesmaligem Gebet müssen sie sich waschen, und wenn es an Wasser fehlt, sich eines feinen Sandes bedienen. Dieses Waschen geht aufs Gesicht, die

Hände und Füsse. Sie nennen es Wodu. Außer dieser kleinern Reinigung beobachten sie noch eine andere, welche die große, oder Ghosl genannt wird, die sich auf den ganzen Leib erstreckt. Sie gebrauchen sie bey dem großen Fasten, oder auch größern Verunreinigungen. Sur. 4.

Zum Gebet wird von ihren Thürmen das Zeichen durch einen Rufer gegeben, welcher die Worte gebraucht: Gott ist der allergrößte. Ich bekenne, daß nur ein Gott sey, und Muhamed sein Prophet. Sur. 4.

Sie verrichten es, wo möglich, in ihren Tempeln, die sie Moschee nennen, oder doch an einem reinen Ort. Sur. 24.

Das Gesicht richten sie nach dem Tempel zu Mekka, Sur. 2. mit verschiedenen Beugungen und Stellungen des Leibes, zuerst stehend mit emporgehobenen, dann auf den Leib, dann auf die Knie gelegten Händen; darauf legen sie sich auf die Erde, setzen sich auch dazwischen. Weiber und Männer sind bey dem Gebet abgesondert; sie legen ihre köstlichen Kleider ab, doch befleißigen sie sich dabey der Reinlichkeit. Niemand als allein Gott darf angebetet werden, und sie müssen es nicht anders als nüchtern und mit Andacht verrichten. Sur. 4.

2. Die Almosen. Hierin sind sie überaus freygebig. Sie haben nothwendige und freywillige. Die erstern heißen Sakat, auch gemeiniglich Zehnten. Doch verlangen einige ihrer Gesetzlehrer, daß sie dazu

den

den 40sten, andere, daß sie den 20sten, noch andere, daß sie den 10ten Theil des Vermögens dazu hergeben, und zwar an Vieh, Früchten, Waaren, Geld. Das Vieh, welches zum Ackerbau gebraucht wird, ist davon ausgenommen. Auch wird das Vermögen darnach berechnet, wie man es seit einem Jahre besessen hat.

Die freywilligen heißen Sadakat, und sind zwar dem Willkühr eines jeden überlassen, doch pflegen sie gemeiniglich noch einmal so stark als die nothwendigen zu seyn, weil sie sich dabey des vorzüglichen Wohlgefallens Gottes und seiner Belohnung versichern.

Ihr Gesetz fordert, daß sie alle ihre Almosen mit willigem Herzen und aus Liebe zu Gott, von ihrem rechtmäßigen Eigenthum, und ohne sie jemals vorzurücken, geben. Der Wohlthäter muß sein eigner Herr und seines Verstandes mächtig seyn. Sur. 2. 47.

3. Auch das Fasten ist bey ihnen theils ein nothwendiges, theils freywilliges. Das erstere geschieht im Monat Rhomadan, in welchem ihr Koran vom Himmel gegeben worden. Dieses Fasten dauert jeden Tag vom Aufgang bis Untergang der Sonnen, in welcher Zeit sie sich nicht nur des Essens und Trinkens, sondern auch des Tabackrauchens und sogar des Gebrauchs der Arzneymittel gänzlich enthalten. Kein Mensch ist davon ausgenommen, außer Reisende und gefährlich Kranke, welche dafür so viele andere Tage fasten, und zur Genugthuung für die Uebertretung des Gesetzes einen Armen speisen müssen. Mit dem folgenden Monat Beiram hört das Fasten

auf. Diese Monate sind nach ihrem Kalender und darin aufgenommenen Mondjahren veränderlich, und fallen alle Jahre früher.

Außer diesen nothwendigen Fasten haben sie noch freywillige. Sur. 2.

4. Die Wallfahrten nach Mekka. Jeder, welcher nur kann, muß sie in seinem Leben einmal vornehmen. Er muß hier den allerheiligsten Tempel, welchen sie Caabam oder Keblam nennen, besuchen, siebenmal um denselben herumgehen, und Gott darin anbeten. Die Anbetung geschieht gegen einen schwarzen Stein, der mit Silber eingefaßt und in der Wand eingemauert ist. Er wurde schon vor Muhamed von den Arabern abergläubisch verehrt, und der Prophet behielt diesen Aberglauben bey, damit er dies Volk nicht gegen sich und seine Religion einnehmen möchte.

Wer diese Reise unternimmt, muß sich durch Gebet, Reinigungen und Enthaltungen vorbereiten, und bey der Ankunft nach Mekka verschiedenene Ceremonien beobachten, worin ihn der Imam vorher unterrichtet.

Ist es jemandem wegen unüberwindlicher Hinderniß unmöglich diese Reise vorzunehmen, so schickt er einen andern für sich hin. Der Muselmann ist zwar nur schlechterdings zu einer sochen Wallfahrt verbunden, doch wiederholen solches die mehresten öfters. Die Sonniten, welche im Besitz dieses Tempels sind, verwehren den Schiiten den Zutritt zur Caaba, woraus oft unter beyden Parteyen blutige Kriege entstanden sind. Sur. 3.

§. 55.

§. 55.

Zu ihren Religionsgebräuchen gehören:

1. Die Beschneidung. In dem Koran ist zwar darüber kein Gesetz; doch ist es eine Gewohnheit, die älter ist, als Muhamed, und von ihm beybehalten worden ist.

2. Das Gesetz von verbotenen Speisen. Sie dürfen kein Schweinfleisch, kein Blut, kein Ersticktes, nichts, was von selbst gefallen, von einem andern Thier getödtet oder durch einen Zufall gestorben ist, essen. Doch giebt der Nothfall eine Ausnahme. Sur. 2. 5. Kameele und Pferde dürfen sie dagegen essen.

Wein und hitzige Getränke darf niemand zu sich nehmen. Sur. 2. 5. Nach Sur. 16. war der Gebrauch vorher erlaubt gewesen.

3. Sie dürfen nicht spielen. Sur. 2. 5. Sie spielen zwar zuweilen Schach, doch ohne Geld.

4. Sie dürfen keinen Wucher, Zauberkünste und Wahrsagerey treiben.

5. Zweymal darf man sich von seinem Weibe scheiden, das drittemal nicht anders als mit ihrem guten Willen. Auch darf man sich von keinem recht getrauten Weibe anders als obrigkeitlich scheiden. Die Frau darf nicht eher wieder angenommen werden, als bis sie vorher eines andern Weib gewesen. Sur. 2.

6. Die Vielweiberey ist erlaubt, doch mit der Einschränkung, daß zwar der Prophet so viel Weiber habe nehmen

dürfen, als ihm wohlgefiel, welches die Regenten, Imams und Sophi, als Nachfolger desselben, für erlaubt halten: Andere aber dürfen nur aufs höchste 4, und wenn sie nicht mehrere ernähren können, nur eine heirathen. Doch dürfen sie nach Gefallen Kebsweiber halten.

7. Ehen allzunaher Verwandten sind verboten: niemand darf seines Vaters Frau, nicht seine Mutter, nicht seine Tochter, nicht Tante, nicht Schwester, nicht Enkelinn, nicht zugebrachte Schwester, nicht Stiefmutter und Stieftochter, nicht Schwiegermutter und Schwiegertochter, nicht Amme heirathen. Sur. 4.

8. Sie sollen ihre Religion mit allem Eifer ausbreiten. Nach den Mekkanischen Suren soll aber keine Gewalt dabey gebraucht werden. Sur. 2. 88. Nach den zu Medina geoffenbarten Suren ist der Gebrauch der Waffen zur Ausbreitung der Religion rechtmäßig. Sur. 9. 47. wer sich aber nicht widersetzt, erhält seine Freyheit gegen einen gewissen jährlichen Tribut.

Ueber die Religion zu disputiren ist schlechterdings verboten. Sur. 3.

9. Der Freytag ist ihr heiliger Tag, Sur. 62. auch ist der 1, 7, 11 und 12te Monat bey ihnen heilig.

~ ✣ ~

Die Privatrache ist bey ihnen erlaubt, nur darf sie die Beleidigung selbst nicht übersteigen. Die Anverwandten dürfen auch statt der Lebensstrafe wegen eines Entleibten sich mit Geld abfinden lassen; und

Sur.

Sur. 42. wird derjenige gelobt, welcher sich nicht selbst rächt, sondern verzeiht.

§. 56.

Das ganze Fundament der Muhamedanischen Religion ist:

I. Das Ansehen Muhameds als des größten göttlichen Gesandten. Damit sie diesem Vorgeben einiges Ansehen geben, so behaupten sie:

1. er habe viele Wunder gethan, weil er sich selbst Sur. 2. 3. 37. 54. darauf berufe, daß er Zeichen gegeben habe.

Diese Zeichen sind, daß ihm Gabriel erschienen; daß er in einer Nacht schnell nach Jerusalem versetzt worden, von dort nach dem Himmel gereiset sey, und daselbst in dem höchsten Himmel gewesen ꝛc. Allein alle diese Dinge bedürfen erst eines Beweises, und sind, wenn sie zumal mit den wirklich historisch bewiesenen Wundern, ihrer Art, Zweck und Umständen derselben verglichen werden, nicht einmal der Aufmerksamkeit noch der Widerlegung werth. — Kein Wunder Muhameds ist öffentlich geschehen, und von andern gesehen worden; und diejenigen Wunder, die sie von ihm vorgeben, z. E. daß er den Mond in zwey gleiche Theile getheilt, daß er Blinde sehend gemacht u. s. w. sind theils läppisch, theils ohne auch nur scheinbare historische Beweise. — Muhamed sagt auch selbst, daß ihm die Macht Wunder zu thun nicht gegeben worden, ja daß solche bey seiner Religion nicht nöthig seyn. Sur. 3. 4. Denn wer ohne Wunder nicht

glaube,

glaube, werde auch nicht durch Wunder überzeugt werden. Er glaubt, die vielen Wunder, welche die Propheten vor ihm gethan hätten, bewiesen auch seine Religion und sein Ansehen eines göttlichen Gesandten. Sur. 3. 4. 10. 13.

2. Er habe auch geweißagt. Dahin gehört, daß er viele Feinde haben, die Einwohner zu Mekka überwinden, viele an ihn glauben und seine Religion annehmen, die Muhamedaner Canaan besitzen würden.

Dies konnte aber der geringste Menschenverstand vorhersehen. Manches weißagte er, um seinen Leuten Muth zu machen; und gar oft mißlung es ihm in seiner Prophezeyung, wenn er z. E. einen glücklichen Ausgang des Treffens weißagte, welches gleichwohl verloren gieng. Er entschuldigte sich in diesem Fall damit, daß es nur auf ihrer Seite am Glauben gefehlt habe. Ueberdem betraf seine Weißagung manche Dinge die ohnehin schon wirklich gegenwärtig waren, z. E. die Streitigkeiten unter den christlichen Parteyen.

3. Es sey von ihm in den Schriften des Alten und Neuen Testaments geweißagt worden. Muhamed braucht dazu die Weißagungen auf Christum und die Verheißungen des Heiligen Geistes, Sur. 6. 7. 27. 61. Allein schon der Augenschein widerlegt dieses Vorgeben. Wie konnte Muhamed 5 B. Mos. 18, 15. auf sich ziehen, (wie er gleichwohl thut,) da doch daselbst ein Prophet wie Moses, und aus dem jüdischen Volk verheißen wird? Der Tröster, welcher Joh. 14, 15. 16. von Christo verheißen wird, soll deswegen Muhamed

seyn, weil Muhamed und (παρακλητος) Tröster einerley Bedeutung habe; er vergißt überdem, daß dieser Tröster die Religion Christi, und keine andere befördern und verherrlichen sollte.

Um dergleichen Weißagungen von sich vorgeben zu können, erdichtete er göttliche Offenbarungen.

§. 57.

II. Der zweyte Grund, worauf das Gebäude der Muhamedanischen Religion ruhet, ist die Göttlichkeit des Korans. Der Inhalt dieses Buchs, soll der Inhalt aller Offenbarungen und der ganzen Religion aller Propheten von der Welt her gewesen seyn, und er selbst sowohl als der Styl beweise seinen göttlichen Ursprung.

Es ist zwar allerdings wahr, daß darin manches Wahre und Gute enthalten sey, welches er theils dem gesunden und gewöhnlichen Menschenverstande, theils der Bekanntschaft mit Juden und Christen zu verdanken hatte: allein das ist ein Lob, welches so viel heidnischen und andern menschlichen Schriften gemein ist, und zu keinem Beweise für den göttlichen Ursprung hinreicht.

Es sind aber auch Gesetze, Lehren und Geschichten darin, welche unvernünftig, läppisch, offenbar unrichtig und widersprechend sind. Ueberdem fehlt es an wahren innern und äußern Beweisen eines göttlichen Ursprungs.

III. Es hat sich die Muhamedanische Religion sehr schnell und weit ausgebreitet.

Aber wie? etwa durch ihre eigene Wahrheit und Stärke? oder nicht vielmehr die Gewalt der Waffen? weil Muhamed seine Sur. 2. angenommene Meinung verließ, und Sur. 8. 9. nachdem er Gewalt in Händen hatte, behauptete: es gefalle Gott wohl, die Waffen für die Wahrheit zu gebrauchen. Wie weit ist diese Art der Ausbreitung von der Ausbreitung der christlichen Religion unterschieden!

Jetzt dulden die Muhamedaner zwar andere Religionen, aber doch unter großem Drucke.

§. 58.

Diese Religion der Muhamedaner ist offenbar falsch und ein wahrer Betrug; da ihnen aber alles Disputiren und eigne Untersuchung ihres Religionsgebäudes untersagt ist, so ist es beynahe unmöglich einen Muhamedaner eines Bessern zu belehren. Schimpflich ist es für Männer, die das Christenthum kennen, oder kennen sollten und könnten, die Muhamedanische Religion der christlichen an die Seite zu setzen oder gar vorzuziehen.

Muhamed hat nichts für sich, was ihn als einen Gesandten und Propheten Gottes rechtfertigt. Keine Wunder, keine Weißagungen, keine Unsträflichkeit und Heiligkeit des Wandels reden für ihn. Er stiftet nicht sowohl ein Reich der Wahrheit, als vielmehr einen irrdischen Thron. Sein Charakter ist Wollust, Stolz, Eigennutz, Grausamkeit; er raubte, plünderte u. s. w. Wie kann ein Mann von solchem Charakter Glauben in Religionssachen verdienen? und wie weit ist er dem Stifter der christlichen Religion unähnlich!

Kann

Kann sein Koran den Namen eines göttlichen Offenbarungsbuchs verdienen, welches sich so laut widerspricht, bald zur Ausbreitung der Religion den Gebrauch der Waffen verbietet, Sur. 2. bald, so unnatürlich es auch ist, gebietet; Sur. 8. 9. bald den Tag des Weltgerichts auf 1000 Jahr, Sur. 32. bald auf 50000 Jahr ausdehnt u. s. w.? welches die offenbarsten Unwahrheiten und Ungereimtheiten in der Geschichte, in natürlichen und physikalischen Dingen enthält? z. E. wenn er sagt, daß nicht Christus selbst, sondern nur ein Bild oder Schatten von ihm am Kreuz geheftet gewesen, er aber unsichtbar in den Himmel entrückt worden, wobey die Juden mit Blindheit geschlagen worden, Sur. 2. Alexander der Große sey bey dem Brunnen gewesen, wo die Sonne ihre Ruhestätte habe, Sur. 27. wenn er das Entstehen des Sternschneuzen daher erklärt, daß die Engel mit Feuerbränden die Teufel, welche an den Gittern des Himmels lauschen, davon jagen; daß Salomo ein so feines Gehör gehabt, daß er die Ameisen (denn er verstand die Sprache der Thiere,) viele Meilen weit hören können; die Speisen werden in jenem Leben durch die Schweißlöcher abgehen, und dergleichen mehr.

Der wahre und eigentliche Zweck einer göttlichen Offenbarung ist hier ganz vergessen. Wir erwarten einen Unterricht in Dingen, die uns die bloße Vernunft nicht, oder doch nicht mit der nöthigen Deutlichkeit und Gewißheit lehrt, und gleichwohl zu unserm ewigen und höchsten Glück zu wissen nöthig sind. Woher kommt die allgemeine überwiegende Neigung zur Sünde? Wird Gott diese Sünden vergeben? sie ohne alle

Bedingung oder unter gewissen Bedingungen vergeben? und welches sind die Bedingungen?

Die Mittel zur Aussöhnung mit Gott, und die Sittenlehre des Muhameds sind augenscheinlich unvernünftig, unzureichend, falsch und fehlerhaft. Er verbietet den Genuß göttlicher Wohlthaten, die zur Erhaltung des Körpers und Stärkung gehören, wenn er den Wein untersagt; er erlaubt dagegen leichtsinnig Ehescheidungen, schmeichelt den Lüsten der Menschen, und setzet in Waschen, Reinigen, Almosen, Fasten, einen so hohen Werth, daß es die Sünden wegnehmen könne, u. s. w.

Auch die geringste Vergleichung der Religion Muhameds und Christi, und beyderseitiger Gründe, ist hinreichend, in dieser das Göttliche, und in jener das Betrügliche und Ungereimte zu erkennen.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Von der Jüdischen Religion.

§. 59.

Von den Muhamedanern führt uns die natürliche Ordnung zu der jüdischen Kirche, welche zwar eine wahre göttliche Offenbarung bey ihrer Religion zum Grunde legt, aber doch nicht die ganze Sammlung der göttlichen Schriften annimmt. Denn sie verwerfen das ganze Neue Testament.

§. 60.

Man muß unter den ältern und neuern Juden einen Unterschied machen. Die ersten machten die wahre Kirche Gottes bis auf die Zeiten Christi aus. Ihre Religion war im Grunde von der christlichen nicht unterschieden. Christus war auch bey ihnen der Grund ihrer Seligkeit, und die Sittenlehre der Christen war auch das Hauptgesetz jenes Volks. Nur waren die evangelischen Wahrheiten unter gewissen Bildern und Ceremonien vorgetragen, und der Meßias nur verheißen, und seine Person, Erlösungswerk und Umstände zum voraus charakterisirt. Die Verordnungen, welche die Lehren des Evangelii und Christum betrafen, hießen Ceremonialgesetz, zum Unterschiede des allgemeinen Sittengesetzes. Außer diesen hatte ihnen Gott für den Staat und die bürgerliche Verfassung (denn sie lebten in einer Theokratie,) Verordnungen gegeben, wie sie sich für die damalige Zeit, die Lage des Landes und zur Absonderung von den andern abgöttischen Völkern schickten.

Zur Zeit Christi hatten sie sich bereits in verschiedene Secten getheilt. Die Hauptparteyen waren die eigentlichen Juden und die Samariter, welche letztere theils aus den Israeliten, welche nach der assyrischen Gefangenschaft noch im Lande übrig geblieben waren, theils aus Heiden, die von andern Gegenden zur Bewohnung des Landes dahin versetzt worden waren, bestunden, und eine aus heidnischen und jüdischen Religionssätzen und Gebräuchen vermischte Religion stifteten. Doch, nachdem sich Manasses, des Hohenpriesters Jojada Sohn, und etliche andere Priester von Jerusalem, weil sie nach der babylonischen Gefangenschaft und bey der Herstellung des Tempels und des jüdischen Gottesdienstes sich von den Samaritischen Weibern nicht trennen wollten, und daher daselbst das Priesterthum nicht verwalten durften, nach Samariam gewandt hatten, reinigten diese den Samaritischen Gottesdienst, baueten einen Tempel auf dem Berge Garizim, und richteten darin alles nach dem jüdischen Gottesdienst ein.

Zu den Zeiten der Verfolgung unter den syrischen Königen ließen sie sich zur Abgötterey verleiten, wovon sie sich jedoch in der Folge wieder losmachten. Sie nahmen blos die 5 Bücher Mosis an, und behaupteten: ihr Tempel auf dem Berge Garizim sey der wahre Tempel und der von Gott erwählte Ort der öffentlichen Anbetung. Sie sind zwar mancher anderer Irrthümer und Abgötterey beschuldigt worden, allein ohne hinreichenden Beweis.

§. 61.

Die eigentlichen Juden hatten einen unversöhnlichen Haß gegen die Samariter, von welchen sie bey der Aufrichtung des zweyten Tempels sehr waren gehindert worden. Sie hatten aber unter sich selbst verschiedene Secten, und theilten sich in Pharisäer, Sadducäer und Essäer. Dies waren die Hauptsecten Alle erkannten aber doch die Göttlichkeit aller Schriften des Alten Testaments, so wie sie bis jetzt auf die Nachkommen gekommen sind.

Die Pharisäer, welche im zweyten Jahrhundert vor Christum entstanden sind, hatten sich durch den äußern Schein einer strengen Heiligkeit bey dem Volke in ein großes Ansehen gesetzt, sich zu den wichtigsten Stellen in der Republik geschwungen, und haben sich am längsten erhalten. Sie hatten neben den schriftlichen göttlichen Gesetzen eine Menge vorgeblich durch Mosen mündlich fortgepflanzter Gesetze angenommen, die dazu dienen sollten, das schriftliche Gesetz gleichsam zu umzäunen, und mit denen sie eine Verdienstlichkeit verbanden.

Die Sadducäer leiten ihren Ursprung noch weiter her. Auch diese Partey hatte, und zwar vornehmlich bey den Reichen, einen nicht geringen Anhang, und an den wichtigsten Bedienungen in der Kirche und dem Staat keinen geringen Antheil. Sie verloren sich nach dem Untergang der jüdischen Republik nach Christum. Ihre vornehmste Unterscheidungslehre war, daß sie aus Misdeutung der an sich guten Regel: man müsse Gott nicht aus Lohnsucht dienen, behaupteten: es gebe nach dem

Tode weder Belohnungen noch Strafen, und daß sie daher die Unsterblichkeit der Seelen, die Auferstehung der Todten und die Existenz der Engel leugneten. Alles, was geschieht, war nach ihrer Meinung nothwendig. Alle außer den schriftlichen vorgegebene mündliche Gesetze verwarfen sie.

Die Essener oder Essäer sind ohngefähr von gleichem Alter mit den Sadducäern, und haben nicht lange nach der Zerstörung Jerusalems aufgehört. Sie unterschieden sich durch ein eingezogenes und enthaltsames Leben, fasteten strenger, hielten den Sabbath sehr genau, brachten keine Opfer, besuchten auch den öffentlichen Gottesdienst nicht, und hatten eine Gemeinschaft der Güter.

§. 62.

Die neuern Juden, so wie sie seit der Zerstörung der jüdischen Republik sind, theilen sich in Rabbaniten oder Talmudisten, und in Karaiten. Die erstern sind die herrschende und größte Partey unter ihnen, und haben neben den göttlichen Schriften auch den Talmud oder die mündlichen Gesetze, welche sie der heiligen Schrift an die Seite setzen, und nach welchen sie solche erklären; und auch diese unterscheiden sich durch verschiedene Nebenstücke, in Gebetbüchern und Abtheilungen der heiligen Schrift, in die spanischen oder portugiesischen, und die polnischen und deutschen. Die Karaiten oder Karäer verwerfen alle sogenannte Traditionen, oder mündliche Gesetze, und bleiben allein bey den Schriften Mosis und der Propheten. Diese Secte ist die kleinste; die wenigsten

sind

sind in Europa, und die mehrsten zu Constantinopel, Cairo und andern Orten.

§. 63.

Die Juden sind bey ihrer Zerstreuung und ihren vielen theils sehr harten Schicksalen ihrer Religion, so weit es möglich war, sehr getreu geblieben. Doch nehmen sie außer der schriftlichen Offenbarung eine Menge anderer Gesetze an. Sie behaupten nämlich, daß Gott dem Moses auf dem Berge mündlich noch sehr vieles gesagt, was zur mehrern Bestimmung und Erklärung der schriftlichen Gesetze gehöre. Dieses sey von Mund zu Mund auf die folgenden Zeiten fortgepflanzt worden, bis endlich im zweyten Jahrhundert nach Christum bey der großen Zerstreuung des Volks die Nothwendigkeit erfodert habe, sie zusammenzutragen und schriftlich aufzusetzen, ohngeachtet unter den mündlichen Traditionen auch das Gesetz war, daß sie nicht aufgeschrieben werden sollten. Diese Sammlung der Traditionen ist der Talmud. Der Sammler derselben ist R. Juda der Heilige, welcher im J. 120 geboren ist und etwa bis 190 gelebt hat. Er hat sie theils aus dem Gedächtnisse, theils aus den Aufsätzen älterer Lehrer zusammengetragen.

Man hat aber bey dem Talmud theils den Text, theils die Erklärung desselben zu merken. Der erste heißt Mischna, welcher von dem R. Juda in 6 Theile getheilt worden. 1) Zeraim hat 11 Bücher, und handelt von Samen und Feldfrüchten. 2) Moed hat 12 Bücher von den Festen der Juden. 3) Naschim be-

 steht

steht aus 7 Büchern, und handelt von den Weibern. 4) Nasikin hat 10 Bücher von den Schäden und Rechtshändeln. 5) Kodaschim hat 11 Bücher von dem was heilig ist. 6) Thaharoth besteht aus 12 Büchern von den Reinigungen.

Die Erklärung heißt Gemara, und ist doppelt: 1) die von Jerusalem, welcher im 4ten Jahrhundert von R. Jochanan, 2) die von Babylon, welcher später zu Tiberias verfertigt worden, denn die vornehmsten Lehrer hatten sich nach den unglücklichen Schicksalen der Juden in Palästina nach Babylon gezogen. Diese waren vornehmlich, R. Ase zu Sova, und R. Abina und R. Jose. Diese Gemara ist nichts anders als die Auslegung der Mischna, die hin und wieder sehr dunkel ist, von den berühmtesten ältern jüdischen Lehrern. Doch erstreckt sich weder die jerusalemsche noch babylonsche über alle Bücher der Mischna.

§. 64.

Es kommen aber in dem Talmud blos die Erklärungen und näheren Bestimmungen der bürgerlichen und Kirchengesetze vor, aber nichts von den Geheimnissen und Lehren der Religion, den Weissagungen und ihrem Verstande u. s. w. wovon doch gleichwohl bey den ältern Juden vor und um Christi Zeiten viele Erklärungen gewesen seyn müssen. Denn es ist wohl kein Zweifel, daß theils die Propheten selbst über ihre eignen Weissagungen und deren Inhalt, theils andere Propheten oder ihre Schüler und geschickte Lehrer manches darüber gesagt haben werden. Inzwischen findet man davon

keine

keine Spur. Dafür haben die Juden eine Kabbala, oder Lehre von den Geheimnissen, in welcher eine Menge von Fabeln vorkommt. Sie wird in die theoretische und praktische eingetheilt. Die theoretische ist wieder theils die künstliche, nach welcher sie durch Versetzung der Buchstaben eines Worts oder deren besondere Stellung unter und neben einander, durch Kryptographie u. s. w. manches erklären, und die Bedeutung oder den geheimen Sinn der Worte erfinden wollen; hieher gehört die Gematrie, wenn sie darauf sehen, was für eine Zahl aus den Buchstaben des Wortes herauskommt, und dann dieses Wort durch ein andres, welches eine gleiche Zahl enthält, erklären; Notarikon, wenn man von einer ganzen Stelle, alle Anfangs- oder alle Endbuchstaben nimmt, und aus solchen Worte formirt, aus welchen man eine Wahrheit herzuleiten sucht; Tamura, wenn man die Buchstaben des Worts versetzt, oder durch ein Anagramm einen Buchstaben mit einem andern nach gewissen dazu erwählten Formeln oder Regeln vertauscht: theils die ungekünstelte, wohin ihre Vorstellungen von gewissen Geheimnissen und Pflichten gehören; dahin rechnen sie den kabbalistischen oder sephirotischen Baum, in welchem in den verschiedenen Aesten, oder, weil man ihm auch die Form eines Menschen giebt, in den verschiedenen Gliedmaßen symbolische Vorstellungen von den Eigenschaften Gottes, den Geheimnissen vom Messias, den Pflichten des Menschen vorkommen; den Wagen, worin das Gesicht des Ezechiel von dem Wagen und seinen Rädern als Weissagung von dem Messias vorkommt; die Schöpfung der Welt, in welcher Geheimnisse von der Schöpfung vorgetragen werden;

das Ende der Tage, welches auf Daniel 7, 13. geht. Dazu kommt die besondere Deutung und Erklärung dieser kabbalistischen Dinge, worin aber doch die Juden nicht übereinstimmen.

Die praktische Kabbala beschäftiget sich mit Verfertigung der Amulete, Talismane und Beschwörungsformeln: doch wird sie von den Juden selbst nicht durchgehends geschätzt. Ueberhaupt glauben sie, daß die Kabbala zur Seligkeit nicht nothwendig und nicht für jedermann erheblich sey.

Joh. Franz Buddeus, Historia philos. Hebraeorum. Christoph Knorr von Rosenroth, Cabbala denudata. Herrmann von der Hard, Aenigmata Iudaeorum religiosissima. Baumgartens Gutachten, Samml. I. St. 3. 4.

§. 65.

Die heiligen Bücher theilen sie ein in Gesetz, Propheten und hagiographische Schriften. Der Grad der Offenbarung und Eingebung ist nach dieser Eintheilung verschieden. Moses redete mit Gott von Angesicht zu Angesicht. Die Propheten hatten Gesichte und Träume, die letztern Verfasser aber nur eine besondere treibende und leitende Kraft im Schreiben. Zur Erklärung und Auslegung der Bibel bedienen sie sich

1. der Schriften jüdischer Lehrer, welche sich theils mit dem buchstäblichen Verstande und Erklärung verschiedener schweren Stellen beschäftigen, und Peruschim

schim heißen, oder darüber weitläuftige Abhandlungen und Sacherklärungen gegeben haben, und Midraschim genannt werden.

2. Die Targumim oder chaldäische Uebersetzungen der heiligen Schrift, welche nach der babylonischen Gefangenschaft nothwendig wurden, weil die Juden mit der hebräischen Sprache unbekannt geworden waren. Sie sind von verschiedenen Männern zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Art gemacht worden. Eine ist mehr wörtlich, die andre mehr umschreibend oder paraphrastisch, eine in netterem Chaldäischen, die andere schlechter und nachläßiger gemacht.

Die älteste ist vom Onkelos. Sie geht über die Zeiten Christi hinaus, und enthält die 5 Bücher Mosis. Sie ist mehr wörtlich, und das Chaldäische ist rein.

Die Paraphase des Jonathan Ben Uzziels, ist über die Propheten und mehr umschreibend. Der Uebersetzer lebte um die Zeiten Christi.

Der dritte Targum, welcher über Mosen geht, wird fälschlich eben diesem Jonathan zugeschrieben, oder ist doch wenigstens sehr verfälscht worden. Der Verfasser, oder dieser Pseudo-Jonathan, lebte auch um die Zeit Christi. Merkwürdig ist es, daß er die Weissagungen von Christo mehrentheils richtig erklärt.

Der Targum von Jerusalem geht über die Bücher Mosis, und ist später. Man findet bey ihm in vie-

len Stücken eine merkliche Uebereinstimmung mit dem Neuen Testamente.

Die Paraphrase der Megilloth, oder der 5 Bücher, welche an den Festtagen der Juden vorgelesen werden. Sie ist nach der Verfertigung der Gemara gemacht worden.

Noch ein besonderer Targum über Esther, welcher voller Fabeln ist; desgleichen über den Hiob, Psalmen und Sprüchwörter von R. Joseph dem Blinden aus dem 4ten Jahrhundert; und endlich einer über die Bücher der Chronik, welcher eben demselben zugeschrieben wird.

Ueber Daniel, Esra, Nehemia ist kein Targum.

3. Die Masora. Die Masorethen sind die Grammatiker und Kritiker der Juden. Ihr Ursprung wird mehrentheils aus dem 5ten Jahrhundert und zwar von Tiberias hergeleitet, wo damals diese Wissenschaft sehr getrieben ward; doch kann sie auch älter seyn.

Ihre Beschäftigung gieng dahin, den Text vor aller Verfälschung zu bewahren, und in seiner Reinigkeit zu erhalten; daher wurde die Masora auch der Zaun des Gesetzes genannt.

Die Masorethen zählten die Verse, die Worte und Redensarten der Bibel; wie oft ein Wort in der Bibel vorkomme; wie oft es so oder anders geschrieben sey; und am Rande setzten sie die abweichende Leseart,

welche

welche Keri genannt wird, da hingegen die, welche im Texte vorkommt, Chethibh heißt, u. s. w.

Sie haben eine kleine, große und größte Masora. Die letztere breitet sich über die ganze masorethische Arbeit aus, und wird hinter den großen rabbinischen Bibeln angehängt.

§. 66.

Ihre liturgischen und Gebetbücher.

1. Die liturgischen Bücher sind von dreyerley Art: die Minhagim, worin ihre Gebräuche angezeigt werden, welche bey dem Gottesdienste beobachtet werden müssen; die Haggadoth, worin diese Gebräuche erklärt werden; und Dinim, die Vorschriften bey besondern Feyerlichkeiten.

2. Die Gebetbücher sind Machsorim, welche auf das ganze Jahr, alle Monate und Tage eingerichtet sind; Thephilloth sind mehrentheils mit biblischen Worten ausgedruckt, und gehen nicht auf einzelne Tage und Zeiten; Selichoth, welche am Versöhnungstage, und bey öffentlichen und Privatfesten gebraucht werden.

§. 67.

Das Religionssystem der Juden unterscheidet sich durch folgende Stücke:

I. Der Mensch wird durch die Beobachtung des mosaischen Gesetzes gerecht und selig. Zur Vergebung der Sün-

Sünden gehört auf Seiten des Menschen Reue, Bußthränen, und vornehmlich die Buße am großen Versöhnungstage, welche die Sünden des ganzen Jahrs zu tilgen vermöge, ferner die guten Werke; auf Seiten Gottes ist der Grund derselben seine Barmherzigkeit, doch tilgt er die Sünden auch durch mancherley Trübsale und endlich den Tod. Daher

1. leugnen sie das natürliche angeerbte Verderben, und geben den Stellen der Schrift, die solches beweisen, eine andere und gezwungene Erklärung: indessen widersprechen sie sich hierin selbst; und auch der Targum Jonathans, Ruth 4, 18. desgleichen hin und wieder der Talmud, lehren das Gegentheil.

2. Behaupten sie die Möglichkeit, auch in dem gegenwärtigen Zustande die Gesetze Gottes vollkommen zu halten, und suchen solches aus 5 B. Mos. 30, 14. zu beweisen. Doch halten sie unordentliche Gedanken und Begierden nicht für Sünde.

3. Lehren sie, daß das mosaische Gesetz von beständiger Dauer sey. Die Beschneidung, wodurch sie sich zu dem ganzen Gesetz verpflichten, halten sie so hoch, daß sie sagen: kein Beschnittener könne in die Hölle kommen. In dem Ceremonialgesetz erkennen sie kein Vorbild und keine symbolische Vorstellung von dem Messias, oder dem Neuen Testament; es ist nach ihrem Vorgeben nichts als Gesetz, durch welches sie die Vergehungen und Sünden abthun. Bey den Opfern ist eine Uebertragung der Sünde auf das Opferthier, und die Stellvertretung ihrer Person, aber nicht eines

Mittlers.

Mittlers. Der große Versöhnungstag soll die Strafen dieses und jenes Lebens aufheben.

4. Weil der Mensch durch die Werke selig werde, so müsse er auch die Verordnungen in dem Talmud beobachten, weil sie gleichfalls göttliche Gesetze seyn.

II. Sie erwarten einen Messias nach ihren göttlichen Schriften, und zwar vom Geschlechte Davids, nicht um die Sünden der Menschen aufzuheben, sondern alle Völker des Erdbodens seinem Scepter zu unterwerfen, das Volk Israel nach Palästinam zurückzuführen, und ihnen die glücklichsten und erfreulichsten Tage zu verschaffen. Dann werden auch ihre Todten auferstehen, und Jerusalem und der dritte Tempel wird wieder aufgebauet werden. Dieser Messias sey wegen der Sünden des Volks entweder noch gar nicht gekommen, oder halte sich noch im Verborgenen auf. Der Christen Messias sey nicht der wahre und verheißene Messias. Weil aber doch die Schrift so deutlich von dem Leiden, dem Tode, oder überhaupt der Erniedrigung des Meßias redet, so haben einige lieber zwey Messias angenommen. Der eine soll ein Sohn Josephs aus dem Stamm Ephraim, gering, arm und verachtet seyn, leiden und sterben müssen, und der andere der wahre König der Juden. Der erste sey der Vorläufer des zweyten, und werde von diesem auferweckt und herrlich gemacht werden. Der Erlöser der Christen soll in Aegypten von den Zauberern in ihren Künsten unterrichtet worden seyn, wodurch er viele Wunderzeichen verrichtet habe, als ein Gotteslästerer getödtet, von seinen Jüngern

aber

aber erdichtet seyn, daß er von den Todten auferstanden.

Sie leugnen daher das göttliche Ansehn des N. Testaments und die Lehre von der Dreyeinigkeit.

Beyde Haupthypothesen sind die Grundlagen des Judenthums, wozu denn noch verschiedene andere Meinungen und eine Menge Gebräuche kommen. So hat z. E. Gott, nach einiger Rabbinen Schriften, die bösen Geister in ihrer jetzigen bösen Beschaffenheit erschaffen; hat über die Juden bey der Zerstörung des Tempels u. s. w. geweint; studirt fleißig im Gesetz. Doch verstehen andere dieses uneigentlich.

Es ist auch nach ihrer Meinung über eine jede Sache, jeden Menschen u. s. f. ein Engel gesetzt. Von den bösen Engeln haben sie eine Menge von Fabeln: sie glauben Erscheinungen und fleischliche Vermischungen derselben mit den Menschen. Sie nehmen die Seelenwanderung an. Die Auferstehung der Todten ist ein Vorrecht der frommen Juden und Proselyten der Gerechtigkeit. Die Auferstehung der Todten wird in Palästina vor sich gehen, und die in der Zerstörung verstorbenen Juden werden unter der Erde bis zu diesem Lande fortgewälzt werden.

§. 68.

Zum Beweise ihrer Hypothesen führen sie an:

Ein angebornes Verderben widerspreche dem Gesetz der Zeugung: denn nur der Leib werde fortgepflanzt, die Seele aber unmittelbar von Gott erschaffen, und könne

also

also nicht anders als gut seyn. Der Sitz der Sünde sey aber nicht im Körper, sondern in der Seele; daher könne auch nur der Leib des Menschen an der Sünde Adams Theil nehmen.

Ueberdem streite es mit der göttlichen Güte, die Sünde Adams den unschuldigen Nachkommen desselben zuzuschreiben, ja um solches geringen Vergehens willen die ganze Nachwelt zu strafen.

Anm. 1. Die Juden glauben, die Seelen der Menschen seyn alle am ersten Schöpfungstage, an welchem Gott das Licht erschaffen, hervorgebracht, und zwar allezeit paarweise, die Seele des Mannes und der Frauen; und wenn beyde für einander geschaffene Seelen zusammenkämen, so gebe es eine gute Ehe. Sie glauben zwar, daß die ersten Menschen, oder nach einiger Meinung, Adam allein, nach dem Bilde Gottes erschaffen sey; sie setzen aber solches in der Herrschaft über die Thiere, einem glänzenden Körper u. dergl.

Anm. 2. Die alten sowohl als einige neuern Juden reden gleichwohl von einer Zurechnung der Sünde Adams. Wenigstens geben sie zu, daß alle Menschen wegen Adams Sünde sterben.

Beantwortung. Wie die Seelen der Menschen entstehen, ist ungewiß; doch ist offenbar, daß die körperliche Beschaffenheit auf die Seele einen Einfluß habe. Es ist nichts Widersprechendes, daß in der verbotenen Frucht eine schädliche und vergiftende Kraft gewesen, die körperliche Einrichtung des Adams und seiner Nachkommen verändert, und der Seele

selbst

selbst wegen der genauen Verbindung des Körpers und der Seele nachtheilig geworden. Genug aber, daß die Erfahrung und die Schrift das allgemeine Verderben von Geburt an beweisen, wenn wir gleich die Art der Fortpflanzung nicht zeigen können, Ps. 51, 7. Selbst die Juden müssen dies gestehen, wenn sie den allgemeinen Tod als eine Folge der Sünde Adams ansehen.

Käme es bey der Sünde Adams allein auf das Essen der verbotenen Frucht an, so möchte man sie klein nennen; allein der Ungehorsam, die Undankbarkeit, die Verwerfung Gottes und seiner weisen und guten Gesetze machte dieses Vergehen groß: und wie leicht konnten die ersten Menschen bey dem großen Ueberfluß an Wohlthaten den Genuß dieser Frucht entbehren?

Die Barmherzigkeit würde keine Vollkommenheit Gottes seyn, wenn man sie von seinen übrigen Eigenschaften trennen wollte: und war es nicht Barmherzigkeit, daß er die Sünde und auch den Tod durch die Erlösung und Auferstehung völlig unschädlich machte?

§. 69.

Daß wir durch eignen Gehorsam gegen das göttliche Gesetz gerecht und selig werden können, soll dadurch bewiesen werden: daß Gott im Alten Testament niemals den Glauben an den Messias fordere, wenigstens nicht anders als an andere Propheten auch; daß er niemals mit dem Unglauben die Verdammniß verknüpfe, und daß er seine Verheißungen allezeit auf

die Beobachtungen der Gesetze, und zwar vornehmlich auch der bürgerlichen und kirchlichen Gesetze lege.

Beantwortung. Daß die Juden vor Christo sowohl das bürgerliche und Kirchengesetz als das moralische beobachten mußten, und die Uebertretung dieser Gesetze sie verwerflich machte, leugnet niemand: aber daß sie der Mensch, besonders was das moralische Gesetz betrifft, vollkommen halten könne, läßt sich nicht erweisen, vielmehr das Gegentheil. Denn die Schrift behauptet ein allgemeines Verderben der Natur, und fodert auch innere heilige Gesinnungen; sie befiehlt, Gott und den Nächsten zu lieben, und verbietet selbst in den zehn Geboten die innern Lüste.

Ist das Moralgesetz schon allein hinreichend, den Menschen gerecht zu machen: wozu die vielen andern Gesetze? und dieser Gedanke ist Naturalisinus; siehe von den Naturalisten.

Ist das Kirchengesetz nothwendig zur Gerechtigkeit, und das sichere Versöhnungsmittel: wie sahe es mit den Juden aus, da sie in der babylonischen Gefangenschaft selbiges nicht üben konnten, und nach der Zerstörung Jerusalems auch jetzt solches nicht beobachten können? Es kann also das Ceremonialgesetz kein allgemeines Versöhnungsmittel seyn. Abraham wurde gerecht, ob er gleich vor dem mosaischen Gesetz lebte.

Ceremonial- und bürgerliche Gesetze sind an sich so beschaffen, daß auch ein ungebesserter Mensch sie beobachten kann. Sie sind also kein Kennzeichen des innern und äußern Gehorsams gegen Gott.

Künftiger Gehorsam kann keine vorhergehende Sünden aufheben, und bloße Reue und Besserung kann nicht hinreichen, Strafen zu erlassen, selbst bey dem weltlichen Richter. Denn ist Reue genug, so wird niemand von der Sünde abgehalten werden.

Gott verlangt Opfer, und zwar auch blutige, Schuld-, Sünd-, Versöhnungsopfer; aber nicht um ihrer selbst willen. Er bezeugt sein Mißfallen darüber an vielen Orten, Ps. 51, 9. 13. Jes. 1, 11. Jer. 6, 20. Amos 5, 21. 22. daher mußten sie auch öfters wiederholt werden, weil in ihnen keine Kraft zur Tilgung der Sünden lag: und doch sagt die Schrift, daß die Opfer die Sünden des Volks wegnehmen; daß der Priester und Hohepriester durch dieselben das Volk versöhne. Ja das natürliche Gefühl verwirft einen Gottesdienst, der in Niedermetzeln, Verbrennen und Aufopfern der Geschöpfe Gottes besteht, wenn nicht eine bessere Idee darin verborgen liegt, und der Messias davon weggenommen wird.

Wie voll ist das Alte Testament von Weissagungen vom Messia, und zwar dem Messia, der sein Leben zum Schuldopfer geben werde? Jes. 53, 4. f. Ps. 40, 6 ff. u. s. w. Das Ceremonialgesetz ist daher nicht sowohl als Gesetz, sondern als Evangelium anzusehen.

Wenn Gott Verheißungen mit dem Gehorsam gegen die göttlichen Gesetze verknüpft, so wird dadurch die Wahrheit nicht aufgehoben, daß die Seligkeit eine freye Gnade Gottes und ein Verdienst des Erlösers

sey,

sey, das uns aber nur durch Glauben und Gottseligkeit zu Theil wird. 5 B. Mos. 30, 14. zeigt nur dem Volke an, daß es keine Entschuldigung habe, nachdem sie das Gesetz des Herrn schriftlich und auch in ihrem Herzen eingezeichnet haben.

§. 70.

Die beständige Dauer des mosaischen Gesetzes wollen die Juden mit 5 B. Mos. 12, 32. 29, 28. beweisen.

Allein in der ersten Stelle werden die Menschen gewarnet, keine Abänderungen in den göttlichen Gesetzen zu machen, aber nicht, daß das mosaische Gesetz ewig dauren, und auch Gott die Verbindlichkeit dagegen nicht aufheben werde. Viele jüdische Lehrer selbst gestehen diese Veränderung mit dem Gesetze ein. In der zweyten Stelle wird das Gesetz zwar ewig genennt; aber dies Wort, welches hier ewig heißt, bedeutet auch eine gewisse Periode. Dagegen wird Haggai 2, 7. das Ende dieses Gesetzes deutlich geweißagt; und die Erfahrung selbst beweiset, daß es nicht ewig und unveränderlich fortdauren sollen: denn wie viel kann jetzt der Jude noch von bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen beobachten?

Was aber ihre mündlichen Gesetze oder ihren Talmud betrifft, so haben sie gar keine Beweise eines göttlichen Ursprungs.

§. 71.

Für ihre Begriffe von dem Messias führen sie an, daß das Alte Testament denselben als einen Beherrscher

aller Völker vorstelle, der den Juden die glücklichsten und ruhigsten Zeiten verschaffen, und ihr Reich zum völligsten Glanze wiederherstellen, oder erheben werde. Jes. 2, 4. 11, 6—8. 11. 61, 5. 63, 1 f. 66, 19. 20. Jer. 3, 18. 31, 1 f. Ezech. 37, 16. Joel 3, 23. Amos 9, 13. und viele andere Stellen.

Allein hier wird offenbar die Vortrefflichkeit des Reichs Christi auf eine bildliche Art beschrieben: denn unstreitig ist es herrlicher, als jede irdische Monarchie; und wie könnte sonst der Messias in so vielen andern Stellen als arm, gering, verachtet und leidend vorgestellt werden? Die Erfindung eines doppelten Messias, die ohnehin nur das Gedicht einiger Juden ist, hat gar keinen vernünftigen Grund: denn sie behauptet die finstern und frohen Schicksale von einem und eben demselben Messias, Ps. 110. Jes. 53, 3. 12. Zachar. 9, 9. 10. nicht einmal an die Widersprüche zu gedenken, welche man in der jüdischen Bezeichnung des ersten Messias findet.

Das A. Testament nennt den Messiam aller Völker Trost, und nicht blos das Glück der Juden, welchen alle andere unterworfen seyn sollten, oder weswegen andere vertilgt werden müßten. 1 B. Mos. 12, 3. 22, 18. Ps. 72, 17. Jes. 49, 6. Hos. 2, 33. Hagg. 2, 3.

Ist das Reich Christi irrdisch, wie besteht das Elend der Juden damit? warum verzögert er seine Ankunft, daß viele Geschlechter dieses Volks nichts von dieser Herrlichkeit genießen? Die eingebildete Auferstehung bey der Ankunft Christi zu einem leiblichen

Leben ist ein elendes Gedicht, welches die Schrift genug widerlegt, weil sie die Auferstehung allezeit mit dem Ende der Welt verbindet.

Die Schrift versichert deutlich: Christus werde kommen die Missethat des Volks oder der Menschen aufzuheben und zu tilgen, Jes. 53, 5. 8. 10. Dan. 9, 27. Selbst die Juden haben dieses häufig eingestanden.

§. 72.

Daß der Messias noch nicht gekommen, und daher der Heiland der Christen nicht der wahre Messias sey, suchen sie dadurch zu beweisen:

Daß Elias noch nicht gekommen, und noch der allgemeine Friede nicht da sey, Jes. 2, 1—3. Von dem Messia der Christen sey die Geschlechtsfolge von David nicht erwiesen, denn das Geschlechtsregister desselben betreffe nur den Joseph. Er habe sich auch selbst für Gott ausgegeben, und dadurch die Hauptlehre von einem einigen Gott verletzt. Er habe den neuen Tempel nicht gebaut, nicht Friede und Ruhe auf Erden gebracht, Jes. 2, 4. 9, 6. 11, 6. 7. 9. Zachar. 9, 20. sondern vielmehr, wie er selbst sage, das Schwerdt. Das Uebrige ist Lästerung gegen die Person, Wunder, Auferstehung Christi u. s. w.

Diese Einwendungen heben sich dadurch: daß Johannes, wegen der Aehnlichkeit mit Elias, dessen Namen erhält; und die Juden sind selbst in der Erklärung des Elias nicht einig. Das Geschlechtsregister Christi findet sich wirklich bey dem Lucas, und Matthäus

beschreibt die Geschlechtslinie Josephs, der auch ein Abkömmling von David war, und für den Vater Christi von den Juden gehalten wurde. Der verkündigte Friede geht auf die Vereinigung der Juden und Heiden zu einer Religion in Christo, und auf das königliche Gesetz der Liebe. Die Einwendung gegen die Gottheit Christi und die Dreyeinigkeit beruhet auf falscher Vorstellung dieser Lehre, und das Alte Testament redet deutlich von der Gottheit des Messias, Jer 23, 6. und an andern Orten. Die Stellen, worin von seiner Menschheit und Erniedrigung geredet wird, heben die Zeugnisse von seiner Gottheit nicht auf.

Die Zeit, in welcher der Messias nach den Weißagungen des Alten Testaments kommen sollte, ist nach der Juden eignem Geständniß längst vorüber; und wenn er noch kommen sollte, so würde, weil die Geschlechtstafeln des Volks fehlen, seine Geschlechtsfolge von David gar nicht erwiesen werden können. Der zweyte Tempel ist auch nicht mehr da u. s. w. Kurz, wenn Christus noch nicht gekommen und die Weißagung von ihm noch nicht erfüllet ist, so kann sie auch niemals mehr erfüllet werden.

In dem Messias der Christen treffen alle Weißagungen des Alten Testaments zusammen, und seine Lehre, sein Leben, seine Thaten und Wunder beweisen die Wahrheit: daß er der von Gott verheißene Messias sey.

Viele Einwendungen gegen seine Person, Lehre, Wunder, Auferstehung u. s. w. haben sie mit den Natura-

tura-

turalisten gemeinschaftlich; siehe von den Naturalisten.

§. 73.

Die vornehmsten Schriften der jüdischen Lehrer, woraus ihr System erkannt werden kann, sind:

Maimonides Jkkarim; Abarnabels Rosch Amana, oder Erklärungen über das Werk des Maimonides; Abraham Ben Chananja Jagel Lekach Tobh; und Joseph Albo Sepher Jkkarim.

Die polemischen Schriften der Juden gegen die Christen sind:

Jom Tobh Lipmans Nizzachon; die Toledoth Jeschuh; des Orobius collatio mit Phil. Limborch mit des letztern Beantwortung. Johann Christoph Wagenseil hat 6 dergleichen jüdische Schriften herausgegeben, unter dem Titel: Tela ignea Satanae.

Christliche Schriftsteller, die die jüdischen Alterthümer beschrieben haben, sind:

Johann Lundius jüdische Heiligthümer; Thom. Goodwins Moses und Aaron; Hadr. Relands Antiquitat. ſacrae Vet. Hebr. Conrad Jkens, Antiquitat. Hebr. ſecundum triplicem Hebraeorum ſtatum, eccleſiaſt. politicum et oeconomicum; Petrus Cunäus de republica Hebraeorum,

und dessen Fortsetzung von Jacob Basnage in Antiquités judaïques; Melchior Leideckers de republica Hebraeorum; Joh. Spencer de legibus Hebraeorum, Camp. Vitringa de synagoga veterum.

Die Geschichte der Juden liefert:

Jacob Basnage in Histoire et relig. des Juifs.

Die jetzigen Gebräuche beschreiben:

Johann Buxtorf in seiner jüdischen Synagoge; Johann Andreas Eisenmenger in seinem entdeckten Judenthum; Joh. Christ. Ge. Bodenschatz in seiner kirchlichen Verfassung der Juden.

Polemische Schriften gegen die Juden sind:

Christ. Helvicus elenchus iudaicus; Casp. Calvört jüdisch-deutsche gloria Christi; Mart. Diefenbachs Iudaeus conuertendus et conuersus; Joh. Hoornbek pro conuincendis et conuertendis Iudaeis libr. VIII. außer vielen andern, welche zum Theil einzelne Irrthümer und Einwendungen der Juden beantworten.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Von den Indifferentisten.

§. 74.

Wer es für gleichgültig hält, welche Religion man annehme, und glaubt, daß man ohne Gefahr der Seligkeit jede bekennen könne welche man wolle, heißt ein Indifferentist, und diese Meinung selbst Indifferentismus, Libertinismus, eklektische, allgemeine, Universal-Hofreligion u. s. w.

§. 75.

Hebt man den Unterschied aller Religionen in der Welt auf, und hält es für gleichgültig, ob man Christ, Jude, Türke oder Heide sey, so entsteht der grobe oder allgemeine Indifferentismus: glaubt man aber, es sey gleichviel, zu welcher Secte der christlichen Kirche man gehöre, so ist es der besondere Indifferentismus oder auch Syncretismus. Die erstre Art gränzt an den Atheismus und Naturalismus. Der Atheist hält ohnehin eine jede Religion für ein bloßes Gedicht, und der Naturalist hält außer der natürlichen jede andere für menschliche Erfindung, wovon die eine so viel bey ihm gilt als die andere. Er verwirft indessen die äußerliche Religion nicht; sondern hält sie für die politische Verfassung und für die Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des Staats für gut und nützlich. Eben daher, glaubt er, könne auch eine Obrigkeit über dieselbe, sowohl über die Lehren und Erklärung der Offenbarungsbücher als die Gebräuche, gebieten. Mancher glaubt auch wohl, daß Gott an der

Verschiedenheit der Religionen ein Vergnügen finde. Damit aber der gemeine Haufe durch diese Religion desto mehr gebunden werde, so habe man ihr dadurch ein Ansehn verschafft, daß man eine göttliche Offenbarung vorgegeben. Einem jeden aber stehe es frey, über dieselbe zu urtheilen, so weit es die Gesetze des Landes zulassen.

Einige scheinen für die christliche gesinnt zu seyn; sie halten sie aber auch für nichts weiter, als eine verfeinerte natürliche Religion, und alles, was nicht aus natürlich bekannten Wahrheiten hergeleitet werden kann, für blos speculativische Dinge und menschliche Zusätze.

Weil aber doch mehrere sich selbst widersprechende Sätze nicht zu gleicher Zeit wahr und falsch seyn können, so behaupten sie, daß man es in göttlichen Dingen ohnehin zu keiner vollkommenen Gewißheit bringen könne, und daher die verschiedenen Meinungen in denselben niemand schaden, wenn man nur aufrichtig tugendhaft sey. Hierauf komme alles an, und darin stimmen gleichwohl alle Religionen überein.

§. 76.

Daß die Indifferentisten keine besondere Religionsgesellschaft ausmachen, ist von sich selbst klar. Gefehlt hat es an ihnen niemals, doch hat man nach der Reformation mehrere, die dergleichen Gesinnungen öffentlich gezeigt haben. Unter andern werden dahin gerechnet;

Arthur Bury, the nacked Gospel, und Latitudinarius Orthod. Johann Locke, Christianisme raisonable.

Unter

Unter den Deutschen:

Johann Conrad Dippel, ein Hirt und eine Heerde ꝛc. Schild der Wahrheit; Johann Michael von Loen einzig wahre Religion, und manche neue und noch lebende Gelehrten.

§. 77.

Der Irrthum der Indifferentisten beruhet darauf, daß sie glauben:

I. ein Irrthum in Religionssachen werde von Gott nicht gestraft. Denn

er sey blos ein Fehler des Verstandes, und daher keine Sünde. Sünde fodere freye Handlungen und gehe im Willen vor.

Gott brauche des Dienstes der Menschen nicht: denn er sey das allerseligste Wesen, und für ihn sehr gleichgültig, was ein armer Mensch von ihm denke.

Es komme alles in der Religion auf ein tugendhaftes Leben an. Tugend aber bestehe in der aufrichtigen Liebe gegen Gott und den Nebenmenschen, oder, nach einiger Meinung; allein in Menschenliebe. Aller Unterschied in Religionslehren aber hindere doch die wahre Tugend nicht. Daß die Tugend die Hauptsache in der Religion sey, beweisen sie mit Matth. 7, 27. Nicht die Herr! Herr! sagen, sondern, die den Willen des Vaters im Himmel thun ꝛc. Luc. 10, 25 ff. Liebe Gott — und deinen Nächsten — so wirst du leben. Apost. Gesch. 10, 35. Unter allerley Volk, welcher recht thut, ist Gott angenehm, u. d. m. Es werde daher

her von Christo und den Aposteln zur Seligkeit die Buße gefodert.

Was zur Seligkeit gehöre, müsse auch der gemeinste Menschenverstand fassen können. Dies finde bey den theoretischen Lehren der Religion nicht statt, ja die Untersuchung derselben veranlasse vielmehr Streitigkeiten und Lieblosigkeit, und thue daher der wahren Religion und der Verehrung Gottes nur Schaden.

Allein diese scheinbaren Gründe fallen über den Haufen, wenn man bedenkt:

1. daß es mit der Natur und dem Wesen Gottes streite, daß er gegen Wahrheit und Irrthum gleichgültig seyn könne; daß, wenn Gott wirklich Religionswahrheiten den Menschen übernatürlich bekannt gemacht, es auch sein Wille seyn müsse, daß sie von den Menschen angenommen werden, und daß er nach seiner höchsten Weisheit und Güte den Menschen nichts offenbare, was ihm zu wissen nicht nöthig und nützlich sey; daß ohne richtige Erkenntniß Gottes und göttlicher Wahrheiten keine wahre, richtige und gewissenhafte Verehrung Gottes statt finde. Jede Vernachläßigung der Erkenntniß ist also Sünde.

2. Die wahre Religion ist die Anweisung für den Menschen, welches sein letzter und eigentlicher Zweck sey, und wie er ihn erreichen könne. Sie betrifft ganz die Verherrlichung Gottes und das wahre und ewige Glück des Menschen. Wie kann das weiseste, heiligste und gütigste Wesen gegen die Religion der Menschen gleichgültig seyn?

3. Für

3. Für uns in dem gegenwärtigen Zustande, in welchem keine vollkommene Liebe zu Gott und dem Nebenmenschen möglich ist, kann die Tugend, so nothwendig sie auch ist, doch nicht die Hauptsache seyn. Wir brauchen Unterricht, ob und wie, durch was für ein Mittel wir Vergebung der Sünden und die von der Tugend unabhängigen und in der freyen Wahl Gottes gegründeten hohen und ewigen Wohlthaten erhalten können. Dies lehren uns die Glaubenswahrheiten. Unsere Seligkeit gründet sich auf Christum, und sein Versöhnungswerk erfordert auf unserer Seite Glauben.

Die wahre Liebe zu Gott, worauf auch die Menschenliebe gegründet ist, und welche den Menschen Kraft und Willigkeit zur Tugend giebt, entspringt allein aus der Versicherung der Liebe Gottes zu uns, die er in dem Versöhnungswerke bewiesen hat, das heißt: der Glaube giebt uns Vermögen und die stärksten Bewegungsgründe zur Tugend. Wahrheit und Irrthum ist daher für das Glück und die Tugend der Menschen nicht gleichgültig.

Matth. 7, 27. sagt Christus nicht, daß auf Erkenntniß der Wahrheit nichts ankomme, sondern daß sie ohne Anwendung oder ohne wahre Gottseligkeit nichts nütze.

Luc. 10, 35. antwortet Christus nach der Hypothese der Juden, welche neben den schriftlichen Gesetzen noch andere hatten, wodurch sie höhere Stufen der Seligkeit in jenem Leben zu erreichen glaubten. Er weiset sie daher zurück zu dem geschriebenen Gesetz. Dies sey ihnen zum Leben gegeben, und die ursprüngliche und erste Ordnung zur Seligkeit gewesen.

Da

Da aber dieses in der gegenwärtigen Lage des Menschen nicht mehr hinreicht, predigt er und seine Apostel den Glauben an sein Versöhnungswerk.

Apost. Gesch. 10, 35. Wäre die Meinung, daß die Frömmigkeit des Cornelius schon zur Seligkeit hinreiche: wozu hätte Petrus den Auftrag erhalten, ihm Christum zu verkündigen und ihn zu taufen? Hier ist nur davon die Rede, daß der Heide wie der Jude in die Kirche Christi aufgenommen werden solle.

Wenn die Apostel Buße predigen, so begreifen sie darin auch den Glauben an Christum. Das Wort Buße (μετανοια) begreift die ganze Besserung, wozu auch der Glaube als ein wesentliches Stuck gehört. Die Menschen sollen sich bekehren von der Finsterniß zum Licht, d. i. von der Unwissenheit und Irrthum zur wahren und richtigen Erkenntniß; und darum sollte ihnen das Evangelium gepredigt werden. Apost. Gesch. 26, 18.

4. Nicht alles, was in den Schulen der Gottesgelehrten vorgetragen wird, ist zur Seligkeit zu wissen nothwendig; die Glaubenslehren können auch nicht alle weder von den Gelehrten noch Ungelehrten begriffen und aus allgemeinen Vernunftwahrheiten hergeleitet werden: aber ein jeder kann von dem, was er glauben soll, einen klaren Begriff erhalten, die Sätze verstehen, und die Gründe ihrer Gewißheit erkennen. Diese Ueberzeugung beruhet auf göttliche Aussprüche, und ist größer als der stärkste philosophische Beweis.

5. Es

5. Es giebt zwar über Glaubenslehren Streitigkeiten, aber doch auch über Lebenspflichten: und woher rühren dieselben? Gewiß! daher, daß man die göttlichen Aussprüche nicht so annehmen will, wie sie da stehen, sondern sie nach seinen vorgefaßten Meinungen und Neigungen erklären will. Ein übles Verhalten und liebloses Betragen gegen anders denkende Menschen aber muß man nie der Wahrheit zur Last legen.

§. 78.

II. Ein anderer Grund des Indifferentismus ist, daß man glaubt, ein äußerlicher Beytritt zu einer Religionsgesellschaft sey nicht nothwendig, weil alles auf innere Religion ankomme. Habe man diese, so könne man in jeder Religionsgesellschaft leben; Christus selbst habe sich zur jüdischen Kirche gehalten; vor der Reformation habe man nicht anders als in einer falschen Kirche leben können, und ohnehin sey keine einzige Religionsparter ganz rein. Allein

1. es ist schon natürliche Pflicht, Gott öffentlich zu ehren und die Wahrheit zu bekennen; wir sind auch durch die Pflicht der Menschenliebe schon verbunden, bey andern reine und richtige Religionsbegriffe und den wahren Gottesdienst zu befördern: wir müssen daher auch durch den Zutritt zu einer reinen Kirche unser Bekenntniß von der Wahrheit öffentlich ablegen. Dies will auch Christus und die Apostel. Matth. 10, 32. Röm. 10, 9. 10.

2. Die jüdische Religion war zur Zeit Christi noch die wahre. Die Mißbräuche und Irrthümer, welche in

in dieselbe eingeschlichen waren, bestrafte und wiederlegte er, und die sichtbare Kirche nahm erst nach Christo ihren Anfang.

3. Vor der Reformation waren schon einzelne Männer und ganze Gesellschaften, welche den Irrthümern und Misbräuchen widersprachen, und sich absonderten. Bey den mehrsten aber war noch kein Zutritt zu einer reinern Kirche möglich, weil sie noch nicht existirte.

4. Eine vollkommene Reinigkeit in der Lehre möchte wohl in dieser Welt etwas unmögliches seyn: aber hier ist die Rede von Haupt- und Grundwahrheiten der Religion, worauf die rechte Verehrung Gottes und die gewisse Zuversicht auf die göttliche Gnade gebauet ist.

§. 79.

III. Der dritte Grund des Indifferentismus ist: die christliche Religion sey blos eine verfeinerte natürliche Religion; man treffe in ihr alles zusammen, was anderwärts zerstreut angetroffen werde, und sie enthalte die edelsten und trefflichsten Bewegungsgründe zur Tugend: aber der Unterschied der christlichen Religionsparteyen betreffe gar keine Hauptsachen.

Nun ist wahr, daß die Lehren der natürlichen Religion auch in der Offenbarung und zwar in einem völligern Lichte angetroffen werden, und auch darin mit vorgetragen werden mußten: denn sie der Erfindung der Menschen allein überlassen, würde es unmöglich machen, sie zur Gewißheit und einiger Vollkommenheit

zu

zu bringen; es ist auch wahr, daß die Vernunft bey Erklärung der heiligen Schrift gebraucht werden müsse: aber eine Offenbarung, die weiter nichts als bloße Vernunftwahrheiten enthielte, wäre den jetzigen Bedürfnissen und dem verderbten Zustand des Menschengeschlechts nicht angemessen. Die Vernunftwahrheiten blos zur Regel machen, nach welcher man die heilige Schrift erklären und ihren Inhalt annehmen oder verwerfen wolle, würde die Offenbarung völlig für uns unbrauchbar machen. Ist sie von Gott, so müssen wir ihr um des Zeugnisses Gottes willen glauben, auch da, wo wir ihre Aussprüche nicht aus ihren ersten Gründen herleiten können.

Ob ein wahrer Unterschied unter den Systemen der christlichen Religion sey, und ob dieser Unterschied nur Neben- oder vielmehr Hauptsachen betreffe, wird der zweyte Theil zeigen.

§. 80.

IV. Der vierte Scheingrund des Indifferentismus ist: Gott finde an der Mannichfaltigkeit der Dinge, und also auch an der Verschiedenheit der Religionen in der Welt ein Vergnügen. Wie leicht hätte er sonst die Sache ändern können? Ja Klima, Staatsverfassung u. s. w. von jedem Volk leide nicht eine allgemeine Gleichheit in der Religion, und daher müsse die Obrigkeit des Landes bestimmen, welche Religion in ihren Staaten gelten solle.

Allein wenn gleich Gott an Mannichfaltigkeit seiner Werke Vergnügen findet, so folgt doch nicht, daß er

sich auch an Widersprüchen und Irrthümern ergötze. Sollte er etwan Wahres und Falsches nicht unterscheiden, oder Irrthum und Böses lieben können? Was für ein Gott! und welche Gotteslästerung! Daß weder die natürliche noch geoffenbarte Religion allenthalben und in gleicher Vollkommenheit bekannt ist, liegt nicht sowohl in Gott, als in der Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit der Menschen gegen die Religion überhaupt.

Klima und Landesverfassung ändern weder die Natur Gottes noch der Menschen, und heben die allgemeinen Verhältnisse der Menschen und ihre gemeinschaftliche Bedürfnisse nicht auf, also auch nicht die Nothwendigkeit einer wahren Religion. Die christliche hat ihre Vortrefflichkeit für jede Nation in allen Weltgegenden und Staatsverfassungen hinreichend bewiesen, und ist die Grundlage des bürgerlichen Wohls. Eine vernünftige Obrigkeit aber kann und wird sich niemals beygehen lassen, über die Gewissen zu herrschen, und sich Rechte über den Menschen anzumaßen, die Gott allein zukommen.

Ende des ersten Theiles.

Geschichte

Geschichte
der
Religionen,
nebst
ihren Gründen und Gegengründen.

Zweyter Theil,
erster Abschnitt.

Zweyter Theil.

Von den christlichen Religions-Parteyen.

§. 81.

Alle Christen bekennen sich zu der Lehre Christi, und nehmen sowohl das Alte als vornehmlich auch das Neue Testament zum Erkenntnißgrunde der Religion an. Doch haben sich in der christlichen Kirche bald verschiedene Spaltungen geäußert, und noch ist sie in besondere Parteyen getheilt. Der Unterschied dieser Secten beruhet darauf, daß einige die Schrift für undeutlich und unzureichend halten, alles aus derselben zu erkennen, was zur Religionserkenntniß erfordert wird, und ihr daher noch Nachrichten und Belehrungen von der alten Kirche an die Seite setzen, und glauben, daß die Lehrer oder ein gewisses sichtbares Oberhaupt der Kirche, welches dazu von Christo verordnet sey, den wahren Sinn der heiligen Schrift und die eigentlichen Religionslehren bestimmen müssen; andere erwarten dagegen ein unmittelbares Licht oder Belehrung in ihrer Seele. Andere halten sie nicht allein für deutlich genug, sondern behaupten auch, daß alle Wahrheiten derselben

völlig von der Vernunft erkannt und begriffen werden können; sie erklären sie daher allein nach den Vernunftwahrheiten, und leugnen alle Geheimnisse. Wieder andere lassen zwar der Vernunft ihre Rechte, und billigen keinen Satz, welcher derselben widerspräche: sie finden aber auch dergleichen Widersprüche nicht in der Schrift; doch erkennen sie darin Wahrheiten, welche über die Vernunft gehen, und aus allgemeinen Gründen derselben nicht hergeleitet werden können, das ist, manche Geheimnisse, die wir blos um der Schrift willen glauben müssen, weil Gott in derselben rede. Noch andere theilen sich in verschiedenen Erklärungen der Schrift, oder verschiedenen Anwendungen der allgemeinen Auslegungsregeln. Einige gehen in wesentlichern und wichtigern Dingen, andere aber in wenigern und nicht so wichtigen Dingen von einander ab.

Erster Abschnitt.

Von der katholischen Kirche.

§. 82.

Wir machen den Anfang mit der katholischen Kirche, welche unter den andern Parteyen sich des größten Alterthums rühmt, und über den größten Theil der christlichen Welt ausgebreitet ist. Sie hält den Bischof von Rom oder den Pabst für das sichtbare Oberhaupt der Kirche, und heißt daher auch die römische und auch päpstliche Kirche. Im Gegensatz der griechischen, von welcher sie längst vor der Reformation getrennt war, heißt sie die lateinische. Den Namen katholische, auch aposto-

apostolisch-katholische Kirche führt sie, weil sie ihrem Vorgeben nach die allgemeine auch rechtgläubige Kirche seyn soll, welche mit der Lehre der Apostel und der Verfassung der ersten apostolischen Kirche übereinstimme.

§. 83.

Sie setzt darin einen großen Vorzug, daß sie vor allen andern christlichen Parteyen das hohe Alterthum vor sich habe; und wahr ist es, daß sie älter ist als andere Religionsgesellschaften, die sich von ihr getrennt haben: aber von der Verfassung und dem Lehrbegriff der ersten Kirche ist sie sehr weit abgewichen. Die Vergleichung der Denkmäler des ersten Jahrhunderts oder der erstern Zeit mit der jetzigen katholischen Kirche, und die Geschichte, legt dieß deutlich vor Augen, ohngeachtet man durch Erdichtungen mancher Schriften, Canones apostolici, Constitutiones apostolicae, Schriften des Linus, des Clemens von Rom u. a., dieß Vorgeben erweisen wollen; und noch neuerlich 1770 hat Caspar Saccarelli in seiner Kirchengeschichte, die er zu Rom herausgegeben, sich alle Mühe gegeben, dieß Vorgeben zu bestätigen.

Der erste Grund zu der Hoheit des römischen Stuhls wurde zwar bald gelegt. Der Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern, und das vorzügliche Ansehen der erstern findet sich schon früh und bald im zweyten Jahrhunderte; und unter den Bischöfen erhielt der römische zeitig einen Vorzug. Theils gab vorzügliche Gelehrsamkeit, theils der Ort, weil er in der Hauptstadt des römischen Reichs lebte, und für die Gemeinden an dem Hofe sich verwenden konnte, theils die nach und nach erlangten

Reichthümer und Macht ihm einen größern Glanz und mächtigern Arm, den er gar bald, wie aus den Beyspielen des Victors im zweyten, und des Stephanus im dritten Jahrhundert in dem Streit über die Osterfeyer und Ketzertaufe erhellet, fühlen lassen wollte. Vornehmlich kam es ihm zu statten, daß die Kaiser bey ihrem Uebergange zur christlichen Religion gegen die Bischöfe, und insbesondere den römischen, eine ausnehmende Freygebigkeit und Hochachtung bewiesen. Er erhielt bald den ersten Rang unter den Bischöfen, den Vorsitz auf den Concilien. Viele wandten sich in ihren Streitigkeiten an ihn, und man appellirte an den römischen Bischof. Die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel bereicherte ihn noch mehr; und seine Macht wuchs, da er die Kunst verstand, sich in die Staatsangelegenheiten zu mischen, und in den Unruhen in Italien die Hände zu haben. Bonifacius III. erhielt, obgleich nicht auf die rühmlichste Art, von dem Kaiser Phokas den Titel eines allgemeinen Bischofs; und nun fieng der römische Stuhl an mit mehrerm Nachdrucke der Kirche Gesetze vorzuschreiben, und Glaubenslehren und Lebensregeln fest zu setzen, wobey seine Stimme als die Stimme Gottes verehrt werden sollte.

Durch die Menge der Cärimonien, Verehrung der Märtyrer, eheloses Leben der Geistlichen, Zunahme der Klöster, Macht und Ansehen des Kirchenbannes und mannigfaltige neue Erfindungen bekam die christliche Kirche eine ganz andere Gestalt. Die Gewalt der Geistlichen, und vornehmlich des römischen Stuhls, unterwarf sich die weltlichen Regenten. Mit der Krönung Carls des Großen erlangte der römische Bischof das

Krönungs-

Krönungsrecht der Kaiser, welches in der Folge für eine Bestätigung oder gar Uebertragung dieser Würde ausgelegt werden wollte. Die Kaiser verloren bald das Bestätigungsrecht der römischen Bischöfe. Nikolaus I. setzte sich eine dreyfache Krone aufs Haupt. Man setzte ein Cardinalscollegium fest, und Gregorius VII. machte den Anfang, Kaiser und andere Regenten ab- und einzusetzen. Die Anordnung der Kreuzzüge machte seine Gewalt noch fürchterlicher, und unter dem allem nahm Unwissenheit und Aberglaube von Tage zu Tage zu.

Doch fiengen einige an, des päpstlichen harten Jochs im 13ten Jahrhundert müde zu werden. Man verabscheute laut den unersättlichen Geiz, Stolz, Grausamkeit und Lasterhaftigkeit des römischen Hofes; und die Unruhen bey den Pabstwahlen, wo es oft zwey bis drey Gegenpäpste gab, trugen nicht wenig dazu bey, das Ansehen des römischen Bischofs zu schwächen, und dem weltlichen Arm seine Rechte, wenigstens zum Theil, wiederzugeben. Viele Gelehrte schrieben gegen die Mißbräuche; und viele so genannte Ketzer, Waldenser, Wiklefiten, Hußiten u. s. w. öffneten auch andern die Augen; und endlich gab die Reformation die Veranlassung zu der großen Trennung der Kirche, und setzte das Ansehen des römischen Stuhls nicht nur in den protestantischen, sondern selbst den katholischen Reichen in die jetzigen Gränzen zurück; und von Zeit zu Zeit schwindet Macht und Hoheit des Papsts, und nimmt die Freyheit und Gewalt der Großen in geistlichen Sachen zu. S. Dan. Blondel de la primauté de l'église; Joh. Heinrich Heidegger historia papatus, welche der Maimburgischen

gischen Geschichte von der lutherischen und reformirten Kirche entgegengesetzt ist; Ernst Sal. Cyprian überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, u. a.

Man hat es an allerley Versuchen, die evangelischen Kirchen mit der katholischen wieder zu vereinigen, nicht fehlen lassen; welche aber bey dem großen Abstande nicht nur in den Gebräuchen, sondern auch den Glaubenslehren, allezeit vergeblich gewesen. Doch scheint die mehrere Aufklärung in der katholischen Kirche nicht allein mehrere Duldung von Seiten derselben, sondern auch manche wichtige Annäherung an die evangelische befördern zu wollen. Bey der Reformation selbst sind zwischen Luther und Katholiken, und nach seinem Tode zwischen Lehrern von beyden Seiten, manche Unterredungen zu diesem Behuf gehalten worden, wovon die zu Regenspurg im 16ten und 17ten Jahrhunderte, und das Thornische in eben demselben Jahrhunderte, die vornehmsten waren. Mit Gewalt wollte ehedem Carl V. durch die Verordnung des Interims zu Augspurg, in welchem den Evangelischen die Priesterehe und der Kelch im heiligen Abendmahl vergönnt wurde, die Kirchen vereinigen: allein die evangelischen Kirchen blieben standhaft bey ihrem Glaubensbekenntniß, ob man gleich in Sachsen und einigen andern Orten in den Gebräuchen etwas nachgab. Von einzelnen Lehrern ist zur Beförderung der Vereinigung zwar manches geschrieben, doch ist die Verschiedenheit der Kirchen noch allzu erheblich. S. Jerusalem von der Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche.

§. 84.

In den mehresten wesentlichen Puncten der Religion stimmt zwar diese Kirche mit der protestantischen überein; allein in manchen wesentlichen Stücken weicht sie ab. Sie hat manche Zusätze und Gebräuche, welche diese als dem Zweck und Wesen der Religion ganz zuwider verwirft.

Die eigentlichen Quellen, woraus man das gegenwärtige System der katholischen Kirche erkennen kann, sind freylich nicht die Schriften einzelner Theologen in derselben, die ihm zum Theil, wie Bossuet, ein ganz andres Ansehen gegeben, zum Theil aber etwas freyer, doch nicht ohne Gefahr geurtheilt haben; sondern ihre öffentliche Bekenntnißschriften. Dahin gehören:

Das Concilium zu Trient, oder die Schlüsse dieser Kirchenversammlung, zu welchen sich jeder Lehrer der Kirche eidlich verpflichten muß.

Professio fidei tridentinae, eine Eidesformel, welche zwölf Artikel ausmacht, und von jedem, welcher zu ihrer Kirche übertritt, und von jedem Lehrer beschworen werden muß. Hierinn sind noch einige andere Punkte enthalten, z. E., das Nicäische Symbolum; daß die heil. Schrift nicht anders als nach dem Sinn der römischen Kirche erklärt und verstanden werden dürfe; die Traditionen u. s. w.

Der römische oder tridentinische Catechismus, der nach einem Schluß des tridentinischen Conciliums von dem Papst Pius V. veranstaltet worden; doch ist er niemalen als eine Norm der ganzen Kirche angesehen werden.

Dazu

Dazu kommen die liturgischen Bücher, die allgemein angenommenen Bullen der Päpste, und die Schriften einzelner Lehrer, welche durch die Päpste ein Ansehen erhalten haben, besonders Robert Bellarmin doctrina Christiana, und disputat. de controversiis fidei Christianae; Jac. Benj. Bossuet exposition de la doctrine de l'église catholique.

§. 85.

Das Unterscheidende dieser Kirche betrifft den Erkenntniß und Bestimmungsgrund der Religionswahrheiten, und dann die Wahrheiten der Religion selbst. Von beyden ist also besonders zu handeln.

Von dem Erkenntniß-Grunde der Religions-Wahrheiten.

§. 86.

Sie lassen zwar der heiligen Schrift die Ehre des göttlichen Ansehens und der Eingebung; allein sie setzen ihr die Traditionen und die Aussprüche der Kirche entgegen. Die heilige Schrift, und zu derselben rechnen sie die mehrsten apokryphischen Bücher des Alten Testaments, kann nach ihrer Meinung nicht der alleinige Erkenntnißgrund der Religion seyn, weil sie unvollständig, zu dunkel und nicht mehr in ihrer unverfälschten Richtigkeit vorhanden sey; nur in der Vulgata, ihrer lateinischen Uebersetzung, sey noch der richtigste Text. Man müsse daher die Traditionen zu Hülfe nehmen. Christus und seine Apostel, sagen sie, haben noch manches gelehrt, was in den Schrif-

ten des N. T. nicht ist aufgezeichnet worden. Diese nicht geschriebenen Dinge sind die Traditionen, welche theils von den Kirchenvätern aufbehalten, theils mündlich fortgepflanzt worden sind. Nach diesem doppelten Principio bestimmt die Kirche die Glaubens- und Lebenslehren, und die ganze Einrichtung der Kirche. Diese Kirche sind die Lehrer, welche die ganze Kirche repräsentiren, und wovon der Bischof zu Rom das Oberhaupt ist, welcher im Namen der ganzen Kirche, ja als der Nachfolger Petri und der Statthalter Christi regiert. Wir wollen diese Sätze besonders mit ihren Gründen hersetzen.

§. 87.

Von der heiligen Schrift.

Das Ansehen der heil. Schrift, ihr göttlicher Ursprung und ihre Eingebung beruhet auf Aussprüchen der Kirche. Die Bücher derselben haben zwar an sich selbst ihre Göttlichkeit; allein in Absicht auf uns gründet sich die Ueberzeugung davon allein auf das Zeugniß der Kirche. Bellarmin de controversiis christianae fidei adversus huj. temp. haereticos lib. IV.

Die Bücher Judith, Weisheit, Tobias, Syrach, Baruch, und die zwey ersten Bücher der Maccabäer, und Zusätze zu Esther und Daniel, welche von den Protestanten apokryphische oder blos menschliche genennt werden, sind würklich göttliche Schriften. Concil. Trident. Sess IV. decret. I.

Die heil. Schrift ist unvollständig; sie enthält nicht alles, was zum Religionsunterricht nöthig ist. Es ist nicht

nicht alles, was Christus und die Apostel gelehrt haben, aufgezeichnet worden, und manche göttliche Schriften sind verloren gegangen. Bellarmin lib. IV. c. 3. 4.

Sie ist undeutlich, und der Verstand derselben ungewiß und zweifelhaft, und daher kann sie auch nicht zum alleinigen Erkenntnißgrunde in der Religion angenommen werden (Ebenderselbe); ja es ist nicht rathsam, daß sie von den Laien gelesen werde.

Die Vulgata allein hat noch den richtigsten Text, oder ist authentisch. Concil. Trident. Seſſ. IV. decret. I.

§. 88.

1) Daß das göttliche Ansehen der heiligen Schrift auf das bloße Zeugniß der Kirche gegründet sey, beweisen sie dadurch: daß die Schrift solches nicht selber erweisen könne; daß wir nicht anders als aus den Nachrichten der Kirche ausmachen können, daß diese Bücher von den heiligen Männern würklich aufgezeichnet worden, und alle Charaktere der göttlichen Eingebung haben.

Wahr ist es, daß der Beweis, daß diese Schriften denen benannten Personen würklich zukommen, daß sie das Alter haben, daß sie in der ersten Kirche für göttlich erkannt werden, wo man die Richtigkeit und die apostolischen Charaktere derselben noch genauer prüfen konnte, auf das Zeugniß der ersten Zeit beruhe, und daß die Lehrer der ersten Kirche als unverwerfliche Zeugen angesehen werden müssen, und die heiligen Schriften durch sie eine weit vollkommenere Gewißheit haben, als irgend eines Profanschriftstellers, eines Cäsars, Livius u. s. w.

allein

allein wir können ihnen nicht deswegen glauben, weil sie zur Kirche gehören, sondern weil sie die Charaktere tauglicher und glaubwürdiger Zeugen haben. Wir berufen uns außer ihnen auch auf auswärtige Zeugen, und das Geständniß der Feinde selbst, die dieser Sache nicht widersprochen haben. Wir beweisen auch die Göttlichkeit dieser Schriften nicht aus diesen menschlichen Zeugnissen, sondern den innern und äußern Kennzeichen ihres göttlichen Ursprungs; und diese Kennzeichen hangen nicht von der Bestimmung der Kirche ab, sondern von den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft, und den Ueberzeugungsgründen, die Gott theils in den Inhalt, theils in äußerliche Spuren seiner Mit- oder Einwürkung gelegt hat.

§. 89.

2) Der Beweis für das göttliche Ansehen der apokryphischen Bücher wird daher genommen, daß sie in der alten Kirche für göttlich gehalten, und kanonisch genennt worden; daß die Kirchenversammlungen besonders die tridentinische, sie dafür erklärt, und auch im N. T. Anführungen aus denselben vorkommen.

Die Katholiken suchen durch diese Schriften manches in ihrem Religionssystem zu vertheidigen. Allein da von den Büchern des A. T. die Rede ist, so kommt es lediglich darauf an, welche Schriften zu den Zeiten Christi dazu gehört, und von den Aposteln den Christen sind in die Hände gegeben worden. Und hier weiß man aus den Verzeichnissen des Josephs, Philo, Melito, Origenes u. s. w. von keinen andern, als denen, die noch in unserer hebräischen Bibel angetroffen, und von den Juden bis auf diese Stunde angenommen werden. Daß

der griechischen Uebersetzung solche nachgehends hinzugethan, und sie von einigen Vätern, welche aus Unwissenheit der hebräischen Sprache nur diese gebrauchen konnten, kanonisch genennt werden, kann gegen jene Beweise nichts gelten. Das Wort kanonisch hat überdem eine gewisse Zweydeutigkeit. Bey Kirchenscribenten werden zuweilen die Bücher so genennt, welche in dem Verzeichnisse derer Schriften waren, welche in den Gemeinden vorgelesen werden durften; und darunter gehörten auch solche menschliche Schriften; auch die Schriften von Clemens von Rom, Barnabas u. a. genossen eben die Ehre. Man machte aber doch sorgfältig den Unterschied göttlicher und menschlicher Bücher. Augustin de civitate Dei, libr. 18, 36.

Concilien aber können in dieser Sache nichts entscheiden, s. §. 102. und bey den Aussprüchen derselben muß erst erwiesen werden, daß sie wahr und göttlich sind. Angeführt sind diese Bücher im N. T. nicht, und Röm. 11, 34. 1 Cor. 2, 16. sind bloß ähnliche Redensarten mit Weisheit 9, 13. Ueberdem geben bloße Anführungen noch keinen Beweis ab.

§. 90.

3) Die Unvollständigkeit der heil. Schrift behauptet zwar das Concilium zu Trident nicht geradezu, aber die in dieser Kirche gebilligten Lehrer sagen es deutlicher: daß Christus und die Apostel viel mehr gelehrt, als in der heiligen Schrift aufgezeichnet worden; daß die Apostel nicht die Absicht gehabt, die ganze Glaubenslehre und Lebenslehre abzuhandeln, sondern nur so viel aufgezeichnet haben, als die jedesmalige Veranlassung zum Schreiben

ben mit sich gebracht habe. Das Uebrige müsse man daher durch die Tradition lernen.

Allein doch haben die Apostel theils eben das, was sie aus dem Munde Christi gehört und von ihm gesehen, theils alles durch göttliche Eingebung geschrieben; und der Zweck derselben war doch kein anderer, als das den Menschen bekannt zu machen, was zum Glauben und Leben, und zur Seligkeit gehört. Ja die Schrift selbst versichert ihre Hinlänglichkeit 2 Timoth. 3, 15-17. Röm. 16, 25. 26. Joh. 20, 31. Apostelgesch. 26, 22.

Daß die Verfasser dabey eine äußerliche Veranlassung zu ihren Schriften hatten, hindert nicht, daß die göttliche Regierung dadurch die Gelegenheit gegeben, alle wesentlichen Religionswahrheiten vorzutragen.

Von der Richtigkeit der in diesen Schriften vorgetragenen Wahrheiten sind wir überzeugt, und es erforderte die Weisheit und Güte Gottes, uns in einer so wichtigen Sache gewiß zu machen. Aber die Tradition giebt uns diese Ueberzeugung nicht.

Doch muß man nicht vergessen, daß es nicht schlechterdings nothwendig sey, daß jede Wahrheit der Religion mit ausdrücklichen Worten in der Schrift vorgetragen werde; genug, wenn sie mittelbar darin liegt, oder durch nothwendige Folgerungen daraus hergeleitet werden kann.

§. 91.

Aber es sind einige Bücher der Schrift verloren gegangen, und wir haben sie nicht mehr alle! Man sieht dieß aus den Allegationen solcher Schriften, z. E. im

Alten Testament der Bücher der Kriege des Herrn, der Gerechten; im N. T. des Briefes an die Laodicäer, an den Silas u. s. w.

Allein gesetzt, es seyn einige von den Aposteln ehedem geschriebene Bücher nicht mehr vorhanden: wer kann denn beweisen, daß diese Schriften noch besondere und von den andern unterschiedene Lehren enthalten haben, oder daß sie für den Religionsunterricht aller Zeiten aufgesetzt worden seyn? Nicht jedes Wort und jede Rede der Apostel, nicht alle Wunder sind aufgezeichnet; und doch verliert der Grund der Religion dabey nichts; und wir würden für die Wahrheit nichts gewinnen, wenn gleich außer den vier Evangelien noch andere vier vorhanden wären. Aber doch ist das Vorgeben ohne allen Grund: denn diejenigen Bücher, welche wir als göttliche Schriften bey den ersten Christen gerühmt finden, sind wirklich da, nicht mehrere und nicht wenigere. Die Anführungen solcher Bücher machen sie aber noch nicht göttlich, so wenig als der heidnische Epimenides ein göttlicher Schriftsteller wird, weil ihn Paulus Tit. 1, 12. anführt. Bey den Hebräern wird auch ein Abschnitt eines Buchs, ein Buch genannt, und der Brief an die Laodicäer ist Coloss. 4. nicht zu finden, sondern nur ein Brief aus Laodicäa. Der Brief an den Timotheus konnte auch für den Silas zu lesen seyn.

§. 92.

Daß die Schrift undeutlich, und der Verstand derselben ungewiß und zweifelhaft sey, und daher die Tradition zu Hülfe genommen werden, und der Papst entscheiden müsse, welches der wahre Sinn derselben sey,

wird

wird daraus erwiesen: daß wirklich eine solche Menge von Streitigkeiten in der protestantischen Kirche daraus entstanden sey; daß Petrus solches selbst von Paulus Schriften sage, 2 Petr. 3, 16; daß der Sinn der heil. Schrift vielfach sey, und sie einer Auslegung bedürfe, Apostg. 8, 31; und daß daher der Geist Gottes den Menschen die Augen öffnen müsse. Ps. 119, 18.

Man setzt aber ohne Beweis voraus, daß die verschiedenen Streitigkeiten und abweichenden Erklärungen der Schrift aus der Undeutlichkeit derselben, und nicht vielmehr aus der ungleichen Behandlung derselben und den Vorurtheilen, Gesinnungen und Ungeschicklichkeit der Ausleger herrühren, und daß die unbefugte Entscheidung des Sinns der heiligen Schrift in der katholischen Kirche die Streitigkeiten keinesweges in derselben hindere, noch weniger eine beruhigende Ueberzeugung gebe.

Daß Petrus Wahrheiten vorgetragen, welche schwer zu fassen sind, betrifft keine Undeutlichkeit des Vortrags, sondern das Geheimnißvolle in den Wahrheiten.

Die heil. Schrift kann nur einen buchstäblichen Sinn haben; und wenn damit ein mystischer verbunden ist, so zeigt sie solches selbst an. Die gesunde Vernunft aber lehrt es, ob eine Redensart oder ein Wort eigentlich oder uneigentlich verstanden werden müsse. Sind die Schriftsteller vernünftige, ja sogar mit göttlicher Eingebung begabte Männer gewesen, so muß man ihnen die Absicht und auch die Tauglichkeit dazu einräumen, andern ihre Gedanken auf solche Art vorzutragen, daß sie von dem Leser verstanden und gefaßt werden können.

Daß die Schrift, wie jedes andere Buch, einer Auslegung bedürfe, versteht sich, ohne daß daraus folge, daß nicht jeder vernünftige Mensch solcher Ausleger seyn könne; und es ist ohnehin klar, daß es Menschen von geringen Fähigkeiten gebe, die eines geschickten Auslegers in vielen Stellen bedürfen.

Daß der heil. Geist nöthig sey, wenn durch das Wort Gottes wahre Erleuchtung und Besserung entstehen soll, beweiset nicht, daß auch der ungebesserte Mensch nicht den buchstäblichen Verstand der Schrift fassen könne. Der heil. Geist ist aber kein Vorrecht des römischen Bischofs oder der Lehrer der Kirche.

Uebrigens giebt man gerne zu, daß außer den Glaubens- und Lebenswahrheiten manches in der Schrift vorkomme, welches wir in den entferntern Zeiten und Gegenden nicht so deutlich und nicht ohne antiquarische, geographische Kenntnisse verstehen können; ja daß in einigen Stellen der Schrift die Religionswahsheiten vollständiger vorgetragen werden als in andern, je nachdem der Verfasser sie nur im Vorbeygehen berührt oder absichtsweise vorgetragen hat; daß sie auch dem einen mehr deutlich seyn könne als dem andern, nachdem er sie mit mehrerer Achtsamkeit, bey mehrerm Scharfsinn und bessern Vorbereitungswissenschaften lieset; und daß die Geheimnisse keine vollkommene Deutlichkeit verstatten. Genug, jeder kann in der Schrift, was er zur Seligkeit zu wissen nöthig hat, hinreichend erkennen.

§. 93.

Die Laien haben die heilige Schrift nicht zu lesen. Dieß ist eine Folgerung aus dem Vorhergehenden. Die

römische

römische Kirche verbietet oder mißbilligt doch daher die Uebersetzung der Schrift in die bekannten Landessprachen, und versagt dem Volk das eigne Lesen derselben. Pius IV. hat in der vierten Regel des tridentinischen Indicis librorum prohibitorum die ausdrückliche Verordnung gemacht, daß niemand ohne schriftliche Erlaubniß von dem Bischofe die Schrift in der Muttersprache lesen, und auch nur besitzen dürfe; welches Gesetz noch nicht aufgehoben worden; und Clemens XI hat in der Bulle Unigenitus die entgegenstehenden Sätze des P. Quesnell offenbar als unrichtig und schädlich verdammt. Ueberdem handelt man wirklich in gar vielen Ländern nach diesen Grundsätzen. Doch hat man diese Meynung allererst nach der Zeit der Reformation geäußert; und sie ist wirklich nicht durchaus in der Kirche in Uebung, sondern man begnügt sich häufig damit, daß man sagt, das Lesen der Schrift sey bey dem gemeinen Mann nicht nöthig. Die französische Kirche sowohl als andere haben daher Uebersetzungen veranstaltet, (nur daß solche nach der Vulgata eingerichtet seyn müssen,) und lassen solche das Volk lesen.

Die Gründe für dieß Vorgeben sind: weil der Zweck der heil. Schrift auch durch das Hören erreicht werden könne, und in der Zeit der ersten Kirche erhalten worden sey; daß die Gemeinmachung der Schrift in andre Sprachen gar leicht zur Verfälschung, und das allgemeine Lesen derselben bey ihrer Undeutlichkeit zu manchen Irrthümern verleiten könne, und wirklich dergleichen Folgen daraus entstanden seyn.

Allein diese Scheingründe verlieren sich bald. Niemand leugnet es, daß die Offenbarung und ihre Lehren

früher als die heilige Schrift waren, und die göttliche Weisheit vorher dergleichen Schriften nicht nöthig gefunden; hier ist aber die Rede von dem wirklich vorhandenen geschriebenen Wort. Eben so war es bey den Aposteln, ehe ihre Schriften vorhanden waren: aber damals hörten sie auch die Lehre aus dem Munde der Apostel; und diese beruhigten sich damit nicht, sondern schrieben auch an die Gemeinden; ihre Schriften mußten öffentlich vor jedermann vorgelesen werden; es wurden zu jedes Gebrauch Abschriften davon gemacht. Die heiligen Bücher wurden fleißig in der Gemeinde, ja auch von Kindern gelesen. Apostg. 8, 28. 17, 11. 2 Tim. 3, 16. Röm. 1, 7. 2 Cor. 1, 1. Ein jeder, welcher die Schrift lesen kann, ist daher auch verbunden, sich dadurch von den Wahrheiten der Religion selbst zu überzeugen; und so wurde es auch in der ersten Kirche gehalten, s. D. Chr. Wilh. Franz Walchs Gebrauch der heil. Schrift unter den alten Christen, Leipzig 1779. Die Anschuldigung der Dunkelheit ist §. 92. beantwortet, und damit auch die besorgliche Gefahr vor Irrthümern widerlegt. Vielmehr wird der Ungrund der Irrthümer und Mißbräuche dann desto mehr erkannt, und die Wahrheit gesichert.

Uebersetzungen der Schrift sind bekanntlich zeitig in der Kirche gemacht worden, und ihr allgemeiner Gebrauch macht sie nothwendig; aber doch ist sehr viel daran gelegen, daß solche genau und richtig gemacht werden, und sehr löblich, daß man darüber wache, daß nicht jedermann ohne genaue Censur dergleichen veranstalte.

§. 94.

§. 94.

Wenn die lateinische Version, welche den Namen Vulgata führt, authentisch genannt wird, so kommt es darauf an, in welchem Verstande die Katholiken dieses Wort nehmen. Heißt es weiter nichts, als daß man nur dadurch diese Uebersetzung für so richtig erklären will, daß man sich ihrer ohne Gefahr, in dem Grunde des Glaubens irre geführt zu werden, bedienen könne, so ist die Sache unverfänglich. Heißt es nichts anders, als daß diese Uebersetzung vor andern, ohne diese zu verwerfen, einen gewissen Vorzug und mehrere Sicherheit habe, so ist die Meynung eben so wenig gefährlich, und auf diese Art wird das Wort authentisch von den mehresten in dieser Kirche erklärt. Allein wenn einige vorgeben, daß sie vor den Quellen selbst einen Vorzug habe, weil diese wichtige Verfälschungen erlitten haben, und daß sie bey den Religionsstreitigkeiten von den Quellen gebraucht werden müsse, so ist dieser Satz bedenklich, und wird von den Protestanten verworfen.

Die Gründe für die Verfälschung der Quellen werden vornehmlich von der Verschiedenheit der Lesearten hergenommen; und das große Ansehen der Vulgata wird damit unterstützet, daß die ältere Kirche sich derselben immer bedient habe, die lateinische Kirche sonst keine sichere Quelle des göttlichen Worts haben würde, und das Concilium die Aechtheit derselben bestätigt habe.

Der Vorwurf von verfälschten Qellen, welcher doch nicht allgemein behauptet wird, ist §. 35. bereits beantwortet. Der Vulgata kann man ihren Nutzen, Gebrauch und Werth unter den andern alten Uebersetzungen

nicht absprechen; allein sie den Quellen selbst an die Seite zu setzen oder gar vorzuziehen, ist eine übertriebene Hochachtung, die ihr nicht gebührt. Auch sie hat eine Menge von verschiedenen Lesearten; die Geschichte ihres Entstehens und Verbesserung durch Hieronymus, ihre Schicksale nachher, da sie nicht allgemein aufgenommen, oft verändert und ausgebessert worden u. s. w. widerspricht dem vorgegebenen großen Ansehen derselben. Die Unwissenheit in den Grundsprachen machte zwar in der lateinischen Kirche ihren vorzüglichen Gebrauch nothwendig: allein daraus entsteht so wenig ein Vorzug vor dem Originaltext, als für die deutsche oder französische Uebersetzung dergleichen aus ihrem größern Gebrauch in diesen Ländern geschlossen werden kann. Das Concilium aber kann hierin nichts entscheiden.

Von den Traditionen.

§. 95.

Die katholische Kirche behauptet, daß man nicht aus der Schrift allein das System der christlichen Religion erkennen könne; sondern man müsse dazu auch die Tradition, oder das ungeschriebene Wort Gottes zu Hülfe nehmen. Diese Traditionen bestehen in denen mündlichen Nachrichten und Erzählungen von den Glaubens- und Lebenslehren, welche Christus und die Apostel vorgetragen, aber in den Schriften der heil. Männer nicht aufgezeichnet worden seyn. Dieses ungeschriebene Wort sey von eben dem Ansehen als das geschriebene; ein jeder müsse bey Verlust seiner Seligkeit sie, wenn auch nichts davon in der Schrift vorkomme, annehmen und als eine

wahr-

wahrhaftig apostolische oder göttliche Lehre verehren. Concil. Trident. Seſſ. IV. decret. I. Catech. Rom. Quaeſt. 12.

Den Beweis der Traditionen nehmen sie daher: daß die Schrift zu dunkel, zu unvollständig, und daher unzureichend zum ganzen Religionsunterricht sey; nicht alle Apostel hätten geschrieben, aber doch alle gelehrt, und keiner hätte den Vorsatz gehabt, das ganze System der Religion schriftlich vorzutragen; daß die heiligen Schriftsteller sich oft selbst auf Traditionen berufen, und sie empfohlen haben, Röm. 16, 17. 1 Cor. 7, 10. Gal. 1, 8. 9. Philipp. 4, 9. 2 Theſſ. 2, 15. 1 Cor. 11, 23. 1 Tim. 6, 20. 2 Joh. V. 12. 3 Joh. V. 13. 14; daß sich die Kirche derselben beständig bedient, sowohl die Lehrer der ersten christlichen Kirche, als die Juden, welche ohne sie von dem Typischen der Opfer u. s. w. nichts gewußt hätten, und selbst unsere Ueberzeugung von der Göttlichkeit der heiligen Schrift darauf beruhe; daß die erste Kirche vieles geglaubt, welches in der Schrift nicht enthalten sey, und viele wichtige Lehren der Religion nicht anders als durch sie erwiesen werden können. Ueberhaupt aber müsse man alles glauben, was die Apostel gelehrt hätten, es sey schriftlich oder mündlich: genug, wenn es nur gewiß sey, daß sie es gelehrt; und dieß wisse man aus dem Alter der Lehren, welches so hoch sey, daß man auch das Entstehen derselben nicht einmal zeigen könne.

Die Protestanten verwerfen nicht allen Gebrauch der Traditionen, sondern geben es zu, daß man sie als gute historische Nachrichten ansehen könne, was man für Gebräuche und äußerliche Einrichtungen der Kirche in den

ersten Zeiten gehabt, wie man sich bey entstandenen Streitigkeiten verhalten, was man für Vorstellungen von Lehren oder manchen Stellen der heil. Schrift, oder auch Büchern derselben gehabt habe. Sie läugnen es auch nicht, daß sowohl im Alten Testament, ehe noch eine schriftliche Offenbarung vorhanden war, als auch im Neuen Testament, ehe die Apostel würklich ihre Bücher den Christen übergaben, der mündliche Unterricht nöthig und gewöhnlich gewesen; auch daß, wenn man völlig und gewiß ausmachen könne, daß die Apostel die Lehre vom Fegfeuer, von Verehrung der Heiligen rc. vorgetragen hätten, diese Stücke als apostolische Lehren angenommen werden müßten: allein an diesen Beweisen fehlt es, und bey den Lehren selbst wird in der Folge davon mehr geredet werden.

Das Vorgeben von der Unzulänglichkeit der heiligen Schrift ist §. 90. beantwortet. Wenn die Verfasser der Schrift sich auf das berufen, was sie vorgetragen oder angeordnet haben, so sind dieß zum Theil äußerliche Kirchengebräuche, und davon ist hier nicht die Rede, oder wirkliche Lehren: aber wie will man beweisen, daß es andere und in den heiligen Schriften nicht vorgetragene Lehren sind. Reden sie von Traditionen, so schließt man übereilt, daß diese Tradition (παραδοσις) etwas anders, als die von ihnen mündlich und auch schriftlich vorgetragene Wahrheit sey. Behalten sie sich vor, manches mündlich bey ihrer dereinstigen persönlichen Gegenwart vorzutragen: so fehlt es an allem Erweise, daß solches Lehren der Religion, und zwar sogar solche, welche von denen in ihren Schriften verfaßten Wahrheiten verschieden seyn, betreffen müsse. Hiernach kann man die angeführten Stellen beurtheilen.

Die typische Bedeutung der Opfer ꝛc. bey den Juden betraf keine besondere Relionswahrheiten, sondern die Auslegung derselben, und davon schweigt die Schrift des A. T. nicht; und dennoch würde durch zugegebene mündliche Belehrung durch die Propheten für die Traditionen der Katholiken nichts gewonnen werden. Die Lehrer der ersten Kirche aber gebrauchen das Wort Tradition oft für die Schriften der Apostel; und wenn sie sich außer denselben auf sie berufen, so betrifft es lediglich äußerliche Gebräuche, die die erste Kirche beobachtet hat. Spätere Kirchenväter aber geben keinen tauglichen historischen Beweis. Die Frage aber, ob das göttliche Ansehen der heiligen Schrift auf die Tradition beruhe, ist bereits beantwortet. Die katholische Kirche hat zwar manchen Religionslehren außer der Schrift eine große Erheblichkeit gegeben: allein sie können mit dem Beweis nicht aufkommen, daß die Apostel dergleichen gelehrt; und das Neue dieser Lehren legt die Kirchengeschichte vor Augen.

Von der Kirche, dem sichtbaren Oberhaupte derselben, oder dem Papste, und der Macht der Kirche oder des Papstes.

§. 96.

Unter der Kirche verstehen die Katholiken den ganzen Haufen derer Menschen, welche sich zur Lehre Christi bekennen, und welche den Papst als das Oberhaupt derselben verehren. Diese Kirche macht einen Leib, ein Ganzes aus: nicht allein in dem Verstande, daß Christus der Stifter, das Haupt und der Herr derselben ist, und daß die Christen einerley Gnadenmittel, einerley Hoffnung

nung haben u. s. w.; sondern sie ist auch äußerlich ein vereinigter Staat; der Bischof zu Rom ist als ein Nachfolger Petri, der mit diesem Apostel gleiche Rechte erhalten hat, das Oberhaupt derselben, nicht nach einem menschlichen Rechte, oder nach bloßer Genehmigung der Kirche, sondern auf Befehl und Anordnung Christi, und also nach göttlichem Rechte. Die Kirche hat als ein wirklicher Staat oder wirkliche Monarchie auch die Rechte, welche weltlichen Monarchen in weltlichen Reichen zukommen. Diese der Kirche zukommenden Majestätsrechte sind, untrügliche Aussprüche in Religionslehren und Streitigkeiten zu thun, zu bestimmen, was man glauben und nicht glauben müsse, die heilige Schrift und die Tradition zu erklären, der Kirche Gesetze und Gebräuche vorzuschreiben, selbst in den ausdrücklichen göttlichen Gesetzen Einschränkungen und Dispensationen zu geben: und kein Mensch darf bey Verlust der Seligkeit diesen Gesetzen ungehorsam seyn, oder die Verordnungen bezweifeln; ja es kommt keinem Laien zu, die Richtigkeit oder Wahrheit derselben untersuchen zu wollen, sondern er muß schlechterdings glauben, was die Kirche glaubt und zu glauben befiehlt. Die Kirche hat aber auch das Recht, gewisse Sünden zu vergeben, oder leibliche Strafen, die der Mensch hier oder einst im Fegfeuer selbst zu büßen hätte, zu erlassen, ungehorsame und böse Menschen in den Bann zu thun, und die Ketzer als Rebellen zu bestrafen.

Die geistlichen Personen, ja auch die Güter der Kirche, stehen allein unter der Gewalt der Kirche; ihre Rechte und Gewalt erstrecken sich wohl gar über die irdischen

dischen Regenten, und sie kann die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams lossprechen, und jene ab- und einsetzen.

Doch findet sich hier unter den Katholiken ein sehr wichtiger Unterschied. Alle behaupten zwar den Primat des Papstes, und die Nothwendigkeit desselben zur Einigkeit der Kirche. Allein einige machen ihn zu einem absoluten Monarchen der ganzen Kirche: er beschließt und befiehlt im Namen der Kirche und als Statthalter Christi; alle Bischöfe sind von ihm als Unterobrigkeiten dependent; sie handeln nur in seinem Namen, und unter seiner Autorität; er setzt sie ab oder ein; und wenn er irgendwo das Recht nachgegeben, selbst einen Prälaten zu wählen, so muß er ihn bestätigen, ehe er dafür erkannt werden kann; alle Bischöfe müssen sich bey dieser Bestätigung durch einen Eid verpflichten, auf alle mögliche Art das Ansehen des Papsts zu unterstützen, und seine Verordnungen geltend zu machen.

Andre schränken die Macht des Papstes in engere Gränzen ein, und geben dem Papste nur in den Aussprüchen eine Untrüglichkeit, die er von dem Stuhl Petri gegeben, nachdem er die Sache mit den Cardinälen untersucht, und welche in der gehörigen Form publicirt worden. Noch weiter gehen einige, welche ihm blos den ersten Rang in der Kirche zugestehen, aber die Macht der Kirche nicht ihm allein, sondern der ganzen Kirche, welche durch die Bischöfe in den Concilien regiert werde. Der Papst ist, nach ihrer Erklärung, den Concilien unterworfen, und die Bischöfe haben ihr Ansehen nicht von dem Papst, sondern von Christo; ja das Primat kann von der Kirche auch einem andern Bischofe gegeben werden.

S. den Verfasser des Iustini Febronii de Statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis u. s. w.

Auch die weltlichen Regenten bestreiten das Ansehen des Papstes über sich und in weltlichen Dingen, und behaupten ihre Hoheitsrechte immer mit mehrerm Ernste.

§. 97.

Das große Ansehen des Papstes gründet sich auf folgendes Vorgeben:

Christus selbst habe den Bischof zu Rom zu seinem sichtbaren Statthalter auf Erden und zum Oberhaupt der Kirche verordnet. Er habe ihm alle Macht in geistlichen und weltlichen Dingen übertragen. Matth. 16, 18. 19. werde Petrus für den Fels erklärt, worauf Christus seine Gemeinde bauen wolle; ihm die Schlüssel des Himmelreichs oder die Macht gegeben, in die Kirche aufzunehmen und auszustoßen; ihm übertragen, Joh. 21, 15. 16. 17. seine Schafe und Lämmer zu weiden, d. i. zu regieren. Petrus sey der erste Bischof zu Rom gewesen. Das, was ihm zugekommen, komme auch seinen Nachfolgern zu, und die erste Kirche habe dieß einstimmig erkannt. In dem Nicänischen Concil. can. 6, werde es eine alte Weise genannt, den römischen Stuhl für den ersten zu halten, und ihm die Aufsicht über die africanische Kirche zugestanden, sie durch den alexandrinischen Bischof verwalten zu lassen. Die Kirche nehme auch den 28sten Canon des Chalcedonensischen Conciliums nicht an, weil die päpstlichen Legaten bey dessen Festsetzung nicht zugegen gewesen. Ohnehin erfordere die Nothdurft der Kirche jetzt sowohl als ehemals ein

sicht-

sichtbares Oberhaupt: die Schafe müssen in der Einigkeit erhalten und geweidet, die Schlüssel des Himmelreichs verwaltet, und die Form des Kirchenregiments, wie sie in ihrer ersten Geburt war, erhalten werden. Niemand anders könne dieser Nachfolger Petri und Oberhaupt der Kirche seyn, als der Papst, welcher auf seinem Stuhl sitze. Zwar sey Petrus auch Bischof zu Antiochien gewesen, aber sein Nachfolger auf diesem Stuhl sey ihm nur in der Particularkirche succedirt.

Auch in der jüdischen Kirche sey der Hohepriester das Oberhaupt der Kirche gewesen.

§. 98.

Was es mit diesen Gründen auf sich habe, erhellet aus Folgendem. Petrus wird zwar zuweilen unter den Aposteln der erste, und gewöhnlich auch zuerst unter ihnen genannt: allein daraus folgt nicht, daß er das Haupt der übrigen, und noch weniger, daß er sein Statthalter gewesen. Matth. 20, 25 f. Marc. 9, 35. Luc. 22, 24 ff. verbietet Christus ausdrücklich, daß sich niemand vor dem andern einen Rang oder Vorzug anmaße. Paulus zeigt Gal. 2, 11. sehr deutlich in seinem Verhalten, daß er Petro dergleichen nicht zugestehe. Petrus maßet sich dergleichen selbst nicht an, sondern redet dagegen Apostg. 15, 6. 7. 13. 1 Petr. 5, 1. In der Stelle Matth. 16, hat Christus den Petrus nicht zum Felsen und Haupt der ganzen Kirche, noch weniger der übrigen Apostel verordnet; sonst hätte in der Folge nicht die Frage entstehen können, wer der erste seyn werde, Matth. 18, 13. 20, 20. 21. 25. Er sollte nur der erste seyn, durch welchen viele Menschen glaubig an Christum werden sollten. Dieß

geschah

geschah durch die Predigt von Christo, (am Pfingsttage, Apostg. 2, 14 ff.) die auch den andern Aposteln zukam; die daher ebenfalls der Grund der Kirche genennt werden. Ephes. 2, 20. Gal. 2, 9. Der eigentliche und einzige Grund aber ist Christus selbst. 1 Cor. 3, 11.

Die Schlüssel des Himmelreichs, oder der Auftrag, den Menschen das Evangelium zu verkündigen, ihnen, doch in der gehörigen Ordnung, die Vergebung der Sünden zu versichern, und durch dasselbe in die Societät oder das Reich Christi einzuführen, war kein Vorzug Petri, sondern gehörte allen Aposteln, Matth. 18, 18. Joh. 20, 23. Das Weiden der Schafe, d. i. die Fürsorge für die Seelen der Menschen, und besonders das Lehren, kam allen Aposteln und Lehrern zu, die deshalb Hirten genennt werden, Apostg. 20, 28. 1 Petr. 5, 1. 2. und Petrus hat dieß Geschäft nie über die ganze Kirche geführt.

Petrus kann in Rom der erste christliche Lehrer gewesen seyn; aber doch war er es vorher in Antiochien gewesen, und eigentlich der Lehrer der Juden, Gal. 2, 7. Er war kein Bischof, nicht an einen Ort gebunden, sondern ein Apostel; und die Apostel hatten keinen festen Sitz. Marc. 16, 15. Matth. 28, 19.

Und wenn alles nachgegeben würde: welcher Sprung, von Petro, einem mit übernatürlichen Gaben ausgerüsteten Apostel und Gesandten Christi, auf den römischen Bischof zu schließen! So schloß Christus nicht, Matth. 23, 16 ff. Die Päpste selbst haben ehedem die Gleichheit Petri mit den übrigen Aposteln erkannt, und den Titel eines allgemeinen Bischofs für antichristisch erklärt. Anaclet. Canon. in novo dist. 21. Papst Leo verwarf

warf denselben, da ihm das Concilium zu Chalcedon solchen gab. Gregorius I, tom. II. lib. V. epist. V.

Der Bischof zu Antiochien würde immer noch mehr Prätensionen auf dergleichen Würde machen können: denn selbst nach den Grundsätzen der katholischen Kirche hindert es die Abwesenheit nicht, Bischof an einem Orte zu seyn, wenn Petrus einen Nachfolger in dem vorgegebenen Amte und der Würde haben müßte.

Das Concilium zu Nicäa erklärte den römischen zwar für den ersten Bischof, nicht für das Oberhaupt der andern oder der Kirche, und den Vorsitz in demselben hatte nicht er, sondern ein andrer. Das, was von dem Chalcedonensischen Concilium angeführt wird, würde höchstens beweisen, daß die römische, nicht aber die ganze Kirche, den römischen Bischof für das Haupt gehalten habe, oder vielmehr für den ersten. Die Geschichte beweiset, wie ernstlich in den ersten Zeiten dem Papste bey seinen Anmaßungen widersprochen worden.

Die Hohenpriester im A. T. aber waren zwar Vorbilder Christi, nicht aber des römischen Bischofs. Die Einrichtung des alten Testaments und jüdischen Gottesdienstes ist abgeschafft, und keine Vorschrift für die christliche Kirche.

Ueberhaupt braucht diese dergleichen sichtbares Oberhaupt nicht. Christus ist der ewige Herr seiner Kirche, Matth. 23, 8. 10. Die Glaubens- und Lebenslehren hat die Schrift deutlich bestimmt. Das Aeußerliche des Gottesdienstes, in so weit es nicht in der Schrift bestimmt ist, hängt von der Kirche und jeder Kirchengesellschaft ab, oder von der Obrigkeit. Inzwischen könnte man es nach-

geben, daß zur äußerlichen Ordnung und in außerwesentlichen Dingen ein Bischof den ersten Rang und die erste Stimme hätte, wenn darin die Kirche und die Obrigkeiten einwilligten; doch würde dieser Vorzug von blos menschlichem Ansehen seyn, und nicht zum Nachtheil der bürgerlichem Staaten, der Wahrheit und der Rechte der Kirche gebraucht werden dürfen.

§. 99.

Die Kirche ist, nach der Lehre der Katholiken, ein unter einem sichtbaren Oberhaupt vereinigter Staat, eine wahre Monarchie, und hat alles, was zu einer Monarchie gehört: Unterobrigkeiten, gesetzgebende Gewalt u. s. w. Dieß ist ihre Hierarchie, die sie in den ersten und zweyten Clerum (superiorem et inferiorem) eintheilen. Zu dem obersten oder ersten gehören der Papst und die Versammlung der Cardinäle, desgleichen die Bischöfe, nach ihren verschiedenen Arten von Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und Weihbischöfen; zu dem untern oder der zweyten Ordnung drey größere, nämlich Priester, Diakonen und Subdiakonen, und vier geringere, Akoluthen, Lectoren, Exorcisten und Ostiarien. Die Bischöfe haben in ihrem Sprengel die geistliche Gerichtsbarkeit; sie wählen und setzen die öffentlichen Lehrer ein und ab, u. s. w. Die Bischöfe aber haben ihre ganze Gewalt von dem römischen, als dem obersten Bischof, die er anordnet, oder doch gegen eine gewisse Taxe, die sie dem römischen Stuhl bezahlen müssen, bestätigt, u. s. w. Concil. Trident. Sess. XXIII.

Der Grund dieses vorgegebenen Staats ist, weil die Kirche in der Schrift das Himmelreich, und Christus

stus der König in demselben genennt werde, dessen Statthalter der Papst sey; oft auch ein Haus, 1 Tim. 3, 15. und der Papst sey der Hausherr, auch der Pfeiler dieses Hauses; weil die Einigkeit dieses Reichs einen Regenten erfordere, und sowohl die jüdische als erste christliche Kirche dieß erkannt habe.

Der Unterschied der Bischöfe von geringern Priestern und die Jurisdiction der erstern beruhet darauf, daß schon Christus Apostel, an deren Stelle die Bischöfe gekommen, und Evangelisten, welche durch die Priester ersetzt worden, angeordnet habe; daß dem Timotheus als Bischofe das Urtheil über Priester anbefohlen worden, 1 Tim. 5, 19; daß den Bischöfen das Weiden oder Regieren der Gemeinde und Anordnung der Aeltesten zugeschrieben werde, Apostg. 20, 28. 1 Tim. 4, 14-16. Tit. 1. 5. ja, Christus sie selbst zu Aufsehern seines Hauses gemacht habe, Matth. 24, 45. Diese Bischöfe seyn an der Stelle des Hohenpriesters im A. T. gesetzt, und die erste Kirche bestätige diesen Unterschied.

Priester aber werden von den gemeinen Lehrern in der Schrift, Apostg. 6, 1-7. u. a. unterschieden, und die Stufen der Lehrer 1 Cor. 12, 28-31. u. a. bemerkt; überdem erfordere es die Verfassung des geistlichen Staats, die Ordnung und der äußere Glanz desselben.

Die oberste Gewalt des römischen Bischofs über alle andere aber folge aus dem Begriff der Monarchie, und den Zeugnissen der ersten Kirche; z. E. Cyprian nenne den römischen Stuhl die Sonne, das Haupt, u. s. w.

Allein wenn Christus die Kirche ein Reich, und sich den König darin nennt, so versichert er auch, Joh. 17,

 36. 37.

36. 37. daß es kein weltliches Reich sey, und daß er König sey, von der Wahrheit zu zeugen.

Wahrheit, und durch sie Tugend und Glückseligkeit auszubreiten, und sein Reich zu sammlein, zu erhalten und zu regieren, hat er alle Lehrer verordnet. Ist sein Reich geistlich, so hat es mit den irdischen und weltlichen Dingen nichts zu thun, wozu Gott Obrigkeiten verordnet hat; sondern mit Belehrung, Besserung ꝛc. und ist von der Regierung des Papsts sehr weit unterschieden. Christus konnte den Verstand erleuchten, den Willen heiligen, die Seinen beschützen u. s. w. und auch der beste und weiseste Papst ist dazu nicht geschickt. Nirgends hat er einen Statthalter verordnet; und wer könnte diesen Statthalter Christi in der Schilderung vieler Päpste von Baronius, Annal. eccles. tom. X. ad. a. 911. und andern päpstlichen Schriftstellern erkennen?

Die Kirche wird mit einem Hause verglichen, aber der Herr des Hauses ist Christus, Ebr. 1, 2. 3, 6 ff. und alle Lehrer sind seine Diener, die sein Haus durch das Lehren und Verwalten der Gnadenmittel bauen. Die Einigkeit dieses Hauses besteht durch Christum in einem Glauben, Gemeinschaft der Gnadenmittel, einerley Hoffnung u. s. w. Ephes. 4, 3 - 6.

Die jüdische Kirchenverfassung paßt weder auf die römische Kirche, noch gehört sie überhaupt für die Christen, nachdem sie von Christo und den Aposteln aufgehoben worden. Die erste christliche Kirche aber hat sehr lange von einem solchen Monarchen und Statthalter Christi in Rom nichts gewußt.

Der

Der Unterschied unter Bischöfen und Priestern ist zwar sehr früh eingeführt, und jenen ein beträchtlicher Vorzug verstattet worden; und um der äußern Ordnung willen könnte er, wie in den protestantischen Ländern theils der Name selbst, theils das Amt in gewissem Verstande bleibt, statt finden, nur muß er nicht über die Gränzen ausgedehnt, und sein Ursprung nicht göttlich genennt werden. Petrus nennt sich selbst einen Priester, 1 Petr. 5, 1. Priester werden auch Bischöfe genennt, Apostg. 20, 17. 28. Phil. 1, 1. Tit. 1, 5-7. Apostel und Evangelisten verhielten sich nicht so gegen einander, wie jetzt Bischöfe und Priester; und wo ist der Beweis, daß die Bischöfe in die Stelle der erstern, und die Priester in die Stelle der letztern eingetreten, da sie durchaus so sehr verschieden sind? Timotheus war Evangelist, und kein Bischof, und es steht da nichts vom Richteramte, oder einer ihm zukommenden Jurisdiction. In der Apostg. 20, 28. sind die Bischöfe eben die, welche V. 17. Priester heißen, und Matth. 24, steht nichts von Bischöfen, sondern jedem treuen Haushalter der göttlichen Gnade.

Diakonen waren in der apostolischen Kirche keine Lehrer, sondern Armenpfleger u. s. w. und der Unterschied im 1 Cor. 12, betrifft damalige außerordentliche Gaben und Aemter. Aeußere Pracht gehört aber nicht wesentlich zur Kirche: denn die Herrlichkeit des Reichs Christi betrifft den innern Zustand der Kirche.

Gleichnisse eines Cyprians geben keinen Beweis; die Geschichte oder Zeugnisse der ersten Kirche streiten gegen den geistlichen Monarchen, und Irenäus in epist. ad Victorem nennt den Papst Presbyter.

§. 100.

Die Kirche, sagen die Katholiken, ist untrüglich. Sie bestimmt, was man glauben und nicht glauben müsse und in diesen Aussprüchen und Entscheidungen kann sie nicht irren. Unter der Kirche machen sie den Unterschied der allgemeinen und repräsentirenden Kirche. Die allgemeine sind alle Christen; diese sind untrüglich in ihrem Glauben, wenn sie das annehmen, und zwar blindlings glauben, was die repräsentirende Kirche zu glauben befiehlt. Die repräsentirende ist untrüglich und kann nicht irren, wenn sie bestimmt oder entscheidet, was geglaubt werden solle. Aber wer ist die repräsentirende Kirche? Hier theilen sich die römischen Christen. Einige sagen: nicht der Papst allein, sondern die General-Concilien; oder das, was auf einem allgemeinen Concilio von den versammleten Prälaten beschlossen wird, ist unwidersprechlich wahr und ein Glaubensartikel; die Einstimmung des römischen Bischofs ist nicht schlechterdings nothwendig, und dieser steht selbst unter dem Concilio. Lud. Ell. du Pin diss. V. de Ant. eccles. discipl. Justinus Febronius de statu ecclesiae etc.

Andere halten den Papst selbst für die repräsentirende Kirche. Sie geben zwar den Concilien, sowohl den General- als Particularconcilien, eine Unfehlbarkeit, aber doch nur in dem Fall, wenn der Papst die Schlüsse derselben genehmigt und bestätigt; und im Grunde halten sie daher den römischen Bischof für allein untrüglich. Doch machen einige noch hier gewisse Einschränkungen, und sagen: als Privatperson könne er irren, aber nicht,

wenn

wenn er auf dem Stuhl Petri oder als römischer Bischof entscheidet; er könne in philosophischen und Geschichtssachen und den äußerlichen Dingen irren, aber nicht in Glaubenssachen und solchen Dingen, welche die ganze Kirche angehen, wenn der Schluß nach der Schrift und den Traditionen, in dem Cardinalscollegio gefaßt, mit einer Strafclausul versehen, und auf die gehörige Art, an den gehörigen Orten und zur gesetzten Zeit publicirt worden sey; und man könne von einem übel berichteten Papst an den besser zu berichtenden appelliren. Bellarmin tom. I. Controv. gener. lib. IV. Launoy ep. V. Part. III. ep. IX. P. V. ep. IX. P. VI.

Die Hauptgründe dieses Vorgebens beruhen darauf: daß das allgemeine Wohl und die Einigkeit der Kirche einen unfehlbaren Richter in Glaubenssachen erfordere, ohne welchen die Streitigkeiten bey der Undeutlichkeit und Unzulänglichkeit der heiligen Schrift kein Ende nehmen würden, wie man dieß an den protestantischen Kirchen sehe. Diese selbst gestünden die Nothwendigkeit eines solchen Richters durch ihre symbolische Schriften. So wie man in bürgerlichen Dingen einen Richter erkenne, so müsse man ihn auch in der Kirche zulassen. Im alten Testament sey es der Hohepriester gewesen, und im neuen sey durch den Papst und die Concilien der richterliche Ausspruch gegeben worden.

Niemand anders als dem Papst oder den Concilien komme diese Untrüglichkeit zu, weil der Papst das Oberhaupt der Kirche, der Statthalter Christi und der geistliche Monarch oder Richter sey, und Christus dem Petro, Luc. 22, 31. 32. und also auch seinem Nachfolger die Untrüglichkeit verheissen.

§. 101.

Allein dieses Vorgeben, man mag es einschränken wie man will, findet in der protestantischen Kirche eben so vielen Widerspruch als das vorhergehende. Die ganze Lehre von der Untrüglichkeit ist neu, und Leo behauptete im 11ten Jahrhunderte zuerst, daß die römische Kirche von niemand gerichtet werden könne; und Gregorius VII, daß sie nie irren könne: doch fehlte es damals nicht an Widersprüchen, und diese haben in den folgenden Zeiten nicht aufgehört. Sowohl ganze Concilien haben die Decrete der Päpste geprüft und reformirt, als einzelne Lehrer gegen diese Unfehlbarkeit des Papstes protestirt. Z. E. Du Pin hat in den antiquit. eccles. disciplinae die Beyspiele dagegen gesammlet. Alexander IV. wiederrief die Bulle Innocentius IV. gegen die Minoriten, weil sie übereilt abgefaßt sey. Johannes XXII. wiederrief auf Erinnerung der parisischen Theologen seine eigne vorher in öffentlichen Vorträgen geäusserte Meinung, daß die Seelen der Frommen bis zur Auferstehung der Leiber von dem Anschauen Gottes ausgeschlossen seyn. Der Papst Liberius, welcher das arianische Bekenntniß und die Verdammung des Athanasius unterschrieb, legte damit ein sehr redendes Zeugniß gegen seine Unfehlbarkeit ab. Urbanus V, Gregorius XI. und andere leugnen selbst die päpstliche Untrüglichkeit.

Es giebt zwar Streitigkeiten in der Kirche: aber folgt daraus, daß solche der Papst oder die Concilien mit ihren Machtsprüchen beylegen müssen? Die Apostel selbst haben nicht alle Streitigkeiten in der Kirche gehoben; das Mittel aber, welches die katholische Kirche vorschlägt,

streitet

streitet mit der natürlichen Freyheit, und mit dem Rechte der Vernunft, welche Gründe zur Ueberzeugung fordert, und nach welcher ein Mensch nicht glauben kann, was er nicht weiß und nicht als göttlichen Ausspruch erkennt. In der römischen Kirche fehlt es demohngeachtet so wenig an Streitigkeiten, als in der protestantischen; daß aber die Schrift undeutlich sey, ist §. 92. beantwortet. Wäre sie es in den eigentlichen Religionswahrheiten, so könnte sie gar keine göttliche Offenbarung seyn.

Die symbolischen Schriften der protestantischen Kirchen sind nicht das Werk eines Menschen, auch nicht Richter in Glaubenssachen, sondern drucken das gemeinschaftliche freye Bekenntniß dieser Religionsgesellschaften aus. Sie berufen sich nicht auf das Ansehen eines Menschen, nicht auf Traditionen, sondern allein auf die heil. Schrift; und diese erkennen sie für den einzigen Richter in Glaubenssachen. Nur darum werden diese Schriften angenommen, und erhalten ihr Ansehen, weil sie mit dem göttlichen Worte übereinstimmen. Die Protestanten verdammen auch niemand, der sie nicht annimmt.

Im A. T. war der Hohepriester kein Richter in Glaubenssachen; und die Stelle Moses redet von bürgerlichen Dingen, und weiset nicht auf den Hohenpriester, sondern auf die Oberrichter und Priester und Leviten, als Erklärer der Schrift. Der Hohepriester gehörte nicht nothwendig zum Synedrio, noch weniger war er ihm vorgesetzt.

Petrus nicht allein, sondern alle Apostel waren untrüglich, weil sie die Eingebung des heiligen Geistes hatten;

ten: aber dieses Privilegium haben die Päpste nicht, und noch zur Zeit nicht erwiesen.

Ueberhaupt ist die Religion eine Sache des Gewissens, wovon Gott allein Herr ist; kein Mensch hat das Vorrecht, nie zu irren, so lange er Mensch ist.

§. 102.

Auch ein Concilium kann nicht untrüglich und unfehlbar in seinen Aussprüchen seyn. Die katholischen Lehrer selbst sind noch uneinig, wenn es darauf ankommt, die Kennzeichen eines wahren Conciliums anzugeben. Muß es der Papst oder der Kaiser berufen? Muß nothwendig der Papst darin präsidiren? Müssen die Bischöfe in eigner Person zugegen seyn, oder können sie Gesandte schicken? Müssen sie aus allen christlichen Staaten zugegen seyn, oder sind einige genug? Muß es frey seyn? und entscheiden die mehresten Stimmen oder der Papst? Gehört eine reine Intention der Bischöfe nothwendig zu einem geltenden Schluß? u. s. w. Wie kann man daher von der Rechtmäßigkeit der Concilien und ihrer Schlüsse überzeugt werden? Uebrigens gilt von den Concilien, was auch gegen die Unfehlbarkeit des Papstes eingewandt werden. Würden die versamleten Lehrer aber die nöthige Einsicht in den Sinn der heiligen Schrift, und eine redliche Wahrheitsliebe haben; würden sie ohne alle Privatabsichten blos nach der Schrift die Wahrheit suchen: so könnten solche Versammlungen Nutzen haben. Man könnte einer so beschaffenen Versamlung zutrauen, daß sie nicht so leicht in der Lehre irren würde.

§. 103.

Der Papst, oder, wie andere wollen, die Concilien, oder die Kirche, hat eine gesetzgebende Gewalt. Diese Gesetze erstrecken sich auch sogar auf die Bestimmung göttlicher Gesetze, und Dispensationen von denselben. Die ganze Kirche muß sie als göttliche Gesetze verehren. Bewiesen soll es dadurch werden, daß es der Begriff einer Monarchie und die Natur einer Regierung schon mit sich bringe; aus der Macht, zu lösen und zu binden, Matth. 16, 19; aus der Handhabung dieser Gewalt von den Aposteln, Apostg. 15, 29. aus 1 Tim. 3, 2. 5, 19; aus der Pflicht, Lehrern zu gehorchen, und der Obrigkeit unterthan zu seyn, Ebr. 13, 17. Röm. 13, 1; und aus dem Rechte der Hohenpriester des A. T., denen jeder bey Lebensstrafe gehorsam seyn mußte. 5 Mos. 17, 12.

Die Ordnung ist nun zwar in jeder Gesellschaft, also auch in der Kirche nöthig und nützlich. Die Uebereinstimmung auch in dem Aeußerlichen des Gottesdienstes ist ebenfalls untadelhaft. Daß die Kirche solche durch die Lehrer oder Bischöfe, oder, wenn sie will, auch durch den Papst bestimmen lasse, ja daß diese Anordnungen durch den Beytritt der Obrigkeit auch das Ansehen bürgerlicher Gesetze erhalten, und mit gewissen Strafen die Störer der Ordnung belegt werden, ist noch unschuldig. Allein dieß aus einem göttlichen Rechte herzuleiten, diesen Verordnungen das Ansehen göttlicher Gesetze zu geben, und in Gottes Gesetzen ändern und dispensiren, ist Verwegenheit und Eingriff in Gottes Rechte. Das Wesentliche der Religion bestimmt die Schrift; das Aeußere und Außerwesentliche hängt von der Freyheit der Kirche und der Obrigkeit ab.

Von

Von dem Oberhaupte oder der Monarchie siehe §. 97. 98. Die Particularkirchen haben sich in den ersten Zeiten den römischen Verordnungen nachdrücklich widersetzt. Die Stelle Matth. 16, 19. geht Petrum und die übrigen Apostel an, nicht den Papst §. 98; sie betrifft die Predigt des Evangelii und die Abschaffung des Cerimonialgesetzes. Apostg. 15, 29. wird von Männern geredet, die die göttliche Eingebung hatten, und es kommen da keine neue Gesetze vor. Ebr. 13, steht nichts von der Macht der Lehrer, Gesetze zu geben, sondern der Pflicht der Zuhörer, den ihnen vorgetragenen göttlichen Wahrheiten Gehör zu geben. Röm. 13, wird von weltlichen Obrigkeiten geredet. 1 Tim. 3 und 5, ist die Rede von äußerer Kirchenzucht, und der Schluß von Paulo auf den Papst und die Bischöfe ist zu schnell; und Deut, 17, 12. heißt es, daß jeder der Obrigkeit gehorsam seyn soll.

Doch sind selbst die katholischen Regenten nicht mehr so nachgebend, eine päpstliche Bulle ohne eigne vorgängige Genehmigung in ihren Landen publiciren und geltend werden zu lassen.

§. 104.

Alle geistliche Personen und Güter der Kirche stehen nach dem System der Katholiken allein unter der Gewalt des Papstes und der Kirche. Die Lehrer dürfen allein von den Bischöfen bestellt und eingesegnet werden, und diese sowohl als der Papst allein von der Kirche gewählt werden. Concil. Trident. Sess. 23. Alle Geistliche sind von der Gerichtsbarkeit obrigkeitlicher Personen ausgenommen. Concil. Trid. Sess. 25. Die Kirchen und Klöster haben eine gewisse Heiligkeit, die es nicht verstattet,

stattet, daß Obrigkeiten aus denselben einen Verbrecher holen dürfen, u. s. w. Die Kirche oder der Papst haben auch über die Obrigkeiten, ihre Gesetze und Regierung zu richten, können ihre Verordnungen aufheben oder einschränken, und sie selbst ab- und einsetzen. Man beweiset diese Sätze überhaupt aus der Monarchie. Besonders leitet man das Recht der Bestellung der Lehrer aus der Untauglichkeit anderer her, die Lehrer zu prüfen, und aus der Gewohnheit der ersten Kirche, Tit. 1, 5. Apostg. 14, 23. die Nothwendigkeit der Einsegnung aus Apostg. 13, 3. 1 Timoth. 4, 14. 2 Tim. 1, 6. u. a. und weil niemand einem andern Rechte geben könne, die er nicht habe. Die Ausnahme der Geistlichen von der Jurisdiction der weltlichen Obrigkeit soll sich auf das Herkommen bey allen Völkern, auf die Monarchie und auf die Unschicklichkeit gründen, daß Schaafe über Hirten richten und gebieten; Kirchen, Klöster und überhaupt heilige Oerter seyn eingesegnet oder geweihet, und würden durch Gewalt und Waffen entheiligt werden. Daß die weltliche Macht der Kirche unterworfen sey, erfordere das Wohl der Kirche, die darauf zu sehen habe, daß nichts wider das Wohl derselben und die Ehre Gottes vorgenommen werde, und daher diejenigen wegschaffen oder strafen müsse, die dergleichen zu unternehmen wagten, daher auch der Hohepriester die Athalja habe tödten lassen. 2 Chronik. 23, 14. 15.

§. 105.

Allein, obgleich die Tüchtigkeit eines Lehrers billig vornehmlich von Lehrern geprüft wird, und die Einsegnung eine apostolische und nützliche Anordnung ist, auch bey einer

erst

erst zu pflanzenden Gemeinde noch nicht von derselben die Wahl des Lehrers vorgenommen werden kann: so ist doch das Wahlrecht nirgends in der Schrift den Geistlichen allein überlassen worden, und in der ersten Kirche der Gemeinde zugekommen. Diese ist allerdings im Stande, auch den Lehrer zu prüfen, Apostg. 17, 11. Joh. 10, 3. 1 Joh. 4, 1. und ihr Recht gründet sich auf die Rechte jeder Gesellschaften. Von jenem unmittelbaren Berufe und Bestellungen der Lehrer von den Aposteln aber kann man auf unsere Zeiten und unsere Bischöfe keinen Schluß machen. Die besorglichen Unordnungen sind zufällig und vermeidlich. Von der Einsetzung der Priester durch Bischöfe siehe im Folgenden.

Weder Christus noch die Apostel haben die Rechte der Obrigkeit über die sämmtlichen Glieder des Staats, zu welchen auch die Geistlichen gehören, eingeschränkt, Röm. 13, 1 f. Dieß würde auch wider das Naturgesetz anstoßen, und in dem gemeinen Wesen die größte Verwirrung und Gefahr verursachen. Inzwischen giebt man gerne zu, daß sich die Macht der Obrigkeit nicht auf die Pflichten des Amts erstrecken könne, die durch göttliche Autorität festgesetzt sind, eben so wenig auf die Wahrheiten der Religion selbst.

Die zeitlichen Güter, welche die Kirche besitzet, kann zwar eine Obrigkeit ohne Ungerechtigkeit, außer wenn es die Erhaltung des gemeinen Wesens nothwendig erfordert, eben so wenig angreifen, als das Vermögen einzelner Glieder oder Gemeinden des Staats; aber ihre Pflicht ist es, den Bedacht dahin zu nehmen, daß sie nicht gegen das Wohl desselben, sondern vielmehr zweckmäßig

vermehrt

vermehrt und gebraucht werden, und nachdem sie einen Mißbrauch derselben entdeckt, ihre bessere Verwendung zum wahren Besten der Kirche veranstalten. Die Befreyung von den Abgaben ist eine bloße Wohlthat zum Besten der Lehrer und ihres Amts. Sonst ist jedes Glied der bürgerlichen Gesellschaft, die zur Erhaltung derselben nothwendigen Abgaben zu leisten verbunden. Röm. 13.

Die Kirche hat keine weltliche Macht. Die Lehrer sollen lehren und die Sacramente verwalten, aber nicht herrschen. Matth. 20, 25. Die erste Kirche war auch den abgöttischen und tyrannischen Kaisern gehorsam. 1 Tim. 2, 1. 2. Joh. 19, 11. Röm. 13, 1. 2. Die Obrigkeiten würden keine Sicherheit, und jeder Unterthan würde das Recht haben, den Regenten von einer andern Religion aus dem Wege zu räumen. Mit Recht würde die Obrigkeit eine Religion, welche so gefährliche Sätze vorträgt, oder vertheidigt, aus ihren Staaten vertilgen. Die Athalja wurde nicht wegen Ketzerey, auch nicht von Jojada als Hohempriester ausgerottet; ohnehin kann man von jener Theocratie und den Hohenpriestern nicht auf unsere Zeiten und christliche Staaten schließen. Eben so wenig darf eine eingebildete Weihe oder Einsegnung heiliger Oerter den Arm, die Rechte und Pflichten der Obrigkeiten in Ansehung der Verbrecher aufheben. §. 146.

Der Papst hat zwar eine weltliche Macht, und hat seinen besondern weltlichen Staat, den er als ein weltlicher Monarch beherrscht. Auch viele Bischöfe haben weltliche Regierungen. An sich könnte man es geschehen lassen, daß mit dem geistlichen Amte eine weltliche Macht verbunden werde: aber doch ist das weder nöthig noch nützlich.

lich. Die Erfahrung beweiset es, wie der eigentliche Zweck des geistlichen Amts darunter leide.

Ueberhaupt denkt man über die Macht des Papstes und der Kirche in weltlichen Dingen jetzt anders als in den vorigen Zeiten, und die weltlichen Regenten verstehen jetzt ihre Rechte besser.

Von den Glaubenslehren der katholischen Kirche.

§. 106.

Die Hauptlehre, worin die katholische Kirche von der protestantischen abweichet, und aus welcher nothwendig andere mit dem System der letztern streitende Sätze folgen, ist die Lehre von der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden. Sie verbinden mit dem Worte Rechtfertigung einen andern Begriff, und verstehen darunter die Besserung des Menschen. Diese ist doppelt. Die erste besteht darin: daß aus einem bösen und ungebesserten Menschen ein guter werde. Die andere: daß aus einem guten Menschen ein noch besserer werde. Sie glauben zwar, daß wir die Vergebung unserer Sünden der Versöhnung Christi zu verdanken haben, und daß er uns von den ewigen Strafen der Sünde befreyet habe; allein das Verdienst Christi sey nicht der einzige Grund unserer Rechtfertigung, sondern dieser liege auch in den eignen guten Werken des Menschen. Daß wir aber gebessert, und unser unvollkommener Gehorsam vor Gott geltend werde, habe uns Christus verdient. Er habe nicht alle Strafen der Sünden, sondern nur die ewigen weg-

weggenommen; der Mensch müsse daher die zeitlichen selbst abbüßen, theils in diesem, theils in dem künftigen Leben. Der Glaube an Christum mache den Menschen zwar gerecht, aber nicht allein, und sey ein bloßer Beyfall, den man den Religionswahrheiten gebe.

Mit diesen Sätzen hängen viele andere zusammen. Die erheblichsten sind: Die guten Werke des Menschen haben eine Verdienstlichkeit vor Gott, und der Mensch ist nicht so sehr durch die Sünde verdorben, daß er nicht auch eigne Kräfte zum Guten habe. Das Bild Gottes war eine übernatürliche Gnadengabe; diese verlor er durch die Sünde, und ist in einem blos natürlichen Zustande nach seiner leiblichen Geburt. Der Mensch muß die leiblichen Strafen selbst büßen, und diejenigen, welche er im Leben nicht abthut, muß er nach demselben in dem Fegfeuer tilgen. Durch die überflüßigen Werke der Heiligen (denn ein Frommer kann nicht allein das Gesetz erfüllen, sondern noch mehr Gutes thun, als er zur eignen Tilgung seiner Strafen und Rechtfertigung gebraucht, und diese werden alsdenn ein Schatz der Kirche, über welchen das Oberhaupt derselben disponirt, und sie andern zu gute kommen lässet,) kann ein anderer aus dem Fegfeuer errettet werden. Der Papst kann also Ablaß geben, u. s. w.

§. 107.

Ihr Begriff der Rechtfertigung ist: sie sey nichts anders als Besserung und Heiligung, und der Mensch, welcher auf diese Art gerechtfertiget geworden, werde alsdann in dem Urtheil Gottes auch losgesprochen. Concil. Trident. Sess. VI. Nach der Etymologie habe

dieses Wort in der Schriftsprache diese Bedeutung, und werde auch wirklich so gebraucht, Dan. 12, 3. Röm. 4, 5. Luc, 18, 14. Denn die Redensarten: Gott mache den Gottlosen gerecht; die Lehrer machen viele gerecht; einer sey mehr gerechtfertigt, als der andere u. s. w.; könnten nicht heißen: für gerecht erklären, Sünden vergeben, oder die Rechtfertigung habe ihre verschiedenen Grade. Ueberdem müßte Gott wegen der allgemeinen Gnade alle Menschen für gerecht erklären, wenn er nicht auf die Besserung und Heiligung sähe; und durch das Gegentheil würde den Sünden ein wirklicher Vorschub gethan.

Es kommt aber hier nicht darauf an, was dieß Wort etwan bedeuten könnte, sondern was es wirklich, und zwar da bedeute, wo die Rede von der Vergebung der Sünden und der Seligkeit des Menschen ist. Offenbar wird es dem Verdammen und Verurtheilen entgegen gesetzt, und es werden so sorgfältig die Werke von der Rechtfertigung ausgeschlossen. Röm. 8, 33. 4, 5. 6. 3, 25. u. m. Im Daniel aber ist von keiner Handlung Gottes die Rede; und Röm. 4, steht nicht, daß Gott den Gottlosen, in so fern er noch gottlos ist, gerecht mache, sondern daß Gott allein ihm seine Sünden vergeben könne und wolle, welches freylich nicht anders als in der vorgeschriebenen Ordnung geschieht. Von Stufen der Rechtfertigung findet sich in der Schrift nichts. Der Pharisäer war nicht gerechtfertigt, der Zöllner aber vor ihm, oder hatte diesen Vorzug vor jenem. Auch muß man den Unterschied unter gerechtfertigt werden und Gerechtigkeit thun nicht vergessen, welcher zuweilen verwechselt wird.

In-

Inzwischen wird es von den Protestanten nicht geleugnet, daß der Mensch, welcher gerecht erklärt wird, auch gebessert sey, nur der Grund dieser Rechtfertigung kann nicht in den eignen Werken des Menschen, sondern allein in Christo gesucht werden.

Anm. Würde es gewiß seyn, daß Rechtfertigung nichts anders als Besserung und Heiligung bedeute: so würde man gegen die doppelte Rechtfertigung nichts einzuwenden haben; denn die Heiligung hat allerdings ihre Stufen, ihren Anfang und ihren Fortgang.

§. 108.

Nach der Meinung der Katholiken hat Christus nicht alle, und zwar nicht die zeitlichen Strafen der Sünden aufgehoben; außer der Genugthuung Christi hat daher der Mensch noch eine eigne nöthig. Diese besteht in gewissen Bußen, die er sich selbst auflegt, oder von dem Lehrer aufgelegt werden. Doch machen sie den Unterschied, daß bey den noch Ungetauften die Taufe alle Schuld und Strafe der Sünde aufhebe; bey denenjenigen aber, welche nach der Taufe sündigen, müsse zu der Genugthuung Christi noch eine eigne hinzukommen, wenn zeitlichen Strafen getilgt werden sollen. Concil. Trident. Seſſ. XIV. Sie berufen sich auf die Beyspiele bey Mose und Aaron, 4 Mos. 20, 24. 5 Mos. 32, 30. 51. David, 2 Sam. 12, 13. 14. wie denn die Schrift auch Reue und Bekenntniß von den Bußfertigen fordere, und Paulus sage, daß er erstatte, was an den Leiden Christi mangele, Coloſſ. 1, 24. und die Sünden durch Werke zugedeckt werden, Dan. 4, 24. 1 Petr. 4, 8.

Wahr ist es, daß durch die Bekehrung nicht alle üblen Folgen der Sünde aufgehoben werden, und mit derselben nicht nothwendig vorzüglich irdische Glückseligkeit verknüpft sey. Die göttliche Regierung läßt auch oft bey den Bekehrten widrige Zufälle eintreten, welche auf die vorigen Sünden eine Beziehung haben; aber nicht deswegen, damit dadurch noch ein Theil der Strafe abgebüßet werde, sondern als Züchtigungs- und Besserungsmittel: denn die Schrift versichert, daß Christus die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde sey, und die Strafe auf ihn gelegt sey, damit wir Friede hätten. An dem Menschen, der in Christo ist, sey nichts verdammliches, oder finde keine Strafe mehr statt. Auch ist nirgends die eigne Genugthuung, wie Bossuet vorgiebt, welcher mit andern einsieht, daß diese der Vollkommenheit der Versöhnung Christi zum Nachtheil gereiche, zur Bedingung der Zueignung des Verdienstes Christi gemacht worden.

Reue und Traurigkeit werden zwar in der Schrift zur Buße erfordert, aber nicht als eigne Genugthuung, sondern als nothwendige Folge der richtigen Erkenntniß seiner Sünden, und als Mittel des Glaubens und der Besserung.

Paulus will nicht den Mangel der Leiden Christi, welche sonst unvollkommen wider die Versicherung der Schrift seyn würden, ersetzen, sondern auch seinen Theil an den Leiden tragen, die über den Leib Christi oder seine Kirche verhängt sind.

Das Zudecken der Sünde geschieht, wenn man mit Liebe die Fehler anderer entschuldigt, und ein Werkzeug wird,

wird, daß andere gebessert werden; seine eignen Sünden aber bedeckt man vor der Welt durch Ablegung derselben und Gutes thun.

Durch eigne Abbüßung würde man sich selbst die Strafe dictiren oder wählen können, oder ein anderer würde das, was Gott zukommt, sich anmaßen dürfen.

§. 109.

Die katholische Kirche giebt dem eignen Bestreben des Menschen zu guten Werken oder der eignen Frömmigkeit ein Verdienst zu. Sie sagen, die Versöhnung Christi ist nicht allein der Grund unserer Rechtfertigung, und nicht allein die Ursache, warum uns Gott seine Gnade und die Seligkeit giebt, sondern auch die guten Werke des Menschen. Der Mensch kann das Gesetz vollkommen halten: nicht allein in dem Verstande, wie die Evangelischen solches nach Joh. 14, 21. 23. 1 Joh. 2, 3. 4. 5. 3, 22. 5, 3 zugeben, daß ein Gerechtfertigter ein aufrichtiges Bestreben habe, das ganze Gesetz zu erfüllen, und nie wissentlich und vorsetzlich sündige; sondern so vollkommen, daß man dadurch die Seligkeit verdienen könne. Doch komme es nur auf die äußerliche Beobachtung der Gesetze an, und die innere Lust sey keine Sünde. Diese guten Werke haben durch ihre innere Beschaffenheit ein Verdienst, entweder, daß sie dem Menschen ein vollkommenes Recht zu Belohnungen geben, welches meritum de condigno heißt, oder ein unvollkommenes, weil die Billigkeit Gottes sie erfordere, und dieß ist meritum de congruo. Doch sind sie unter einander nicht einig, ob man das Verdienst ersterer Art annehmen könne, oder nicht vielmehr nur das

letztere. Nach dieser Meinung verdienen die guten Werke der Frommen wegen ihrer Unvollkommenheit die Seligkeit zwar nicht, aber doch einen Theil derselben; und es würde eine Unbilligkeit von Gott seyn, sie unbelohnt zu lassen. Die Menschen können daher einen Anspruch auf die Belohnungen des ewigen Lebens machen.

Diese guten Werke erfordern nicht nothwendig die vorhergegangene Bekehrung oder Wiedergeburt, sondern auch der Unbekehrte kann sie verrichten. Durch einige gute Werke verdiente er ex congruo die erste Rechtfertigung, daß durch die Taufe die Liebe in ihn ausgegossen werde; die guten Werke nach der Bekehrung aber verdienten das ewige Leben; ja man könne mehr verrichten, als man zu seiner eignen Seligkeit nothwendig habe. Diese überflüßigen Werke (opera supererogationis) bleiben in der Welt zurück, und werden ein Reichthum der Kirche; aus der Vorrathskammer dieser Art Werke nehme der Papst oder die Kirche, und theile sie andern zum Ablaß mit.

Die innere Beschaffenheit der guten Werke muß nicht nothwendig nach der Uebereinstimmung derselben mit dem göttlichen Gesetz, nach ihrer Quelle und ihren Bewegungsgründen geprüft werden; sondern sie sind schon gut, wenn sie dem Gesetz der Kirche gemäß sind: z. E. Fasten u. s. w., oder nur eine gute Absicht zum Grunde haben, wenn auch die Handlung nicht immer gesetzmäßig wäre.

Von dem Verdienst de congruo et condigno redet das Concil. Trident. nicht bestimmt, Concil. Trid. Seſſ. VI. can. 6; von der Beschaffenheit der guten

guten Werke, ebendas. can. 10. 20; von der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes, can. 16; von dem Verdienst, can. 11. Mehr erklären sich die Lehrer der Kirche, und wird aus der Uebung erkannt.

§. 110.

Die Gründe, worauf das Verdienst der Werke gebauet ist, sind: Jacobus sage K. 2, 24. ausdrücklich: wir werden aus den Werken gerecht; Christus erkenne Matth. 25, 34. 35. denenjenigen das ewige Leben zu, welche gute Werke gethan haben, und K. 5, 12. 19, 17 f. 20, 8. Luc. 6, 35. mache er es zum Grunde des ewigen Lebens. Paulus rechne die Belohnung der guten Werke zur Gerechtigkeit Gottes, 2 Thess. 1, 6. 7; versichere Ebr. 13, 16. die Belohnung derselben; ja jene Seligkeit werde nach dem Maaße der guten Werke bestimmt werden, Matth. 16, 27. Röm. 2, 6. 7. 1 Cor. 3, 8.

Daß auch die guten Werke der Gottlosen belohnt werden, sehe man aus Apostg. 10, 4. Röm. 2, 14. und wenn man dieß nicht zugeben wollte, so würde man alle Werke der Unbekehrten Sünde nennen müssen. Daß zu den guten Werken nicht nothwendig die Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz erfordert werde, erhelle daraus: daß die freywilligen Uebungen des Gottesdienstes im A. T. Gott nicht mißfielen; daß man der Obrigkeit, und also auch der Kirche, welche die gesetzgebende Gewalt habe, gehorchen müsse; und der Gehorsam, welchen die Rechabiten den väterlichen Verordnungen leisteten, Gott angenehm war, Jerem. 35, 14 u. s. w.

Und wer kann es leugnen, daß das Gute belohnt werde? Wir haben allerdings die nachdrücklichsten Versicherungen der Schrift, daß Gott theils in diesem, theils in jenem Leben die Werke der Frommen belohnen werde. Diese Belohnungen sind auch Aufmunterungen und Bewegungsgründe zum Fleiß guter Werke, und sollen es seyn; auch das Gute, was ein Unbekehrter thut, wird durch mancherley Wohlthaten, die seine Besserung bewirken sollen, in dieser Welt vergolten; ja würde der Mensch noch in seiner ersten Unschuld seyn, so würde seine Frömmigkeit ihn allein zur Seligkeit führen: allein jetzt können die Werke dem Menschen kein Verdienst geben; ihre Unvollkommenheit, die Sünden des Menschen, auch des frömmsten, hindern es, und sind ein Grund, mehr Strafe zu fürchten, als Lohn zu fordern. Das Gesetz erfordert auch die innern Gedanken und Neigungen, Matth. 22, 37. Luc. 10, 27. Die Schrift behauptet, daß jeder sündige, Jac. 3, 2. Phil. 3, 12. 1 Joh. 1, 8. 1 Cor. 4, 4. Ps. 130, 3. 143, 2. u. a. m. Bey Gott aber durch sie etwas damit verdienen wollen, würde den thörichten Gedanken erregen, als wenn sie nicht sowohl den Menschen, als Gott selbst Vortheile brächten. Alle Belohnungen rühren von freyen Verheißungen und freyer Gnade her, und sind weder die Vergebung der Sünden, noch die Seligkeit, weil beydes der Versöhnung Christi allein zugeschrieben wird. Luc. 17, 10.

Jacobus müßte Paulo Röm. 3, 24. widersprechen: allein die ganze Verbindung, worin er redet, und besonders die Vergleichung des V. 24, mit 21 - 23., worin er die Rechtfertigung dem Glauben allein zuschreibet, zeigt es, daß er davon rede: daß ein bloßer Beyfall nicht

nicht hinreiche, daß ein wahrer Glaube nicht ohne Werke sey, und ein Gerechter aus seinem Wandel und Werken erkannt werden müsse. Matth. 25 redet freylich von Belohnungen, aber von keinem Verdienst. Christus erklärt sich selbst, Marc. 16, 16. Joh. 3, 16. Die Nothwendigkeit der Erfüllung des Gesetzes bleibt, und ist durch Christum nicht aufgehoben, woraus Matth. 19 u. a. m. zu erklären ist; und wegen dieser Nothwendigkeit war für den Uebertreter der Versöhner erforderlich, wenn er dennoch selig werden sollte. Wenn Ebr. 13, u. a. m. gesagt wird, daß Werke belohnt werden: so wird solches nicht geleugnet; ja die göttliche Gerechtigkeit erfordert dieß, ohne daß daraus ein eigentliches Verdienst folge wider Ephes. 2, 8. Röm. 9, 6. Tit. 3, 5.

Die alten Kirchenväter sagten zwar: bona opera merentur gratiam u. s. w. allein das Mereri war bey ihnen nicht eben das, was wir verdienen nennen, sondern zeigte blos einen Erfolg an. Uebrigens haben sie sich in dieser Sache der Schrift gemäß erklärt. Siehe Chemnitium in examine Concil. Trident. P. I. loc. 8. sect. 2.

Von den überflüßigen Werken siehe §. 120.

§. 111.

Was die Beschaffenheit der guten Werke betrifft, so kann man nicht leugnen, daß auch ein Nichtchrist und ein Unbekehrter manches Gute thun könne; man müßte sonst die natürliche Mitwirkung Gottes in den Menschen aufheben. Dieß Gute kann daher auch Gott nicht mißfallen, und es wird oft eine Vorbereitung zu seiner wirk-

lichen Bekehrung: aber verdienen werden sie noch weniger können, als die Werke der Frommen; und eben so wenig haben sie diejenige Vollkommenheit, die zu einem wahrhaftig guten und Gott wohlgefälligen Werke erfordert wird.

Daß zu einem guten Werke nicht nothwendig die Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz erfordert werde, beruhet auf unrichtigen Gründen. Jene freywilligen Stücke des Gottesdienstes der Patriarchen und der nachfolgenden Juden, Opfern, Fasten u. s. w. betrafen Handlungen, die wirklich im Natur- oder geoffenbarten Gesetz vorgeschrieben waren; nur die Nebenumstände, Zeit, Ort, Wiederholung u. s. w. waren ihnen frey gegeben. Gehorsam gegen Aeltern und Obrigkeiten ist auch göttliches Gesetz; aber Kirche und Obrigkeiten sind nicht einerley. Jenes Verhalten der Rechabiten, welches den schuldigen Gehorsam gegen Aeltern bezeugt, wurde zur Beschämung der Juden gebraucht, welche Gottes Gesetz vernachläßigten.

§. 112.

Bey dem großen Werth, den die katholische Kirche den guten Werken giebt, muß sie behaupten, daß der Glaube an Christum nicht allein gerecht mache und die Seligkeit gebe. Concil. Trident. Seff. VI. c. 32. 671. Doch verbinden sie auch mit dem Glauben einen ganz andern Begriff, als die Protestanten. Sie erklären ihn für einen Beyfall, oder ein bloßes Bejahen oder Wahrhalten, was zur Religionslehre gehört. Dieser Glaube erfordert nicht nothwendig Erkenntniß, oder die Erkenntniß ist kein nothwendiges Stück des Glaubens; genug, wenn

wenn man alles glaubt, was die Kirche glaubt. Weiß man die Sache selbst, die man glauben muß, so ist es fides explicita; weiß man sie nicht, so wird er fides implicita genennt, welcher auch der blinde oder Köhlerglaube heißt. Doch macht man auch den Unterschied, daß einige Lehren als Mittel der Seligkeit geglaubt werden müßten, und diese müßten auch erkannt werden; andere aber seyn als Befehle anzusehen, und bey diesen sey fides implicita genug: doch in Ansehung dieser letztern Art des Glaubens fängt man an, sich selber zu schämen.

Auch gehört zum Begriff des Glaubens, nach ihrer Meinung, die Zuversicht, oder Vertrauen auf die evangelischen Wahrheiten, und gewisse Hoffnung und Erwartung der verheißenen Gnade, nicht als ein wesentlicher Theil, und niemand kann seiner Seligkeit gewiß seyn. Nach diesem Begriff des Glaubens muß er vor der Buße vorhergehen, ist kein Stück der Buße selbst, und Röm. 3, 28. hat Luther unrichtig das Wort allein in den Satz: wir werden gerecht durch den Glauben, eingeschoben. Der Glaube ist demnach selbst ein gutes Werk.

Die Gründe für diesen Begriff des Glaubens nehmen sie daher: daß, wenn nothwendig Erkenntniß zum Glauben erfordert würde, die kleinen Kinder, weil sie nicht glauben könnten, auch nicht würden selig werden können; daß die Lehre der christlichen Religion vieles enthalte, was der Mensch nicht erkennen könne, z. E. Geheimnisse, zukünftige Dinge; daß wir die Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen müssen; daß die Schrift selber Glaube und Erkenntniß von einander unterscheide, 1 Cor. 12, 8. 9.

Das

Das Vertrauen sey kein nothwendiges Stück des Glaubens, weil die Schrift es als eine Wirkung des Glaubens beschreibe, Matth. 9, 22. Ephes. 3, 12; der Glaube erstrecke sich weiter als das Vertrauen: jener begreife alle Religionslehren, dieses aber nur die Verheissungen in sich; die Hoffnung werde sonst mit Glauben verwechselt werden, wider die Erklärung der Schrift, 1 Cor 13, 13; die Schrift selbst nenne den Glauben einen Beyfall, Joh. 20, 31. Apostg. 8, 37. 1 Joh. 5, 5; und vielen seyn Sünden vergeben worden, ohne daß sie das besondere Vertrauen auf die göttlichen Verheißungen in Christo gehabt haben.

Daß nicht der Glaube allein gerecht mache, und die Seligkeit gebe, erhelle aus den Gründen, die für die Rechtfertigung durch die Werke angeführt sind, und aus der Versicherung, daß Glaube ohne Liebe und Bekenntniß nichts nütze, 1 Cor. 13, 2. Joh. 12, 42. 43. In der Schrift würden zwar Werke von der Rechtfertigung ausgeschlossen, aber auch keine andern als Werke des Cerimonialgesetzes. Es würde sonst die wahre Frömmigkeit sehr viel verlieren.

§. 113.

Das, was dieser Meinung entgegen gesetzt wird, kommt darauf an, daß man nicht darauf zu sehen habe, was etwan der Glaube in dem gemeinen Leben bedeute, sondern was in der Schrift darunter verstanden werde. Und auch hier ist er zuweilen überhaupt die Annahme der geoffenbarten Lehren überhaupt; aber wenn damit die Gerechtigkeit und Seligkeit des Menschen verknüpft wird, ist er die gewisse und zuversichtliche Erwartung und Zu-

eignung

eignung der Verheißungen, die den Menschen um Christi willen gegeben sind; und dieser Glaube setzt allezeit die Erkenntniß dieser Verheißungen und ihres Grundes voraus, Marc. 16, 15. 16. Röm. 10, 14. Ohnehin ist es wider die Vernunft, etwas zu glauben, ehe man weiß, was man glauben, oder warum man etwas für wahr und gewiß erkennen soll. Von Kindern fordern wir nicht eben den Glauben, der bey einem Erwachsenen nöthig ist; ein jeder muß seinen Verstand nach seinem Maaße gebrauchen, und Kinder würden doch eben so wenig eines Beyfalls als der Erkenntniß fähig seyn.

Die christliche Religion enthält zwar Geheimnisse, unsichtbare und zukünftige Dinge: allein der Glaube erfordert keine anschauende, keine vollkommene und aus ihren ersten Gründen hergeleitete Erkenntniß. Genug, wenn wir die Glaubenssätze verstehen, und von der Göttlichkeit und Gewißheit des Zeugnisses für dieselben überzeugt sind, und dabey einsehen, was diese Wahrheiten für einen Einfluß in das System der Religion und unsere Glückseligkeit haben. Alsdann läßt man sich durch die künstlichen Trugschlüsse, Einwendungen und Zweifel nicht von dem Gehorsam Christi abführen. 2 Cor. 10.

Erkenntniß und Glaube, 1 Cor. 12. ist freylich verschieden, weil jenes nur ein Stück von diesem ist, und für sich noch keinen Menschen selig macht; überdem redet Paulus dort von dem Wunderglauben.

Die Zuversicht rechnet Paulus zum Glauben, Ebr. 11, 1. 3, 6. 14., und nennt ihn (ὑποςασιν) eine festgegründete und unwandelbare Gewißheit verheißener Wohlthaten, und verbindet damit eine Parrhesie und

Rühmen

Rühmen dessen, was man hofft. Matth. 9, und Eph. 3, würde beweisen, daß, wo Glaube ist, auch Vertrauen sey, oder Glaube zuweilen die Annahme Christi für das, was er ist, und seiner Lehre, Zutrauen zu seiner Macht u. s. w. anzeige, zuweilen ganz eigentlich das Vertrauen auf die durch ihn gestiftete Versöhnung ausdrücke.

Das Vertrauen, welches auf besondere Wohlthaten dieses Lebens und Hülfe in den Widerwärtigkeiten besteht, gehört auch zu den Tugenden; und dieses ist eine Frucht des eigentlich seligmachenden Glaubens. Der allgemeine Begriff des Glaubens, etwas für wahr annehmen, liegt immer zum Grunde; die Wahrheiten aber, womit es der Glaube, der uns selig macht, zu thun hat, sind die Verheißungen in Christo. Glaube ist daher auch Beyfall, aber nicht allein Beyfall.

Glaube und Hoffnung bleibt dabey immer noch verschieden. Diese geht allein auf künftige Dinge, und ist noch keine so völlige Gewißheit als Vertrauen. Es ist aber auch kein Glaube ohne Hoffnung; und 1 Cor. 13 ist die Rede vom Wunderglauben.

Daß blos der allgemeine Glaube selig mache, steht Matth. 9. u. s. w. nicht; vielmehr würde das Gegentheil daraus geschlossen werden müssen.

Inzwischen würde, wenn man den Begriff der katholischen Kirche vom Glauben gelten ließe, derselbe allerdings nicht allein selig machen, und auch mit Recht zu den Tugenden gerechnet werden. Es versteht sich auch von selbst, daß, da der allgemeine Glaube, oder die Annahme der ganzen Lehre Christi, bey dem speciellen oder

der Zueignung des Verdienstes Christi zum Grunde liegt, es dem Menschen nicht frey stehe, aus der ganzen Lehre Christi die Verheißungen heraus zu nehmen, und die Pflichten vorbeyzugehen, und daß das kein wahrer Glaube eines Christen seyn könne, der nicht seine Früchte in dem Fleiße der guten Werke zeigt.

Daß nicht die Werke des Cerimonialgesetzes allein, sondern auch alle moralischen von dem Grunde unserer Rechtfertigung und Seligkeit ausgeschlossen werden, ist schon daraus klar, daß von den Werken eines solchen Gesetzes geredet wird, welches die Lüste für verboten erklärt, Erkenntniß der Sünden verschafft, das die Heiden aus dem Lichte der Natur erkennen, Röm. 3, 20. 31. u. m. Die Schrift setzt immer Glauben und Werke gegen einander; diese schließt sie aus, und jene erklärt sie allein für den Grund der Rechtfertigung, und nennt sie eine freye Gnade. Marc. 16, 16. Joh. 6, 47. Apostg. 8, 37. Röm. 1, 17. 3, 20. 26. 28. 4, 5. 5, 1. Gal. 2, 16. Ephes. 2, 8. u. s. w.

§. 114.

Wenn der Mensch nach dem System der Katholiken im Stande ist, den Grund zur Rechtfertigung und Seligkeit zu legen, so kann der Mensch durch die Sünde nicht so verdorben seyn, daß er nicht noch eigne Kräfte zum Guten habe. Concil. Trident. Seſſ. VI. c. 6. Es giebt zwar ein angebornes sittliches Verderben; doch besteht solches blos in der Beraubung gewisser übernatürlicher Vorzüge, welche Gott den ersten Menschen zu ihren ursprünglichen anerschaffenen natürlichen Kräften noch hinzugegeben habe, und von ihnen verloren worden.

Durch

Durch die Taufe werde die Sünde völlig weggeschafft, Concil. Trident. Seff. V. c. 5. bis er wieder in Sünden falle, und durch die tägliche Heiligung ausgerottet. Zwar sey noch eine böse Lust in den Getauften: aber sie sey keine Sünde, weil an dem Glaubigen nichts verdammliches sey, Röm. 8, 1. wie denn auch Sünde von der Lust deutlich unterschieden werde, Jac. 1, 14. 15. und wie könnte Gott die Lust dem Menschen als Sünde zurechnen, die ihm ohne sein eignes Verschulden angeboren worden? Da aber die Taufe den Menschen reinige und abwasche, Ephes. 5, 26. 27. 1 Cor. 6, 11. Tit. 3, 5. so schaffe sie auch die Erbsünde weg.

Anm. Das Concilium Trident. hat es nicht bestimmt, was man unter der Erbsünde verstehen müsse. Der Streit in der Kirche, ob es etwas positives oder negatives sey, und ob und welche Kräfte der Mensch nach dem Sündenfall habe, rieth den Vätern dieser Synode, diese Sache unberührt zu lassen.

§. 115.

Es scheint hierbey vieler Mißverstand zum Grunde zu liegen. Genug, daß nach ihrem eignen System die Sünde Adams einen schädlichen Einfluß auf seine ganze Nachkommenschaft gehabt hat, daß nach ihrem Geständniß in allen Menschen eine Neigung ist, welche sie hinreißt, mehr dem Impuls der Sinne als der Vernunft zu folgen, und mehr auf das Böse als das Gute gerichtet ist. Dieser Zustand streitet mit dem Zweck der Existenz des Menschen. Allein um dieser angebornen Zerrüttung willen, wird kein Mensch verdammt, sondern

dern nur um seiner wirklichen Sünden willen, und die Folgen der Sünde Adams sind durch Christum getilgt. Diese Zerrüttung ist auch nicht von der Art, daß der Mensch unfähig zur Besserung und Heiligung werde, daß er nicht eine natürliche Freyheit behalte, grobe Laster zu unterdrücken, äußerlich ehrbar zu leben, und die Mittel zu gebrauchen, durch welche Gott die Besserung hervorbringt. Daß aber die Lüste zur Sünde gehören, sagt Paulus ausdrücklich, Röm. 5, 19; und 8, 1. sagt er nicht, daß nichts sündliches und strafbares mehr an den Gläubigen sey, sondern daß sie um Christi willen nicht gestraft werden. Jacobus unterscheidet nur wirkliche Sünden von der innern Lust. Man könnte übrigens diese Lust eine moralische Zerrüttung nennen, und dadurch solche von wirklichen Sünden besser unterscheiden.

Würde endlich die Taufe die Sünde wegschaffen, wie könnte denn die Schrift sagen, daß ihnen die Sünde noch immer anklebe, daß sie solche täglich ablegen, die Lüste des Fleisches nicht vollbringen, in der Heiligung immer fortfahren sollen. Ebr. 12, 1. Eph. 4, 22 f. u. a. Die angeführten Stellen reden nur von der neuen hervorgebrachten überwiegenden Neigung zum Guten, oder Vergebung voriger Sünden, oder daß ihnen ihre Sünden um Christi willen nicht zugerechnet werden. Wenn es 1 Joh. 3, 6. 9. heißt, daß die Wiedergebornen nicht sündigen, so ist die Rede von vorsetzlichen Sünden; und die Vollkommenheit, die ihnen zugeschrieben wird, ist relativ, und nur so weit sie in diesem Leben möglich ist. §. 110.

§. 116.

Mit dem Vorhergehenden hängt die Lehre der Katholiken von Erlaß- und Todsünden zusammen, und mit dem Vorgeben von eignen Abbüßungen der Sünde und Verdienstlichkeit der Werke ihre Lehre von der Buße, vom Fegfeuer und Ablaß, Verehrung der Heiligen und Reliquien.

Die Erlaßsünden sind diejenigen, welche in ihrer Art so gering und unbedeutend sind, weil weder die Liebe zu Gott noch dem Nächsten dadurch verletzet werde, und daher als Kleinigkeiten von Gott übersehen werden, z. E. unnützes Geschrey, vieles Lachen u. d. m. Diese erfordern also die Versöhnung Christi nicht, wenn sie gleich mehrmalen wiederholt werden. Doch sollen gleichwohl einige zeitliche Strafen dabey statt finden. Die Todsünden aber sind diejenigen, welche wichtiger sind, und Strafe verdienen. Bey diesen Todsünden ist der Unterschied, daß diejenigen, welche vor der Taufe begangen werden, durch die Taufe gänzlich getilgt werden; welche aber nach der Taufe begangen werden, werden zwar durch die wahre Buße ausgesöhnt, doch nur die ewigen Strafen um Christi willen erlassen; die zeitlichen müsse der Mensch durch eigne Genugthuung abbüßen, oder Ablaß zu erhalten suchen. Nach ihrer Meinung ist daher eine Verletzung der Kirchengesetze, z. E. Fleischessen in den Fasten u. s. w. Todsünde. Die Verletzung aber göttlicher Gesetze kann Erlaßsünde seyn. S. Concil. Trid. Sess. VI. c. 15. Bellarmin Tom. 3. lib. 2. c. 2. 3. 4. 9. 11.

Zu diesem Unterschiede der Sünden glauben sie den Grund darin zu finden, daß Christus selbst einige Sün-

den mit einem Splitter, einem Heller, mit Mücken vergleiche, Luc. 12, 59. Matth. 23, 24. einen großen Unterschied unter Sünden mache, Matth. 5, 22. und nur die vollbrachten Sünden Jac. 1, 14. 15. den Tod nach sich ziehen.

Die evangelischen Kirchen nehmen zwar auch den Unterschied unter Tod- und Erlaßsünden an; aber sie gründen denselben nicht auf die Beschaffenheit der Handlung, sondern der Person, Röm. 5, 1. 1 Joh. 2, 1. Alle Sünden sind an sich verdammlich oder strafbar; nur um Christi willen werden sie den Gläubigen vergeben. Die angeführten Stellen aber beweisen nur die verschiedenen Grade der Strafbarkeit; und Jacobus sagt nicht, daß die böse Lust nicht Sünde, sondern nur eine Quelle wirklicher Sünden und des Todes sey. Nicht alle Sünden werden mit dem Tode bestraft; aber die Ursache, warum sie nicht bestraft werden, liegt nicht in der Beschaffenheit der Sünde.

§. 117.

Die Buße ist zwar auch in der katholischen Kirche ein nothwendiges Stück der Heilsordnung: doch sind sie darin von den Evangelischen unterschieden, daß sie solche ein Sacrament nennen, s. §. 122, 123. den Glauben davon trennen, hingegen die Beichte und eigne Genugthuung noch dazu rechnen.

Zur Buße rechnen sie drey Stücke, nämlich die Reue, die Beichte und eigne Genugthuung. Bey der Reue machen sie einen Unterschied unter Attrition und Contrition. Die erste besteht in der Unruhe, die der Mensch aus Betrachtung der Schändlichkeit seiner Sün-

den, oder aus Furcht der Höllenstrafen empfindet. Diese sey eine unvollkommene Reue, weil sie nicht aus der vollkommenen Liebe gegen Gott entspringe. Sie rechtfertige den Menschen auch noch nicht: denn dieses könne ohne Liebe zu Gott nicht geschehen; doch sey sie für sich nützlich, gut, und eine Vorbereitung zur wahren Buße, und bey einer Hoffnung der Vergebung der Sünden sey mit derselben ein Haß gegen das Böse und eine Liebe zu Gott verbunden. So bald nun dazu bey der Beichte die Absolution hinzukomme, rechtfertige sie den Menschen. Die Contrition ist die vollkommene Reue, welche aus der Liebe zu Gott entsteht; die vollkommene Liebe zu Gott aber rechtfertigt den Menschen auch außer dem Sacrament der Buße.

Die Beichte ist das Bekenntniß der Todsünden, welches der Mensch vor dem zum Beichthören bestellten Priester ablegen muß; ob er aber auch Erlaßsünden bekennen will, ist willkührlich. Nach einem göttlichen Gesetz muß er alle seine Haupt- oder Todsünden, die er von der Taufe an begangen hat, dem Priester eröffnen; wer geflissentlich eine Sünde verschweigt, handelt sacrilegisch, begehet eine Todsünde und entheiligt das Sacrament der Buße. Wenigstens muß er des Jahrs einmal beichten. Weiß er sich keiner schweren Sünde schuldig, so beichtet er Erlaßsünden, oder beichtet die Sünden, die er bereits bekannt, und worüber er Absolution erhalten hat, noch einmal, und erneuert darüber seine Reue. Außer dieser nöthwendigen Beichte haben sie noch eine Generalbeichte, wenn jemand aus freyem Willen noch von einigen Jahren oder von seinem ganzen Leben die Sünden noch ein-

mal

mal beichtet, um desto gewisser darin zu seyn, daß er richtig gebeichtet habe, und sich völliger zu beruhigen.

Die Genugthuung ist das dritte Stück der Buße. Der Beichtvater, welcher die Absolution ertheilt, legt dem Beichtkinde gewisse Genugthuung, oder Bußen, nach der Beschaffenheit der Sünden auf; z. E. Fasten, Rosenkranzbeten, Psalmen hersagen, Walfahrten u. s. w., theils als zeitliche Strafen der Sünden, theils als Bewahrungs- und Erhaltungsmittel. Doch muß derselbe bey sehr wichtigen Sünden dem Papst die Entscheidung überlassen. Concil. Trident. Seſſ. VI. c. 3. 4. 5. 6. 14. 15.

Der Beweis, daß der Glaube nicht zur Buße gehöre, soll darin liegen: daß Christus selbst Buße und Glauben unterscheide, Marc. 1, 15. Die Vorstellungen von ihrer Reue, und daß ein Mensch solche selbst hervorbringen könne, gründen sich auf die Aussprüche des Concil. zu Trid. Die Nothwendigkeit der Beichte an den Priester (Ohrenbeichte) wird damit bewiesen, daß sich der Beichtvater zu dem Beichtenden wie ein Arzt und auch Richter verhalte. Er muß also die Krankheit des Patienten wissen, um die rechten Genesungsmittel vorschlagen zu können; und es müssen ihm die Vergehungen bekannt seyn, wenn er als Richter die Strafen bestimmen soll, womit er die Satisfactionen leisten muß. Und nur unter der Bedingung könnte der Seelenarzt und Richter die Absolution geben, daß diese Pönitenz wirklich geleistet werde, oder Ablaß erhalten worden. Daß der Geistliche ein Arzt und Richter sey, soll aus Matth. 16, 19. 18, 18. Joh. 20, 23 erhellen, wo Christus den Leh-

rern die Macht, zu lösen und zu binden, Sünden zu vergeben und zu behalten, gegeben habe. Im alten Testament finde man dieses Bekenntniß 3 Mos. 13, 2. 14, 2. 4 Mos. 5, 6. 7; und im neuen Testament hätten diejenigen, welche sich von Johannes taufen ließen, und auch zu den Aposteln kamen, dieß Bekenntniß abgelegt, Matth. 3, 5. 6. Apostg. 19, 18. Befohlen sey solche 1 Joh. 1, 9. Jac. 5, 16. und in der ersten Kirche immer in Uebung gewesen. Ueberdem sey sie sehr nützlich für das geistliche Wohl der Menschen, und nothwendig, wenn die Satisfactionen geleistet werden sollten.

Die Nothwendigkeit der Satisfactionen aber soll daraus erhellen, daß Christus zwar die ewigen Strafen der Höllen, und poenas damni getilgt, nicht aber alle wirkliche Strafen oder poenas sensus. Diese müsse daher der Mensch entweder hier oder im Fegfeuer büßen. Die Schrift befehle sie Matth. 3, 8. nämlich daß wir rechtschaffene Früchte der Buße thun sollten; sie lehre, daß wir sie leisten können, denn nach Philipp. 4, 13. vermögen wir alles durch Christum; sie zeige auch ihren Werth und ihre Wirkungen, weil wir durch Leiden dem Ebenbilde Christi gleichförmig werden, Röm. 8, 29. und man durch Almosen Vergebung der Sünden erhalten könne, Daniel 4, 24; und endlich beruft man sich auf die Gewohnheit der ersten Kirche.

§. 118.

Die evangelische Kirche rechnet den Glauben als ein wesentliches Stück zur Buße. So bald die Buße das Mittel der Vergebung der Sünden seyn soll, muß sie

auch

auch den Glauben mit enthalten, weil dieser allein der Grund der Vergebung der Sünden ist. §. 110. Sie erkennt die Buße für ein Werk, das durch die eignen Kräfte des Menschen nicht zu Stande kommen kann.

Buße und Glauben werden zwar zuweilen zusammengesetzt; allein Glaube wird oft in weiterm Verstande genommen, §. 110. und bedeutet zuweilen nur die Annahme der Religion, wovon denn die Buße und der Glaube in seinem eingeschränkten Verstande eine Wirkung ist. Buße aber (μετανοια) begreift die ganze Umschaffung und Umbildung des Menschen, und also auch den Glauben, den sie als die einzige und wahre Quelle der Liebe beschreibt. Die Lehre von der Attrition und ihrer Wirkung hat gar keinen Grund, und selbst die Lehrer dieser Kirche sind in derselben nicht einig. Jeder, auch der Fromme, hat solche täglich nöthig, weil er täglich sündiget; und die Natur der wahren Reue bringt es auch mit sich, daß sie mit Haß gegen die Sünde und Bestrebung nach Besserung verknüpft sey.

Was aber die Beichte betrifft, so ist das Bekenntniß der Sünden gegen Gott, und auch der dem Nächsten zugefügten Beleidigungen, ein Stück und eine Wirkung der wahren Reue, und gehört im letztern Fall auch zur Pflicht der Versöhnlichkeit. Man verwirft es auch nicht, daß jemand bey besondern Sünden, die seinem Gewissen viel zu schaffen machen, dem Lehrer zu seiner Belehrung und Zurechtweisung solche entdecke, oder ihn zu einem geheimen Werkzeuge mache, ein Unrecht abzuthun und eine Erstattung zu leisten. Aber von der genauen Erzählung aller einzelnen Sünden weiß weder die Schrift, noch die erste Kirche etwas.

Man kann zwar einen Lehrer mit einem Arzt vergleichen, nur wird diese Vergleichung zu weit ausgedehnt. Das Mittel der Besserung, welches der Lehrer hat, ist allgemein. Das Richteramt aber hat Gott sich vorbehalten, Marc. 2, 7. Matth. 6, 12. der auch allein die Herzen erkennt, und weiß, ob die Menschen die nöthige Beschaffenheit zur Vergebung der Sünden haben, Marc. 16, 16. Die Lehrer haben nur den Auftrag, das Evangelium zu predigen, und solches allgemein anzuwenden, und geben die Absolution nicht anders als bedingungsweise. Mehr sagen Joh. 20, und Matth. 16. 18 nicht, und was den Aposteln und zur Prüfung der Christen mit übernatürlichen Geistesgaben versehenen Männern zukam, kann sich kein Lehrer der folgenden Zeiten anmaßen.

Viele Lehrer der katholischen Kirche erkennen selbst, daß die Ohrenbeichte keinen Grund in der Schrift habe. Wenn im A. T. der Aussätzige sich dem Priester zeigen mußte, damit derselbe untersuchte, ob er für rein oder unrein zu erklären war, und wenn er in gewissen Fällen bey ihm als Ausleger der Gesetze fragen mußte, welche Opfer für seine Sünde gebracht werden müßten, so folgt daraus keine Ohrenbeichte. Dem Johannes und den Aposteln hat, wenigstens sieht man davon nichts, niemand eine Erzählung aller seiner Sünden gemacht. Jacobus aber redet von keinem Bekenntniß vor dem Priester, nicht von allen Sünden, und nur davon, daß man dem Beleidigten solche bekenne; und Johannes, daß man solches gegen Gott zu thun habe.

Die erste Kirche forderte von Gefallenen bey ihrer Wiederaufnahme in die Kirche, daß sie das der Gemein-

de gegebene Aergerniß abbitten mußten; und dieß gehörte zur Kirchenzucht. Es war eine Genugthuung, die man der Kirche leistete, und welche die katholische Kirche zu einer Genugthuung gegen Gott umgebildet hat. Jene Beichte war öffentlich; im dritten Jahrhundert wurde sie in dem Orient eine Privatbeichte, und im vierten bey entstandenen Mißbräuchen ganz abgeschafft. Nur im dreyzehnten Jahrhunderte verordnete sie Leo der Große. Früchte der Buße Matth. 3 sind Lebensbesserung, aber keine Genugthuung. Die Stelle im Daniel muß nicht aus der Vulgata beurtheilt werden; sie heißt: Höre auf zu sündigen, und thue gute Werke; und die andern Stellen sind unrichtig angewandt. Am wenigsten kann man Wallfahrten, Rosenkranzbeten, Geiselungen u. dgl. für gottgefällige Handlungen halten. Siehe auch §. 143.

§. 119.

Die katholische Kirche lehrt, daß die Gottlosen sogleich in die Hölle kommen, die Frommen und Gläubigen aber in den Himmel. Doch letztere haben zuerst noch ein Fegfeuer, worin sie gereinigt werden, ehe sie zum Anschauen Gottes gelangen können. Sie nehmen außer dem Himmel und der Hölle noch drey Orte für die abgeschiedenen Seelen an. Die Väter des alten Testaments hätten sich bis zur Höllenfahrt in einem mittlern Stande befunden, und wären zu dieser Zeit von Christo in den Himmel versetzt worden. Dieser Ort heißt limbus patrum. Die Kinder, welche vor der Taufe sterben, entbehren auf immer die Seligkeiten des Himmels; doch sind sie nicht unglücklich. Der Ort ihres Aufenthalts heißt limbus infantum. Das Fegfeuer ist der Ort,

wohin die Seelen derer Menschen, welche Buße gethan, eintreten, ehe sie zum völligen Genuß der Seligkeiten gelangen. Doch gehen die Märtyrer und Kinder, welche gleich nach der Taufe sterben, gleich in den Himmel. Gläubige aber müssen wegen ihrer Erlaßsünden hier noch gereinigt werden; und zwar nach der Menge und Größe derselben ist die Dauer und die Qual dieses Feuers eingerichtet. Doch kann durch Fürbitte, durch Satisfactionen, durch Seelenmessen, Qual und Dauer gemindert werden. Concil. Trident. Seſſ. LXV. Catech. Rom. P. I. c. 6. profeſſio fidei. Die Beschaffenheit dieses Feuers wird von der Kirche nicht bestimmt, und daher giebt es in derselben viele Erklärungen der Art und des Ortes desselben.

Die Gewißheit eines solchen Läuterungsfeuers soll damit bewiesen werden: daß Christus selbst, da er von der Sünde in den heiligen Geist rede, sage, daß einige Sünden weder in dieser noch in jener Welt vergeben werden; also müssen einige Sünden hier, andere in jenem Leben vergeben werden; in der Hölle aber sey keine Vergebung, und daher müsse es ein Fegfeuer geben. 1 Cor. 3, 15. stehe von einem Feuer, wodurch der Lehrer, dessen Werk einst verbrennen werde, noch selbst solle errettet werden. Der Mörder bitte Luc. 23, 24. Christum, seiner dort zu gedenken, d. i., dort seine Sünden zu vergeben; und 2 Macc. 12, 46. beteten die Juden für die Todten, daß ihnen ihre Sünden möchten vergeben werden. Endlich sey das eine Lehre der ältesten Kirche, die von den Vätern gelehrt und auf Concilien bestätigt worden.

Die Protestanten geben zwar zu, daß man einen mittlern Zustand nach dem Tode annehmen könne. Die

Selig-

Seligkeit der Frommen werde bey der Wiedervereinigung mit den Leibern ohnstreitig vollkommener seyn, als vor derselben: aber ein Fegfeuer, worin die Frommen noch etwas zu leiden haben, widerspricht der Schrift, welche nur von Seligkeit oder Verdammniß etwas weiß, nichts von einem limbo patrum, limbo infantum, noch Fegfeuer. Die angeführten Stellen beweisen nichts. Matth. 12, heißt weder in diesem noch jenem Leben nichts anders, als niemals; und die Redensart hat ihre Beziehung auf die Meinung der Juden, daß die Sünden nach ihrer verschiedenen Größe theils durch ein Opfer, theils am großen Versöhnungstage, theils nur im Tode könnten vergeben werden. 1 Cor. 3 ist das Feuer nichts als Trübsale dieses Lebens. Der Schächer bittet um Barmherzigkeit vor dem göttlichen Gerichte, und sagt nichts von einem Fegfeuer; und 2 Macc., welches ohnehin eine apokryphische Schrift ist, sagt nichts weiter, als daß Gott um der Sünde der Abgötterey willen, womit sich die Erschlagenen befleckt hatten, das Volk nicht strafen möchte. Selbst katholische Lehrer haben es eingesehen, daß man keinen tüchtigen Beweis für das Fegfeuer aus der Schrift anführen könne.

Sie berufen sich zwar auf Concilien: allein diese geben ohnehin keinen Beweis §. 102; und außerdem sind sie zu neu. Von einem eigentlichen Fegfeuer redet zuerst das florentinische aus dem funfzehnten Jahrhunderte.

Bey den ältern Lehrern der Kirche findet man zwar etwas von einem Reinigungsfeuer, welches aus der platonischen Philosophie in die christliche Kirche übergegangen war, aber nicht, wie es die Katholiken beschreiben. Mehren.

rentheils ist es der mittlere Zustand zwischen Tod und Auferstehung. Origenes nahm eine Wiederbringung aller Dinge an, und daher endliche Höllenstrafen, aber kein Fegfeuer der Katholiken. Ueberhaupt, so wenig auch die Väter hierin etwas entscheiden könnten, so wenig findet man doch bey ihnen die eigentliche Lehre der Katholiken davon.

§. 120.

Die Lehre vom Ablaß der Kirche geht dahin aus: sie sagen, Christus habe überflüßiges oder mehr gethan, als noch zur eigentlichen Versöhnung des Menschen gehöre; und auch die Maria und andere Heiligen haben mehr gelitten, Büßungen geleistet und gethan, als für sie selbst nöthig gewesen sey. Ferner behaupten sie: man müsse einen Unterschied unter den eigentlichen göttlichen Gesetzen und den evangelischen Rathschlägen in der Schrift machen. Wer die erstern beobachtet, wird selig, und Gott ist mit ihm zufrieden. Die evangelischen Rathschläge (consilia) sind zum Seligwerden nicht schlechterdings nothwendig. Gott hat sie nicht ausdrücklich befohlen, sondern der Freyheit eines jeden überlassen; doch sind sie ihm angenehm. Ihre Unterlassung verdammt niemand; aber ihre Beobachtung vermehrt den Grad ihrer Belohnung. Diese Belohnung besteht darin, daß man seine vorigen Sünden damit abbüßen, und auch mit dem Ueberfluß derselben und dem Reichthum seiner Verdienste der Kirche ein Geschenk machen kann. Die vornehmsten dieser Rathschläge sind das Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams. Dazu kommen noch die Almosen, Enthaltung von Eidschwüren, Erduldung

des Unrechts, Unterlassung der Selbstrache, Meidung der Gelegenheit zur Sünde und der Bauchsorge, gute Absicht bey seinen Werken, brüderliche Bestrafung u. s. w. Die überflüßigen Leiden und Werke Christi, der Maria und Heiligen, ihre überflüßigen Büßungen und gute Handlungen könnten nicht vergeblich seyn; sie fielen also der Kirche als ein Schatz anheim, worüber sie disponiren, und von welchem sie andern mittheilen könne. Das Oberhaupt der Kirche ist der Papst; dieser theilt daher den Ablaß aus, welcher ihnen theils in diesem Leben, theils im Fegfeuer zu gute kommt. Daher kamen die Versicherungen des Ablasses, wenn jemand den Kreuzzügen beywohnte, oder gegen die Türken zu Felde zog, und die großen Jubeljahre, die erstlich im J. 1300 von Bonifacius VIII. angeordnet wurden, und zwar daß sie alle 100 Jahr gefeyert werden sollten. Nach 50 Jahren wiederholte es aber Clemens VI. und setzte es auf alle 50 Jahr; und in der Folge wurde es noch öfter, und endlich alle 25 Jahr wiederholt. Dieser Ablaß dauert das ganze Jahr hindurch, und jeder erhält ihn, der eine Reise nach Rom vornimmt, gewisse Kirchen daselbst besucht, und Bußübungen anstellt, wobey manche Cerimonien vorgenommen werden. Vor der Reformation wurden manche mit Ablaßbriefen in die christlichen Länder geschickt, welche sie denen ertheilten, welche gewisse Stiftungen oder Gelder zu diesem oder jenem für heilig gehaltenen Behuf hergaben u. s. w. Concil. Trident. Seff. XXI. XXV. Bellarmin libr. I. c. 1. u. a.

Die Gründe beruhen zuerst auf ihre Lehre von den Satisfactionen §. 117. und auf ihre Meinung von den evan-

evangelischen Rathschlägen, woraus die überflüßigen Werke (opera supererogationis) entstehen. Dergleichen komme vor Matth. 19, 21., da Christus dem Jüngling den Rath gab, seine Güter zu verkaufen, und das Geld deu Armen zu geben. Das eigentliche Gesetz aber verlange dieß nicht. Das ehelose Leben sey kein Gesetz, werde aber Matth. 19, 11. 12. 1 Cor. 7, 1. 7. verglichen mit V. 25. gelobt, und Matth. 19, 21. werde dem Jüngling der Gehorsam empfohlen. Zu dem Gesetz aber rechnen sie auch nur die zehn Gebote.

Daß die Heiligen mehr büßen können, als zur Tilgung ihrer eignen leiblichen Strafen erfordert werde, und daß dieses Ueberflüßige andern zu gute kommen könne und müsse, soll durch 1 Coloss. 1, 24. erwiesen werden, wo Paulus sage: daß er an seinem Fleische erstatte, was noch mangele an den Trübsalen in Christo für die Gemeinde.

Und daß der Papst das Recht habe, diese Schätze der Kirche zu verwalten und auszutheilen, beruhet auf ihren Vorstellungen von dem Papst und der Kirche.

Die Protestanten verwerfen diesen Ablaß gänzlich, und er legte den Grund zu der Trennung der Kirche und zur Reformation. Was die Verdienstlichkeit der Werke und die Satisfactionen betrifft, davon siehe §. 110. 117. Von Rathschlägen weiß die Schrift nichts. Schon das Naturgesetz befiehlt, nach der möglichsten Vollkommenheit zu streben, und das ist auch Befehl der Schrift, Gott und Christo immer ähnlicher zu werden, Matth. 5, 48. Ephes. 4, 13. Phil. 3, 12. 15. Coloss. 1, 28. u. a. m.

Auch alles ist daher Gesetz, was zur Ordnung und zum Wohlstande des gemeinen Wesens gehört, Gehorsam, Subordination. Die Umstände selbst müssen es zeigen, was jedesmal für den vernünftigen Menschen und den Christen Pflicht sey. So kann es Fälle geben, worin es gut und Pflicht seyn kann, seine Reichthümer zu verleugnen und den Armen zu geben, ehelos zu bleiben, einen Theil seiner Freyheit aufzuopfern, und in eine Gesellschaft einzutreten, und ihrem Gesetze sich zu unterwerfen, um darin desto mehr Gutes zu thun; wenn eben das in andern Umständen und für andere Sünde seyn würde; und nach diesen Grundsätzen sind offenbar die angeführten Stellen zu verstehen. Ueberflüßige Werke können daher von Menschen nicht gedacht werden, die nicht einmal dem göttlichen Gesetze die vollkommene Genüge für sich thun.

Was den Ablaß betrifft, so ist es widersprechend, daß die Schuld vergeben werde, und dennoch die davon abhangende Strafe nicht erlassen werden sollte; und Grausamkeit wäre es von Gott, wenn Christus oder die Apostel oder andere mehr Leiden hätten übernehmen müssen, als bey dem Versöhner zur Versöhnung der Menschen erforderlich, und bey den andern zu ihrem eignen und allgemeinen Besten nöthig war, oder schlechterdings Unschuldige für Schuldige leiden sollten. Es ist unmöglich, für seine eigne Sünden genug zu thun; wie viel weniger für andre?

Von dem Fegfeuer, von einem so genannten Kirchenschatz, von dem Rechte des Papsts oder der Kirche andern damit Ablaß zu ertheilen, weiß die Schrift nichts; und daß Gott alsdann Sünden erlasse, wenn der Papst

oder

oder die Kirche den Ablaß giebt, streitet mit der vollkommenen Genugthuung Christi, mit der Gerechtigkeit und Güte Gottes, mit der Unvollkommenheit der Frömmigkeit oder Heiligung in diesem Leben u. s. w. Die unrichtigen Vorstellungen von dem Papst und der Kirche sind §. 98. beantwortet.

Die vorgegebenen Beweise aus der Schrift enthalten dergleichen nicht. Die Gemeinschaft der Heiligen geht auf den gemeinschaftlichen Genuß eben derselben Wohlthaten, eben der Hoffnung und gleicher Rechte und gemeinschaftlicher Liebe. Die Trübsale in Christo, deren Paulus gedenkt, sollen das Fehlende an den Leiden Christi (und doch soll Christi Genugthuung etwas überflüßiges enthalten,) nicht ersetzen, sondern der Apostel will auch seinen Theil an den Leiden tragen, welche um Christi willen von den Gläubigen erduldet werden sollen.

In der ältern Kirche findet man nichts vom Ablaß. Bey der Abhandlung von der Buße und den Satisfactionen §. 118. ist bereits erinnert worden, daß man in den ersten Zeiten der Kirche eine gewisse Kirchenzucht eingeführt habe, nach welcher die Gefallenen Beweise ihrer aufrichtigen Buße ablegen mußten. Sahe man an diesen Gefallenen einen besondern Eifer und merkliche Proben der Reue, oder legte ein Bekenner oder Märtyrer eine Fürbitte für sie ein, oder wurden sie von einer gefährlichen Krankheit überfallen, so minderte man diese äußere Genugthuung für die geärgerte Gemeinde, oder hob sie gar auf. Aber von Erlassung der Strafen der Sünde vor Gott in diesem oder jenem Leben wußte man so wenig, als von einer Gott zu leistenden eigenen Genugthuung.

Im

Im 11ten Jahrhundert fieng man an, die Strafen in Geldstrafen, Stiftungen u. s. w. zu verwandeln. Die Gewalt der Bischöfe wurde in Ansehung des Ablasses etwas eingeschränkt, und der Papst behielt es sich vor, den allgemeinen Ablaß von allen Sünden zu geben, zuerst bey Kreuzzügen, Türkenkriegen, Walfahrten, Erbauungen der Kirchen und Klöster; und endlich entstanden die Ablaßbriefe, welche die Veranlassung zur Reformation gaben. Selbst katholische Lehrer erkennen nicht nur, daß dieser Ablaß in der Schrift keinen Grund habe, sondern auch, daß er vor dem 11ten Jahrhunderte nicht bekannt gewesen sey.

Von den Sacramenten.

§. 121.

Die katholische Kirche behauptet sieben Sacramente, und nimmt außer der Taufe und dem heiligen Abendmahl noch die Beichte, die Firmelung, die Priesterweihe, die letzte Oelung und die Ehe an. Sie lehrt, daß zur vollkommenen Wirkung der Sacramente erfordert werde, daß derjenige, welcher sie verrichtet, jedesmal die wirkliche Absicht oder wahre Intention habe, sie zu verwalten, und daß sie blos um ihrer selbst willen (ex opere operato), ohne Rücksicht auf die zweckmäßige Beschaffenheit des Menschen ihre Kraft beweisen. Drey von denselben, nämlich die Taufe, Firmelung und Priesterweihe, haben einen unauslöschlichen Charakter, und dürfen also nicht wiederholt werden, wie die andern. Doch machen sie den Unterschied unter ihnen, daß die Taufe und das heil. Abendmahl von größerer Wichtigkeit seyn, als die an-

dern. Catech. Rom. P. II. c. 1. Q. 6. Concil. Trid. Seß. VII. c. 1. 6. 7. 8. 9. 11.

§. 122.

Der Streit über die Zahl der Sacramente würde von geringer Erheblichkeit seyn, wenn die römische Kirche das Wort Sacrament, welches in den ältern Zeiten auch von mehrern gottesdienstlichen Handlungen gebraucht wurde, nicht in der bestimmten Bedeutung nähme, daß es ein wirkliches Gnadenmittel oder eine von Gott verordnete Handlung sey, durch welche er den Menschen seine Gnade und geistliche Gaben, wenn gleich nicht bekräftigt, doch würklich mittheilt, und aus dieser angegebenen Menge von Sacramenten nicht Folgen entstünden, welche der heiligen Schrift widersprechen. In der Apologie der augspurgischen Confession wird daher gesagt, daß, wenn man zu einem Sacramente nur Befehl und Verheißung fordere, man auch drey Sacramente annehmen könnte, nämlich: die Taufe, die Absolution, und das heilige Abendmahl. Die allgemeinen Gründe für die siebente Zahl sind überaus schwach, und selbst in den Augen gelehrter Katholiken von keinem Gewichte: z. E. daß diese Zahl eine vollkommene Zahl sey, woraus man allerley wunderliche Dinge schließen könnte; daß die Väter und Concilien diese Zahl bestimmt haben, welches doch ein bloß menschliches Ansehen geben würde. Doch ist auch das letztere nicht erwiesen, oder vielmehr ungegründet. Man brauchte zwar das Wort Sacrament zuweilen in weitläuftigerm Verstande; aber von solchen Handlungen, die zu den Gnadenmitteln gehören, hatte man nur zwey. Selbst unter den Katholiken fehlt es nicht

an Männern, welche gestehen, daß die erste Kirche davon nichts gewußt, und die Scholastiker, besonders Petrus Lombardus, dazu den Grund gelegt haben. Noch wurde im florentinischen Concilium im 15ten Jahrhundert daraus kein Glaubensartikel gemacht, wozu er erst auf der Tridentinischen Kirchenversammlung erhoben wurde. Doch kommt es vornehmlich auf die Beweise für ein jedes Sacrament an.

§. 123.

Die Buße, welche aber nach dem System der katholischen Kirche in Reue, Beichte und Satisfaction besteht, soll ein Sacrament seyn, wovon die angeführten Stücke die Materie, und die Absolution die Form ausmachen. Worauf der Beweis für die Beichte und Satisfaction beruhe, und was davon zu urtheilen sey, sieht man aus §. 117. u. 118. Die Absolution wird aus Joh. 20, 21. 22. erwiesen. Allein, wenn auch in einem weitern Verstande die Absolution, wie es nachgebend in der Apologie der augspurgischen Confession geschehen, ein Sacrament genennt werden könnte, so würde es doch nichts weiter als diese seyn. Diese ist aber mit jeder Predigt des Evangeliums verknüpft; und ohnehin fehlt hier das äußerliche Zeichen, welches die Beichte so wenig als die Absolution seyn kann: keines hat den besondern Befehl Christi für sich. §. 118.

§. 124.

Die Firmung oder Firmelung (Confirmation) muß in der katholischen Kirche allein von dem Bischofe vorgenommen werden, wenn die Kinder etwan das sechste

Jahr erreicht haben. Er nimmt dazu ein geweihtes Oel, bestreichet damit die Stirne des Kindes in der Form eines Kreuzes, legt ihm die Hände auf, und giebt ihm einen Backenstreich. Er spricht dabey: „Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, und bekräftige, versichere und befestige dich mit dem Salböl des Heils, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes". Das Oel wird von dem Bischof zu diesem Gebrauch alle Jahr eingeweihet, und die Handlung selbst ist eine Bestätigung der Taufe, welche letztere der Priester verrichten darf. Diese Firmelung dient wider die Anfälle des Satans, und giebt einen unauslöschlichen Charakter.

Daß sie ein Sacrament sey, will man theils aus der Schrift, theils aus der Tradition und dem Alterthum erklären. Die Schrift beweise sie dadurch, daß die Apostel den Getauften die Hände aufgelegt, und diese den heiligen Geist darauf erhalten hätten.

Allein hier war kein Oel, nicht die Formel; sie beteten über die Getauften, und diese erhielten die außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes. Es ist hier kein Befehl, keine Verheißung. Sie kam auf, da die Bischöfe sich die Taufe allein anmaßen, und daher der Priestertaufe durch die Firmelung die Gültigkeit geben wollten. Die Protestanten haben auch eine Confirmation; sie ist aber blos Kirchengebrauch, und zur Beförderung der nöthigen Vorbereitung und Prüfung der nöthigen Erkenntniß bey dem ersten Genuß des heil. Abendmahls eingeführt.

§. 125.

§. 125.

Die Priesterweihe, oder das Sacrament des Ordens, muß in der römischen Kirche nur allein von dem Bischofe geschehen, welcher mit dem heiligen Oele den Priester salbet, ihm die Hände auflegt, und ihn mit gewissen Formeln einsegnet. Diese Weihe soll ein Sacrament seyn, und der Bischof soll vermittelst der Auflegung der Hände dem Priester nicht allein die Macht und das Ansehen zu seinem Lehramte, sondern auch die dazu nöthigen Gaben mittheilen, die Sünden zu vergeben, und das Meßopfer zu halten. Concil. Trident. Sess. XXIII. c. 3. Wer nicht von einem Bischofe ordinirt worden ist, ist kein wirklicher Priester. Dieses Sacrament ist von Christo und den Aposteln eingesetzt, und giebt einen unauslöschlichen Charakter.

Die Gründe, worauf dieß Sacrament beruhen soll, sind zuerst aus dem Priesterthum des alten Testaments und den damit verknüpften Opfern hergenommen: denn im neuen Testament, sagt man, sey dieses leibliche Priesterthum fortgesetzt worden, und dieses opfere den Leib und das Blut Christi im heil. Abendmahl; zweytens erhelle es aus dem Gebrauch der apostolischen Kirche, daß den erwählten Lehrern von denen Aposteln, an deren Stelle die Bischöfe getreten seyn, die Hände aufgelegt worden, Apostg. 13, 2. 3. 20, 28; daß aber auch durch diese Handlungen wirkliche Gaben mitgetheilt worden seyn, sehe man aus dem Beyspiele des Timotheus. 1 Tim. 4, 14.

Allein jenes Priesterthum des alten Testaments und der levitische Gottesdienst nahm unter der christlichen Oekonomie ein Ende, und nur Christus wurde

durch den Priester und die Opfer abgebildet. Von dem Meßopfer siehe §. 132. Die Einweihung zum Priester ist an sich eine löbliche und gute Handlung, und die Auflegung der Hände und damit verbundenes Gebet ist ein alter apostolischer Gebrauch, welcher auch in der evangelischen Kirche beobachtet wird. Allein wir haben davon keinen Befehl, wie er zu einem Sacrament erfordert wird. Christus hat diesen Gebrauch weder geboten, noch selbst bey der Bestellung der Apostel angeordnet. Auch nicht allezeit legten die Apostel bey Bestellung der Lehrer die Hände auf, Apostg. 13, 3. denn Paulus und Barnabas waren schon lange vorher Lehrer, und oft thaten sie es bey bloßen Diakonen, die keine Lehrer waren, Apostg. 6, 2. 3. 4. Es ist hier kein sichtbares Element: denn die Auflegung der Hände ist durch kein Gesetz bestätigt, sondern ein aus der jüdischen Kirche beybehaltener, und nicht nothwendiger und beständiger Gebrauch. Es fehlt auch an der Verheißung; und wenn Timotheus auch übernatürliche Gaben empfangen hat, wie kann man dieß auf die Priesterweihen ausdähnen?

In den ersten drey bis vier Jahrhunderten verrichteten auch die gemeinen Priester diese Weihe; die Bischöfe eigneten sich solches nach und nach zu; und man hat dagegen nichts, so lange man es nicht für ein nothwendiges und göttliches Gesetz, sondern blos für einen anständigen Kirchengebrauch erklärt.

Von dem unauslöschlichen Charakter weiß weder die Schrift, noch die erste Kirche etwas. Die Scholastiker haben ihn erfunden, und die katholische Kirche widerlegt ihn selbst, indem eben die Bischöfe, welche ihn durch die

die Ordination geben, auch ihn bey der Degradation der Priester wieder nehmen.

Von mehrern Orden der Priester s. §. 99.

§. 126.

Auch die Ehe soll ein Sacrament des N. T. seyn. Sie war zwar schon im alten Testament eine göttliche Einsetzung; Christus aber verordnete sie zu einem Sacrament. Concil. Trident. Sess. XXIV. c. 1. Doch ist es bey den Katholiken nicht entschieden, was man zur Materie und zur Form rechnen soll, und einige haben die Leiber der Eheleute zur Materie, und ihren gemeinschaftlichen Consens zur Form gerechnet u. s. w. Die Verheißung, und daß die Ehe wirklich ein Sacrament sey, gründen sie auf Ephes. 5, 32. und auf die Tradition.

Allein es fehlt hier Befehl und Verheißung. Die Ehe gehört zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts, und hat eine so alte Einsetzung, als das Geschlecht der Menschen. Eine Erhöhung von Christo zu einem Sacrament hat nirgends einen Beweis, und vor Augustin redete niemand von demselben; ohnehin wurde dieß Wort oft in weitläuftigem Verstande gebraucht. Nirgends ist eine Spur zu finden, daß eine übernatürliche Gnadenwirkung damit verknüpft sey. Ephes. 5, 32. steht Geheimniß, welches in der Vulgata durch Sacrament übersetzt ist. Es würden der Sacramente auf die Art noch viel mehr werden, wenn dahin alles gehörte, was in der Schrift Geheimniß genennt wird. Ueberdem ist diese Stelle von den katholischen Lehrern unrichtig verstanden, weil nicht die Ehe, sondern die Vereinigung

der Gläubigen mit Christo, Geheimniß genennt wird. Inzwischen ist das ganze Vorgeben ein Mittel, wodurch man die Ehesachen allein vor das geistliche Gericht zu ziehen suchte.

§. 127.

Die letzte Oelung besteht darin, daß der Priester mit einem Oel, welches von dem Bischof an einem gewissen Tage und mit einer gewissen Formel geweihet worden, dem Kranken, wenn er in der Todesgefahr ist, die Augen, Ohren, Lippen, Nase, Hände, Nieren und Füße salbet, und die Formel dabey ausspricht: „Durch diese heilige Salbung und seine Barmherzigkeit verzeihe dir Gott, was du mit deinen Augen, Ohren u. s. w. gesündigt hast.“ Diese Formel ist die Form, und das geweihte Oel die Materie des Sacraments. Durch dasselbe erhält der Kranke die Gnade Gottes, Vergebung der Sünden, und eine übernatürliche Kraft, dem Satan besser zu widerstehen, und freudiger zu sterben. Wird der Kranke gesund, so kann diese letzte Oelung, wenn er in dem nämlichen Fall ist, wiederholt werden. Concil. Trident. Seſſ. XIV. c. 1. 2. 3. Man beruft sich hiezu auf Marc. 6, 13. Jac. 5, 14. 15. und auf die Gewohnheit der ersten Kirche.

Doch kann man keinen Befehl von Christo für diese Handlung anführen. Marcus sagt zwar, daß die Apostel viele Kranke mit Oele gesalbt und gesund gemacht haben: allein diese Handlung gehörte zu den Wundergaben, und man findet hier nichts von der Kraft, Sünden zu vergeben u. s. w. Bey Jacobo ist eben davon die Rede, und bey beyden ist keine Verheißung einer geistlichen

Gabe.

Gabe. Nachdem die Wundergaben aufgehört hatten, behielt die erste Kirche diese Gewohnheit bey, zur Erinnerung jener außerordentlichen Wohlthaten, die mit derselben in der apostolischen Kirche verknüpft waren. Diese Handlung wurde auch überhaupt an Kranken, nicht aber nur Todkranken verrichtet, wie jezt in der römischen Kirche geschieht, und zwar seit dem 12ten Jahrhundert. Zu einem Sacrament wurde sie erst im 15ten Jahrhundert von Eugenius IV. auf dem florentinischen Concilium erhoben, und verordnet, daß sie mit einem vom Bischofe geweihten Olivenöl verrichtet werden sollte.

§. 128.

Wir kommen endlich zu den beyden Sacramenten der Taufe und des heil. Abendmahls. Sie kommen in beyden mit der evangelischen Kirche darin überein, daß sie einen ausdrücklichen Befehl und eine wirkliche Einsetzung von Christo haben, und daß mit denselben die Gnade Gottes mitgetheilt werde. Doch unterscheidet sich die katholische Kirche von der evangelischen in gewissen Zusätzen. Bey der Taufe hat sie manche Cerimonien; sie giebt z. E. dem Getauften Salz, vermischt das Taufwasser mit Chrysam u. s. w. und hält diese Gebräuche für nothwendig. Doch hält sie gleichwohl die Taufe der evangelischen Kirche für ächt, und tauft die in derselben Getauften nicht wieder. Sie behauptet, daß die Taufe die Erbsünde und Sünde gänzlich wegnehme, bis der Mensch wieder selbst in dieselbe fällt; dennoch nimmt sie an, daß noch eine böse Lust in dem Getauften übrig bleibe, welche sie aber nicht Sünde nennen, wider 1 Joh. 1, 8. Jac. 3, 2. u. a. S. §. 114. 115. Sie giebt nach ihrem System zwar Vergebung der Sün-

den, aber nicht den heiligen Geist zur fernern Bewahrung und Regierung; diesen erhalte der Mensch in der Firmelung. Sie hält die Taufe für so nothwendig, daß auch die ungetauften Kinder nicht zur vollkommenen Seligkeit gelangen können, sondern in einem besondern Limbus bleiben müssen; welches durch einige etwas unbehutsame Ausdrücke des Augustins, welche ihm der Streit gegen den Pelagius abnöthigte, veranlaßt worden. Die Schrift aber redet von keiner absoluten Nothwendigkeit der Taufe auch da, wo die Unterlassung unverschuldet ist, und von keinem Limbus §. 119. Endlich behauptet sie, daß die Taufe Johannis noch kein Sacrament gewesen, obgleich hier göttlicher Befehl und göttliche Kraft war. Joh. 1, 33. Marc. 1, 4. Concil. Trident. Sess. VII. c. 1. 4. 13.

§. 129.

Viel wichtiger ist der Unterschied der römischen und evangelischen Kirche in der Lehre vom heil. Abendmahl. Die römische erklärt es zwar für ein Sacrament: allein sie weicht darin ab, daß sie annimmt, es werden in der Consecration der Wein und das Brod, diese sichtbaren Zeichen, in den Leib und das Blut Christi verwandelt; daß den Laien nicht der Kelch gereichet werden müsse (communio sub una); daß die geweihte Hostie angebetet werden müsse; daß das Abendmahl ein wahres unblutiges Opfer für die Sünden sowohl der Todten als der Lebendigen sey, woraus die vielen Messen in dieser Kirche entstanden sind, worin der Priester für die Sünden der Menschen das unblutige Opfer Christi Gott opfert. Concil. Trid. Sess. XIII. 4. c 2. 3. 5. 6. XXI. 1. 2. Catech. Rom. P. II. c. 4. Q. 22. 27. 28. 50.

Die

Die Transsubstantiation oder Verwandlung im heil. Abendmahl bestehet darin: daß die Consecration das Wesen und Substanz des Brods und Weins aufhebe, und in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandle; doch blieben noch die Accidentien des Brods und Weins, Geruch, Farbe, Geschmack, Schwere, Gestalt. Nach der Consecration bleibt, auch außer dem Genuß des heiligen Abendmahls, in diesen äußerlichen und sichtbaren Zeichen, welche nicht genossen werden, der wahre Leib und das wahre Blut Christi.

Eine solche Verwandlung soll bewiesen werden aus den Einsetzungsworten Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, folglich nicht mehr Brodt und Wein, weil es sonst hätte heißen müssen: das ist Brod und mein Leib; und aus der ältesten Kirche, welche jederzeit eine wirkliche Verwandlung geglaubt haben soll.

Die evangelische Kirche hält die Verwandlung für einen Irrthum, weil sie der Vernunft und den Sinnen, der Lehre der ältesten Kirche, und den vernünftigen Auslegungsregeln der Schrift zuwider sey. Sie widerspreche den Sinnen, und zwar nicht einem, sondern mehrern Sinnen: dem Geschmack, Geruch, Gesichte. Man sagt zwar, die Sinne seyn betrüglich, und in Sachen des Glaubens könne man ihnen nicht trauen: aber die Sinne und der Glaube können sich nicht widersprechen; und wenn die Gewißheit durch die Sinne wegfällt, so hört alle Ueberzeugung auf, und tritt ein allgemeiner Scepticismus ein. Sie widerspreche der Vernunft: denn wo die Substanz aufhöre, da fallen auch die Accidentien derselben weg, oder es müßte etwas zugleich Brod,

und

und doch auch nicht Brod, sondern Leib u. s. w. seyn, welches ein offenbarer Widerspruch wäre. Sie widerspreche auch der ältern Kirche. Die Lehrer der ersten Kirche behaupten eine wirkliche und wahrhafte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, aber auch die wirkliche Gegenwart des Brods und des Weins. Zwar haben sie sich zuweilen gewisser Redensarten bedient, welche dergleichen Verwandlung anzuzeigen scheinen möchten; z. E., die Griechen brauchten die Worte: μεταβολη, μεταμορφωσις, μεταποιησις, γινεσθαι, ποιεισθαι, und die Lateiner redeten von transferri, transire in corpus et sanguinem Christi, transmutari, fieri, facere corp. et sang. Christi; allein diese Worte und Redensarten müssen aus dem Gebrauch bey den Griechen und Lateinern erklärt werden, und da bedeuteten sie weiter nichts, als die Einsegnung und Heiligung zu den äußern Mitteln, unter welchen der Leib und Blut Christi gegeben werden. Man sehe den Gebrauch des Wortes Metamorphose in Röm. 12, 2. Daß aber die ältere Kirche die wirkliche Gegenwart des Brods und Weins behauptet habe, sieht man aus Irenäus IV. 34. u. s. w. Nur in dem neunten Jahrhunderte trug Paschasius Radbertus diese Meinung vor, erhielt aber manchen Widerspruch, vornehmlich von Ratramnus, Bertrand und Scotus, besonders Berengarius, welcher im 11ten Jahrhundert gegen den Lanfrank und andere die Verwandlung bestritte. In dem 12ten Jahundert kam das Wort Transsubstantiation zuerst durch den Bischof Stephanus von Autüne auf; im 13ten Jahrhundert machte sie Innocentius III. auf dem lateranensischen Concilium zum Glaubensartikel, und dieses Ansehen erhielt sie noch mehr auf dem Concilium zu

Tri-

Trident. Sie widerspreche endlich den vernünftigen Auslegungsregeln der Schrift, und der Schrift selbst. Die Einsetzungsworte beweisen nichts mehr als die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi. Es heißt nicht, dieses Brod ist mein Leib. Es war auch nicht nöthig, Brod und Leib zugleich zu nennen: denn es kam darauf an, daß das Unsichtbare bezeichnet würde. Ueberdem widerspricht diese Verwandlung 1 Cor. 10, 16.

§. 130.

Aus der Transsubstantiation ist in der römischen Kirche die Verordnung entstanden, daß die Laien nicht den Kelch im heil. Abendmahl empfangen; und nur der Priester, welcher die Consecration verrichtet, und diejenigen, welche dazu von dem Papst die Vergünstigung haben, erhalten ihn. Man fürchtet, daß leicht ein Tropfen des in das Blut Christi durch die Consecration verwandelten Weins auf die Erde fallen oder verschüttet werden könnte. Die Katholiken leugnen zwar nicht, daß Christus es in doppelter Gestalt eingesetzt, und es die erste Kirche so genossen habe; allein es sey keine Nothwendigkeit dazu vorhanden: denn in der Schrift finde man nichts, was diesem Gesetz der römischen Kirche entgegen sey; man genieße bey dem gesegneten Brod allein eben so gut den ganzen Erlöser, als bey dem gesegneten Wein, und wo der Leib Christi empfangen werde, werde auch das Blut Christi, welches davon nicht getrennt werden könne, genossen. Es werde daher den Laien nichts entzogen. Die Kirche habe auch wichtige Ursachen, die Austheilung des Abendmahls nur unter einerley Gestalt anzuordnen, weil aus dem Gegentheil eine Entheiligung des Bluts Christi zu befürchten stehe; es komme ihr aber

das

das Recht zu, in solchen Fällen Gesetze zu geben und zu verordnen, wie die Sacramente verwaltet werden sollen.

Dieser Anordnung der römischen Kirche ist sehr vieles entgegen. Wider sie streitet die Einsetzung Christi selbst, welcher es in beyderley Gestalt austheilte, und nicht nur befohl: Esset, sondern auch hinzusetzte: Trinket alle daraus, und daß sie solches zu seinem Gedächtniß thun sollten, bis er kommen werde. Paulus verordnet 1 Cor. 11, 26 ff. von dem gesegneten Brod zu essen, und von dem Kelche zu trinken. Das Vorgeben, als ob man den Kelch nicht nöthig habe, weil der ganze Christus schon in der einen Gestalt genossen werde, würde ein Tadel Christi seyn, der beyde Stücke einsetzte und verordnete, und von dieser Verordnung Christi hat nie die Kirche das Recht abzugehen, und darin etwas zu ändern. Die vorgeschützte Gefahr beruhet auf einen bloßen Irrthum der Transsubstantiation, und die Haushalterschaft der Apostel über die Geheimnisse 1 Cor. 4, 1. gehet nicht dahin, daß man das Haus anders als nach dem Willen und der Vorschrift des Hausherrn verwalte, und in wesentlichen Stücken etwas ändere.

Die erste Kirche hat jederzeit beyderley Gestalt gebraucht. Zwar kamen im 5ten Jahrhundert einige auf den Gedanken, sich des Weins zu enthalten; aber Gelasius verdammte dieß als ein Sacrilegium. Mit der Lehre der Transsubstantiation kam die besondere Vorsorge auf, nichts von dem Kelche zu verschütten, und man fieng an, das Brod in den Wein zu tunken, und auf diese Art zu reichen. Da auch dieß von den Päpsten Julius und Alexander III. verboten wurde, saugte man

den

den Wein aus Röhren von Silber oder Glas, welche an den Kelch befestigt waren. Da man im 13ten Jahrhunderte die Transsubstantiation bestätigte, und zu einem Glaubensartikel machte, so wurde der Wein, da ohngeachtet der Röhren nicht verhindert werden konnte, daß nicht mancher Tropfen verloren gieng, an vielen Orten den Laien ganz entzogen. Die Böhmen waren damit nicht zufrieden: allein das Costnitzische Concilium, welches für die Bekenner der Wahrheit Huß und Hieronymus einen so traurigen Ausgang nahm, beschloß im 15ten Jahrhundert die Entziehung des Kelches. Doch auf dem Baselschen Concilium erhielt Kaiser Ferdinand für sich und seine Lande das Recht oder die Erlaubniß, unter beyderley Gestalt das Abendmahl zu genießen. Im Concilium zu Trident aber wurde auch diese gänzlich aufgehoben. Die Könige von Frankreich aber haben hierin einen Vorzug, und manche Lehrer der römischen Kirche haben es wenigstens für nützlicher gehalten, auch den Kelch im heil. Abendmahl zu geben.

§. 131.

Aus der Verwandlung im heil. Abendmahl folgt auch göttliche Verehrung und Anbetung der Hostie. Man sagt, durch die Consecration des Priesters wird das Brod in den Leib und der Wein in das Blut Christi verwandelt. So bald diese Stücke also eingeweihet sind, so ist Christus selbst da, nicht nur bey dem Gebrauch im heil. Abendmahl, sondern auch außer demselben. Wenn der Priester die Messe hält, und die Hostie in die Höhe hebt, so muß sie von jedermann göttlich verehret und angebetet werden; aber eben dieß muß auch außer der Messe ge-

schehen.

schehen. Man stellt sie auf, trägt sie herum, und hat zur feyerlichen Anbetung derselben noch ein besonderes Frohnleichnamsfest angeordnet.

Schon im siebenten Jahrhundert fieng die griechische Kirche an, die Hostie bey der Haltung des Abendmahls empor zu halten, und die lateinische Kirche folgte darin nach; doch geschah es in der Absicht, die Erhöhung Christi ans Kreuz und seine Auferstehung dadurch vorzustellen, nicht aber zur Anbetung. Man betete Christum an, aber nicht in diesem Brodt. Wie die Transsubstantiation im 13ten Jahrhunderte in dem lateranens. Concil. von Innocentius III. zum Glaubensartikel erklärt wurde, so entstund auch diese Anbetung der Hostie; und Honorius III. befahl den Priestern, das Volk anzuweisen, in der Messe und bey dem Tragen derselben zu den Kranken die Hostie ehrerbietig zu verehren; daraus wurde bald ein wirkliches Niederfallen und Anbeten. Im 13ten Jahrhundert verordnete Urban der IV. das Frohnleichnamsfest, und Clemens V. bestätigte es, wo das sogenannte Venerabile mit vielem Pompe umher getragen wird. Es fehlt selbst in der katholischen Kirche nicht an Männern, die daran ein Mißfallen haben.

§. 132.

Die römische Kirche nennt die Handlung des heil. Abendmahls eine Messe. Diese Messe ist eine öffentliche, wenn Communicanten da sind, die es genießen; sie ist Privatmesse, wenn der Priester es allein genießt. Zur Messe gehören zwey Handlungen: die Einsegnung des Priesters, und diese macht das Opfer aus; und der Genuß

nuß des Communicanten, und dieser macht das Sacrament aus; das Opfer und das Sacrament ist daher unterschieden. Die Messe ist ein Opfer, und zwar in einem eigentlichen Verstande. Sie nennen es ein unblutiges und Versöhnungsopfer, welches der Priester, welcher in der Consecration die Verwandlung in den Leib und das Blut Christi vornimmt, Gott darbringt. Er beobachtet dabey vielerley Stellungen, Gebärden und Cerimonien; er redet bald stille für sich, bald laut, und zwar in lateinischer Sprache, streckt die Hände aus und legt sie wieder zusammen, hält sie über dem Brod oder Kelch, deckt ihn auf und wieder zu, thut einige Finger zusammen und wieder von einander, schlägt zuweilen an die Brust, kniet dazwischen nieder, hebt die Augen gen Himmel, küsset den Altar, geht von der einen Seite des Altars zur andern u. s. w. Alle diese Handlungen haben ihre besondern Bedeutungen, die in manchen Büchern, doch nicht auf einerley Art, erklärt werden. Christus soll aber dadurch dem Vater als das Opfer vorgestellt und dargebracht werden. Dieses Opfer ist von großer Kraft und Wirkung, nicht allein für denjenigen, der da opfert, sondern auch für andere, für welche es geopfert wird, sowohl Todte als Lebendige. Gott ist dieses Opfer so lieblich, daß er Sünde deswegen vergiebt, die Verstorbenen aus dem Fegfeuer errettet, und die Seligen selbst einen Zuwachs der Glückseligkeit dadurch erhalten, die Pein der Verdammten aber gemindert werden kann. Die Messe hat auch ihren großen Nutzen für das zeitliche Wohl des Menschen, für seine Früchte, seine Viehzucht, seine Gesundheit, Ausführung seines Vorhabens u. s. w. Man hält auch Messen zu Ehren der Heiligen, der Maria,

ria, der Apostel u. s. w.; in denselben wird zwar Gott allein geopfert, aber doch wird den Heiligen eine Ehre erwiesen, und ihr Schutz und ihre Fürbitte erhalten. Ein jeder, welcher daher durch den Priester Messe halten läßt, wofür er etwas zu zahlen hat, kann geistliche und leibliche Vortheile sich und andern dadurch verschaffen. Doch ist auch das Meßhören von großem Nutzen. Wer dabey sich des Todes Christi erinnert, und sich denselben im Glauben zueignet, nimmt Theil an den Vortheilen desselben. Concil. Trident. Seſſ. XXII. c. 1. 2. 3. 4. Catech. Rom. P. II. Bellarmin. tom. II. de Miſſa.

§. 133.

Die Gründe, welche für dieses Meßopfer gebraucht werden, sind: Christus habe bey der Einsetzung des Abendmahls wirklich seinen Leib und sein Blut geopfert, da er sagte: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird u. s. w.; und weil er befohlen habe, daß solches zu seinem Gedächtniß öfters wiederholt werden solle, so habe er auch dieses Meßopfer angeordnet, so oft der Priester die Messe hält. Dieses Opfer ist von dem Opfer Christi am Kreuz nur dadurch unterschieden, daß jenes ein blutiges, und dieses ein unblutiges Opfer war. Melchisedek habe Brod und Wein geopfert, und sey ein Vorbild von Christo gewesen, der daher auch in dem heil. Abendmahl bey der Darreichung des Brods und Weins geopfert habe. Maleach. 1, 11. werde gesagt, daß Gott in dem N. T. reine Opfer gebracht werden sollten, und dieß geschehe in der Messe; und eben deswegen vergleiche auch Paulus 1 Cor. 10, 14 ff. den Tisch des Herrn und das heil. Abendmahl mit den Altären und Opfern der

Juden

Juden und Heiden. Auch das Osterlamm war ein Vorbild des Abendmahls; und dieses ist also, wie jenes, ein wirkliches Opfer. Ist aber die Messe ein wirkliches Opfer Christi, so muß sie auch die großen Wirkungen haben. Christus habe mit den Worten: Solches thut! den Aposteln das Opfern befohlen, und das Priesterthum des N. T. an die Stelle des alten eingesetzt.

§. 134.

Die evangelische Kirche sieht die Messe und Meßopfer als einen sehr großen und äußerst schädlichen Irrthum an. Daß man die Handlung des heil. Abendmahls Messe nennt, ist etwas gleichgültiges. In der alten Kirche wurde dieses Wort vom Abendmahl gebraucht, aber nicht in dem Verstande, wie es jezt in der römischen Kirche vorkommt; sondern die Worte: Missa est ecclesia, wurden vor der Haltung des Abendmahls ausgerufen, damit sich diejenigen entfernten, welche derselben als Catechumenen oder Gefallene nicht beywohnen durften. Die evangelische Kirche braucht daher selbst in der augspurgischen Confeßion das Wort Messe. Zuerst wurde diese Handlung mit aller Simplicität verrichtet; vom 4ten und 5ten Jahrhundert an kamen mehr Gebete hinzu, darauf mehrere Gebräuche, bis sie die jetzige Gestalt angenommen hat, der man durch manche erdichtete Liturgien ein apostolisches Alter zu geben gesucht hat. Man hat auch einen Unterschied unter öffentlichen und Privatmessen: jene waren die Handlungen des Abendmahls bey den großen Versammlungen der Christen, da es nicht mehr, wie bey den ersten Christen alle Tage und so oft genossen wurde; diese aber außer denselben, wo es die Priester und diejenigen, welche sich

einer besondern Andacht beflissen, genossen. Allezeit aber waren bey denselben wirkliche Communicanten, und daher jene Privatmessen von denen, welche die römische Kirche hat, sehr unterschieden.

Gleichgültig könnte es auch seyn, ob man das Abendmahl ein Opfer nennen wollte, oder nicht. Die Kirchenväter reden auch wirklich von Opfern, Oblationen, Altären und Priestern. Die Benennung des Opfers und der Oblationen bezog sich theils auf das Gedächtniß des für uns von Christo geleisteten Versöhnungsopfers, welches im heiligen Abendmahl gefeyert wird, theils auf die dargebrachten Gaben und Opfer für Arme, theils auf das Lob- und Dankopfer, welches in den Herzen der gläubigen Communicanten gebracht wurde. Niemand dachte an ein eigentliches Opfer. Eben so uneigentlich waren die Worte Altar oder Tisch des Herrn und Priester; nie wird aber das Abendmahl von den alten Kirchenlehrern ein Versöhnungsopfer für Todte und Lebendige genennt. Im fünften Jahrhunderte kamen auch die Collecten für die Martyrer und verstorbene Heiligen bey dem Abendmahl auf, oder man erinnerte sich ihrer; und im sechsten und folgenden vermehrten sich die Gebräuche, Gebete, besondere Kleidung der Geistlichen; und mit der Transsubstantiation verfiel man endlich auf die Privatmessen für Lebendige und Todte, bis das Concilium zu Trident endlich die gegenwärtige Beschaffenheit der Messen befestigte. Von einem Priesterthum des N. T. weiß die Schrift und die älteste Kirche nichts. Christus wurde als ein Gegenbild des Hohenpriesters im A. T. so genannt; und die Gläubigen überhaupt heißen ein geistliches Priesterthum. Von den Lehrern aber wird der Name Priester nicht gebraucht,

braucht, sondern Bischöfe, Aeltesten, Hirten u. s. w. Nur zur Zeit des Kaisers Hadrians fieng man an, die Geistlichen mit den Priestern des A. T. zu vergleichen.

Die vorgegebenen Gründe sind sehr unbedeutend. Christus wurde ein Opfer für uns, da er für uns getödtet wurde; aber sein Priesterthum und sein Opfer erforderte nicht einen täglichen oder östern Tod; sondern mit diesem einigen Opfer versöhnte er die Menschen, Hebr. 9, 24. 7, 26. 27; und darin zeigt sich die Vollkommenheit seines Opfers vor jenen Bildern im alten Testament. Bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls war kein Opfer, sondern ein Gedächtniß dieses Opfers; und er brachte seinen Leib und Blut unter dem Brod und Wein nicht Gott dar, sondern gab beydes seinen Jüngern. Er befohl also auch den Jüngern kein Opfern. Wie folgt aber aus dem reinen Opfer im Maleach. daß ein wirkliches Opfer und zwar ein Meßopfer verstanden werde? 1 Cor. 10, 21. verbietet der Apostel, den Opfermahlzeiten der Heiden nicht beyzuwohnen, und keinen Theil an denselben zu nehmen. Wenn auch das Osterlamm ein wirkliches Opfer, und ein Bild des Abendmahls war, so würde diese Aehnlichkeit in nichts anderm bestehen, als daß die Genießung des leztern einen Antheil an dem Opfer Christi anzeige, so wie jene Genießung den Antheil an ihren vorbildlichen Opfern verschaffte. Die Worte Christi aber: **solches thut**, gehen auf den Genuß, nicht auf ein Opfern der Jünger. Ueberhaupt streitet ein solches unblutiges Opfer mit dem Begriff eines Opfers selbst, welches eine Vergießung des Bluts und ein Tödten erfordert, und mit der Versicherung, daß Christus mit einmal und einem Opfer alle Sünden der Menschen versöhnt

 habe,

habe, und weiter kein Opfer, noch auch ein neues nöthig sey. Röm. 6, 10. 1 Petr. 3, 18. Ebr. 7, 28. 9, 24. 10, 10. Es fallen damit auch alle vorgegebene Vortheile der Messen für Lebendige und Todte weg, und sie sind Mißbräuche der heiligen Handlung. Alle Messen zu Ehren der Heiligen sind Gott, und der Ehre, die dem Erlöser allein hier gebührt, zuwider.

§. 135.

Von den Sacramenten überhaupt behauptet die katholische Kirche, daß zur vollkommenen Wirkung derselben jedesmal die Absicht dessen erfordert werde, der sie verrichtet. §. 121. Concil. Trident. Seff. VII. c. 11. Doch ist hier eine Zweydeutigkeit: ob man verlange, daß der Prediger die Absicht haben solle, das vorhabende Sacrament recht zu verwalten; oder ob die Kraft und Wirkung desselben ohne diese Absicht nicht möglich sey. In dem erstern Verstande würde an dem Satz nichts zu tadeln seyn, und es wäre unstreitig eine große Versündigung des Predigers, wenn sie bey ihm fehlte; aber in dem andern Verstande würde die höchste Ungewißheit bey jedem entstehen, ob er das Sacrament wirklich empfangen habe, z. E. getauft sey u. s. w., oder nicht.

Eine andere Meinung der Katholiken von den Sacramenten ist: daß es bey dem Gebrauch der Sacramente nicht auf die Beschaffenheit desjenigen ankomme, der sie gebraucht, sondern daß sie wegen ihrer innern Kraft, der Mensch möge beschaffen seyn wie er wolle, ihre Kraft beweisen. Concil. Trident. Seff. VII. c. 8. Doch kommt es darauf an, wie diese Sache oder so genannte Opus operatum verstanden werde. Heißt es nichts anders, als die Kraft und Wirkung des Sacraments hängt nicht von

der Beschaffenheit des Menschen ab, der es gebraucht, sondern von der Verheißung des Stifters desselben: so ist der Satz untadelhaft. Allein es ist nicht zu leugnen, daß es sowohl dem tridentinischen Concilium als den Aeußerungen vieler katholischen Lehrer sehr gemäß zu seyn scheine, unter dem Opere operato nichts anders zu verstehen, als daß die Sacramente ihre heilsame Wirkungen hätten, der Mensch möge dabey beschaffen seyn wie er wolle.

Von dem Gottesdienste, oder dem praktischen Theil der katholischen Religion.

§. 136.

Der praktische Theil der katholischen Religion kann überhaupt aus den angeführten Glaubenslehren dieser Kirche, wovon derselbe eine nothwendige Folge ist, beurtheilt werden. Ist das Wort Gottes nicht der alleinige Erkenntnißgrund in der Religion; kann und muß man ihm die unsichere Tradition an die Seite setzen; kann der Papst oder die Kirche in den göttlichen Gesetzen dispensiren, und neue Gesetze und Verordnungen machen, welche die Gewissen binden; giebt es evangelische Rathschläge; kann man die Gesetze vollkommen halten, durch gute Werke sich Verdienste erwerben, ja überflüßig gute Werke thun, selbst Strafen dieses und jenes Lebens abbüßen; ist die böse Lust nicht Sünde; kommt es allein auf die gute Absicht, oder allein auf die äußere Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz an u. s. w.: so entsteht daraus nothwendig ein selbsterwählter Gottesdienst, und ein besonderes System der Moral, das von dem evangelischen, welches allein aus der Schrift hergenommen wird, und auf eine

unterschiedene Glaubenslehre gebauet ist, sehr weit unterschieden ist. Doch wird selbst von den Katholiken an der Moral sehr gebessert und gereinigt.

§. 137.

Bey dem Gottesdienste der Katholiken werden unsäglich viele Cerimonien beobachtet: er besteht größtentheils aus lauter Cerimonien; und keine Handlung wird darin vorgenommen, womit nicht eine Menge derselben verknüpft wäre. Man sehe die Ritualien dieser Kirche. Diese äußerlichen Gebräuche gehen auf die Pracht, und die Beschäftigungen der Sinne, damit dadurch Hochachtung und Ehrfurcht vor Gott und seinem Dienste in die Seele gepflanzt und erhalten, und die Sinne selbst auf würdige Gegenstände geleitet werden. Man sieht zwar auch selbst in der katholischen Kirche ein, daß mit der Menge und der Beschaffenheit der Cerimonien viel Aberglaube erweckt und ernährt werde; aber doch müsse man sie wegen des Zwecks, und ihres Nutzens, den sie stifteten, behalten. Der Mensch, und vornehmlich der gemeine Mann, müsse etwas für die Sinne haben; er werde in der nöthigen Ehrfurcht für Gott und die Religion, in einer heilsamen Furcht, und Fleiß des Guten dadurch erhalten.

§. 138.

Die evangelische Kirche verwirft die äußerlichen Gebräuche nicht, sondern findet es nöthig, daß bey dem äussern und öffentlichen Gottesdienst anständige Gebräuche eingeführt, und auch für die Sinne des Menschen gesorgt werde; aber sie setzt gewisse Regeln fest, nach welchen sie eingerichtet werden müssen:

Sie müssen einen vernünftigen Zweck haben, und die innere Religion bey den Menschen befördern.

Sie

Sie müssen keine unrichtige und falsche Vorstellungen in der Religion zum Grunde haben, und verursachen.

Ihre Menge muß nicht so groß seyn, daß der Mensch blos bey dem Sinnlichen stehen bleibe.

Diese äußern Gebräuche müssen nie mit dem Wesen der Religion vermischt, und für sich als gute Werke, Tugenden und gottgefälliger wirklicher Gottesdienst angesehen werden.

Werden nach diesen vernünftigen Regeln die mehrsten Cerimonien der katholischen Kirche geprüft: so werden sie als abergläubische, leere und sündliche Gebräuche verworfen werden müssen. Sie hindern den innern Gottesdienst, den wahren Glauben, die reine und wahre Tugend, die Arbeitsamkeit u. s. w.

§. 139.

In der katholischen Kirche hält man den Gottesdienst mehrentheils in lateinischer Sprache. Concil Trident. Seſſ. XII. c. 8. 9. Man glaubt, daß dieß zur Einigkeit der Kirche gehöre, ja wohl gar, daß der Gottesdienst in der Achtung verlieren würde, wenn man ihn durchaus in der Muttersprache halten wollte. Ihre Messen, canonische Stunden u. s. w. werden also lateinisch gehalten; und selbst in ihren Predigten gebrauchen sie häufig Sprüche der lateinischen Bibel und Sentenzen der Väter.

Das Concilium zu Trident beruft sich zwar auf die Gewohnheit oder das Herkommen der alten Kirche: allein aus der Geschichte weiß man, daß nur in dem siebenten Jahrhunderte diese Gewohnheit entstanden, und Carl der Große, welcher diese Sprache sehr hoch hielt, den lateinischen Gottesdienst beförderte; daß die römische Kirche ihre Ritualien und Liturgie in der lateinischen Sprache an-

fieng andern vorzuschreiben, um die Dependenz der andern christlichen Kirchen von ihr zu befördern und zu erhalten; und nur mit dem 12ten Jahrhunderte wurde strenge auf den lateinischen Gottesdienst gehalten.

Die Apostel erhielten die Gabe, in fremden Sprachen zu reden, damit sie unter allen Nationen in deren Muttersprache lehren und den Gottesdienst halten konnten. 1 Cor. 15, 19. wurde das Gegentheil verboten; und es streitet mit dem Zweck des Gottesdienstes und der gesunden Vernunft, in einer fremden Sprache ein Volk unterrichten und erbauen zu wollen. Warum nicht etwan noch lieber die hebräische und griechische Sprache dazu gewählt, die eben so unbekannt, aber doch gleichwohl die Schriftsprache ist!

§. 140.

Ein wichtiger Theil des katholischen Gottesdienstes ist die Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien. Diese Heiligen sind die Maria, die Propheten, Apostel, Evangelisten, Märtyrer, Bekenner und andere, welche canonisirt, oder in das Verzeichniß der Heiligen von dem Papst aufgenommen worden sind. Zuerst wählte sich das Volk selbst seine Heiligen. Zur Vermeidung der Mißbräuche wurde festgesetzt: daß niemand dafür gehalten werden sollte, er sey denn von dem Bischof und der Provinzialsynode dafür erkannt worden. Damit aber das Ansehen eines solchen Heiligen allgemein in der Kirche werden möchte, fieng man an durch den Papst diesen und jenen dafür erklären zu lassen. Papst Alexander III. verordnete endlich im 12ten Jahrhunderte daß niemand für einen Heiligen gehalten werden sollte, als welchen der Papst selber canonisiren würde, dem dieses Recht allein und ausschließungs-

schließungsweise zukomme; doch werden in der katholischen Kirche manche als Heilige verehrt, welche nicht von dem Papste canonisirt worden sind. Die Canonisation geschieht mit vielen Gebräuchen, und ehe sie zu Stande kommt, muß durch Zeugen bestätigt werden, daß der neue Heilige durch Leben und Wunder sich dazu legitimirt habe. Die Heiligen haben mehr gute Werke gethan, als sie für ihre Person nöthig hatten, selig zu werden: aber diese Werke können nicht umsonst seyn; sie werden nicht allein an ihnen selbst vorzüglich belohnt; sondern kommen auch andern zu Gute. Sie selbst herrschen mit Christo; sie beten für die Kirche auf Erden, und besonders diejenigen Menschen, welche sich an sie wenden, um sie um ihre Fürbitte anzusprechen; und sie wissen diese Gebete der Menschen, die an sie gerichtet werden, weil sie solche in Gott als einem Spiegel erkennen. Die Fürbitten, welche die Heiligen einlegen, sind bey Gott so wichtig, daß er sie nicht unerhört lassen kann. Man muß also die Heiligen verehren und anbeten. Man bauet ihnen Kirchen, Capellen und Altäre; man entwirft von ihnen Bilder; man stellt zu ihrer Ehre Messen und Feste an, verordnet Collecten. Man erwählt sich aber auch einen besondern Schutzheiligen, oder wohl mehr als einen. Stiftungen zu ihrer Ehre zu machen, ist bey ihnen von großem Werth; sich aber an etwas, zu vergreifen, was ihnen gewidmet ist, ist eine sehr große Sünde, und zieht den Unwillen des Heiligen nach sich.

Was dieß für eine Anrufung seyn müsse, ist in der Kirche zwar nicht bestimmt; und die Scholastiker machen einen Unterschied unter Latrie und Dulie, auch Hyperdulie: die erste komme Gott allein zu, die andre den Heiligen, und die dritte der menschlichen Natur Christi und der Maria.

ria. Einige sagen: man müsse die Heiligen als Mittler bey Gott anrufen, die durch ihre überflüßige Verdienste den Menschen helfen; andre sagen blos: es sey nützlich, wenn man die Heiligen als Fürbitter anrufe; doch würde ihre Fürbitte, welche in Christo geschehe, auch allein um Christi willen erhöret. Allein da man den Heiligen wirklich Altäre und Kirchen bauet, ihnen opfert, auch bey ihren Namen schwöret u. s. w., so wird in der evangelischen Kirche dieß für eine wirkliche Anbetung gehalten.

Auch die Bilder von Christo und von den Heiligen werden verehret; man räuchert ihnen, küsset sie, fällt vor ihnen nieder, bauet ihnen Altäre, ruft sie an, besonders in der Noth u. s. w. Doch ist hier in der katholischen Kirche die Verschiedenheit, daß einige diese Verehrung nicht sowohl den Bildern selbst, sondern nur den dadurch vorgestellten Heiligen zuschreiben, (nicht obiective, sondern relative), und daß einige diese Verehrung für eine Nothwendigkeit, andere nur für einen guten Rath halten.

Endlich werden auch die Reliquien von Christo und den Heiligen verehret. Man erkennt sie vornehmlich an den Wundern, welche sie verrichten; oder es ist diesem uud jenem eine Erscheinung widerfahren, daß sie die Reste und der Eigenthum dieses oder jenes Heiligen gewesen seyn u. s. w. Diese Reliquien haben durch die Kraft des Heiligen, dem sie gehören, große und heilsame Wirkungen sowohl für Leib und Seele, bey diesen und jenen Krankheiten zur Bewahrung für Gefahren u. s. w. Sie werden zum Theil sehr theuer verkauft und sorgfältig aufgehoben.

Die Lebensgeschichte der Heiligen und die Erzählung ihrer Thaten und Wunder werden, weil sie bey der Feyer ihres Andenkens und ihrer Aufstellung abgelesen werden

den Legenden genennt, die Erdichtungen aber, die dabey vorfallen, frommer Betrug. Man erdichtet auf die Art von den Aposteln und Heiligen Schriften, Thaten, Reliquien u. s. w., und diese werden für erlaubt gehalten, wenn sie nur zum Besten der Religion ersonnen werden. Zwar wird dieser Satz nicht öffentlich in der Kirche gelehrt, aber doch durch die Praxin erwiesen.

Concil. Trident. Seff. XXV. Catech. Rom. P. III. c. 2. prof. fidei.

§. 141.

Die Gründe, worauf die vorhergehenden Sätze beruhen, sind in Ansehung der Canonisation die Untrüglichkeit des Papstes, und die erwiesenen Wunder der Heiligen: denn sie glauben, daß die Wundergabe in der Kirche fortdaure.

Die Gründe für die überflüßigen Werke der Heiligen siehe §. 120.

Der Beweis für die Anrufung der Heiligen soll theils aus der Gewohnheit der ersten Kirche geführt werden, theils daher, weil die Heiligen in dem Umgange mit Gott erkennen, was die Menschen bitten; sie bitten auch dort für das Wohl der Kirche und ihrer Glieder, so wie die Heiligen auf Erden für ihre Brüder beten müssen, 1 Tim. 2, 1; und in der heil. Schrift findet man Beyspiele solcher Anbetung der Seligen, 1 Mos. 48, 16. 2 Mos. 32, 13. 1 Sam. 28, 14. Die Verehrung der Bilder und Reliquien aber soll außer der alten Gewohnheit der Kirche auch aus 2 Kön. 13, 21., wo von den Gebeinen Elisä ein Wunder erzählt wird, und Joh. 10, 6. 7. Matth. 9, 20. Apostg. 5, 15. 19, 12., wo die Rede von den Würkungen des Speichels Christi, dem Saume seines Kleides, Schatten und

Schweißtuch Petri ist, und daraus erhellen, daß sie zur Beförderung der Gottseligkeit nützlich sey, und durch die durch sie verrichteten Wunder ein größer Ansehen erhalten.

§. 142.

Die evangelische Kirche hält diese Verehrung für eine Abgötterey. Von den mehrsten Heiligen ist es sehr zweifelhaft, ob sie diesen Namen verdienen; und eben so unmöglich ist es, mit Sicherheit zu beweisen, daß dieses oder jenes die Reste von ihn sind. Die Untrüglichkeit des Papstes, worüber die katholische Kirche selbst nicht einmal einig ist, (§. 151.) kann darüber keine Gewährleistung geben; und die Wunder, welche vorgegeben werden, haben weder einen historischen, noch physischen, noch moralischen Beweis, wie er bey den Wundern Christi und der göttlichen Gesandten angetroffen wird. Es fehlt hier gänzlich an dem wichtigen Zweck göttlicher Wunder.

Ueberflüßige Werke sind eine leere Erdichtung bey Menschen, die nicht einmal das vollkommen thun können, was das Gesetz von ihnen fordert.

Daß die Heiligen für die Kirche auf Erden beten, kann man zwar zugeben; aber daraus folgt keine Rechtmäßigkeit, unsere Gebete an sie zu richten. Gott befiehlt uns, ihn allein anzurufen, und er verheißt uns Erhörung um Christi willen. Nie werden wir an die Heiligen gewiesen, noch um ihrentwillen uns Erhörung verheißen. 2 Mos. findet man keine Anbetung der Patriarchen von Mose, sondern nur, daß dieser den Grund seiner Zuversicht auf die Verheißung, die jenen Männern widerfahren war, baue; und 1 Mos. ist die Rede von dem unerschaffenen Engel. Die Handlung eines Sauls aber würde wenig beweisen können, wenn man auch eine wirkliche

Ver-

Verehrung hier finden könnte. Eine Hochachtung gegen die wahren Heiligen, eine Erinnerung ihres Lebens, und Bestreben, ihnen nachzuahmen, ist rühmlich; eine äußerliche Erweisung unserer Hochschätzung, wenn uns Engel auf Erden erscheinen würden, würde eben so anständig seyn, als wir großen und verdienstvollen Menschen in der Welt sie nicht versagen: aber Anbetung und Verehrung, wie sie in der katholischen Kirche üblich ist, in welchem Verstande auch solches geschehen mag, ist wider die Schrift, und eine Entehrung Gottes.

Bilder von Heiligen halten und aufhängen, sich derselben erinnern und zur Beeiferung nach mehrerer Vollkommenheit gebrauchen, und die Kirchen damit schmücken, ist unschuldig: aber sie anbeten oder verehren, Reliquien aus den römischen Catacomben zu schmieden, und sie den Menschen als Heiligthümer zu verkaufen und anzupreisen, ist ein schädlicher Mißbrauch, Aberglaube und Abgötterey, und die Erdichtungen zum Behuf derselben strafbare Lügen. Von wirklichen Wundern Christi und der Apostel läßt sich nicht auf die vorgegebenen Wunder der Reliquien, noch weniger, deren Verehrung und Aufstellung schließen. Der Unterschied unter Dulie und Latrie kann selbst von den Katholiken nicht bestimmt werden; und genug, wenn das, was dem Geschöpfe erwiesen wird, Gott allein zukommt. Man sehe die Psalterien, die Litanien, die Bibel der Maria u. s. w., ja, die Praxin der Kirche selbst.

Die Geschichte aber spricht ganz wider diese Sache. In den ersten Jahrhunderten wußte man von Verehrung der Heiligen, der Bilder und der Reliquien nichts. Origenes glaubte zwar, daß die Heiligen im Himmel mit der Kirche auf Erden in Gemeinschaft stünden, und daher auch

für

für sie beten; doch redete er davon mit keiner Gewißheit, und dachte an keine Verehrung. Bald darauf glaubte man die Fürbitte der Heiligen gewiß, und zu Cyprians Zeiten empfahl man sich den Märtyrern zu derselben nach ihrem Tode bey Gott. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts fieng man an in den Lobreden durch oratorische Figuren die Märtyrer anzureden; doch eiferten die Kirchenlehrer Epiphanius, Chrysostomus, Hieronymus u. a. gegen alle Verehrung, die man den Heiligen erweisen möchte. Im fünften Jahrhunderte legte der Nestorianische Streit den Grund zur Verehrung der Maria, und von dieser Zeit gieng man immer weiter.

Noch mehr hat der Bilderdienst wider sich. Nur im fünften Jahrhunderte fieng man an, die Kirchen damit zu zieren; sie waren dabey eine Bilderbibel des gemeinen Mannes, und ein Mittel, dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen. Da aber in der Folge auch von Bildern Wunder erdichtet wurden, und man nach und nach auf eine abgöttische Verehrung verfiel, entstand unter dem Kaiser Leo Isaurus der große Streit in der morgenländischen Kirche, welchen die Mönche, die von dem Malen und Verkauf der Bilder große Vortheile zogen, fleißig unterhielten, und da endlich nach langem Streiten unter der Kaiserinn Irene den Ausgang nahm, daß die Bilderverehrung beybehalten wurde. Kaiser Carl der Große verbot dagegen den Bilderdienst, und ein Concilium zu Frankfurt 794 erklärte sich gegen die Verehrung derselben. Deutschland, England und Frankreich blieben am längsten davon rein, bis endlich auch diese nach und nach der päpstlichen Verordnung nachgaben.

Was

Was die Reliquien betrifft, so erwies man, da die Kirche im vierten Jahrhunderte Ruhe erhielt, den Märtyrern die Ehre, daß man ihre Gebeine mit gewissen Feyerlichkeiten und Zeichen der Hochachtung in den Kirchen der Städte beysetzte. Man zündete dabey zu ihrer Ehre Kerzen an. Aber in dem 5ten Jahrhunderte entstand bald der Eifer, Reliquien zu samlen, und die Erdichtungen von Wundern; und endlich hat man nicht allein das Schweißtuch Christi, ein Stück der Dornenkrone u. s. w., sondern auch Milch aus den Brüsten Maria u. s. w. gefunden; ja diese Dinge gaben oft Gelegenheit zum Streite, da sie zwey- drey- und vierfach angetroffen werden wollten. Vernünftige Katholiken erkennen diese Mißbräuche selbst.

§. 143.

Mit der Verehrung der Maria und der Heiligen sind die vielen Wallfahrten, und die besondern Gebetsformeln in der römischen Kirche verknüpft.

Die Wallfahrten sind die Reisen, welche aus besonderer Devotion zu den heiligen Orten unternommen werden. Nach der Wichtigkeit der Reliquien oder des Orts werden diese Wallfahrten auch desto heilsamer für die Menschen; sie schaffen ihnen Ablaß, und sind für Leib und Seele gut. Sie werden eingetheilt in primarias und secundarias. Von der ersten und vornehmsten Art ist die Besuchung des heil. Grabes in Jerusalem, die Reise nach Rom und Besuchung einiger Kirchen daselbst, die Wallfahrt nach Loretto, wohin von den Engeln das Haus der Maria soll gebracht worden seyn, und endlich nach Compostell, wo der Apostel Jacob der Größere begraben worden, dessen Leichnam auf eine wunderbare Art dahin gebracht worden ist.

Die von der zweyten Art sind so unzählig als die Reliquien selber sind. Wo ein wunderthätiges Marienbild, oder sonst ein Begräbniß oder Ueberbleibsel eines Märtyrers oder Heiligen ist, dahin gehen auch die Wallfahrten.

Unter dau Gebetsformeln hat der Rosenkranz ein grosses Ansehen. Er besteht darin: daß der englische Gruß Luc. 1, 28: Gegrüsset seyst du Maria, oder Ave Maria, und das Vater unser nach der Schnur gebetet werde. Diese Schnur besteht aus Kügelchen oder Steinchen von Silber, Holz u. s. w., wovon die kleinern den englischen Gruß, und die größern das Vater unser bedeuten. Dergleichen Rosenkränze giebt es zwey. Der größere hat 150 Ave Maria, weil es so viel Psalmen giebt, daher auch der Rosenkranz Psälterium Marianum genennt wird, und 15 Pater noster, oder nach 10 Ave Maria wird einmal das Vater unser gebetet. Der kleinere hat 50 ave Maria und 5 Pater noster. Den Namen Rosenkranz hat es, weil die Maria mit einer Rose verglichen wird.

Die Wallfahrten haben ihren Grund in eben demjenigen, was für die Reliquien angeführt wird, und in der vorgegebenen Heiligkeit solcher Orte. Der Rosenkranz soll zur Beförderung der Andacht dienen, und beydes durch das Alterthum bestätiget werden.

Wenn aber der Dienst und Verehrung der Heiligen keinen Grund hat, so haben es noch weniger die Wallfahrten. Im alten Testament war die Stiftshütte und nachher der Tempel der einige Ort des öffentlichen Gottesdienstes, wohin die Juden des Jahrs dreymal reisen mußten; dieser levitische Gottesdienst hat aber ein Ende, und Gott will und kann allenthalben angebetet werden, Joh. 4, 21. Gott ist allgegenwärtig, und kein Ort hat eine vorzügliche Heiligkeit

ligkeit vor dem andern. Die vorgegebenen Wunder haben ohnehin keinen Beweis, und es ist nicht einmal von diesen Reliquien gewiß, daß sie das sind, wofür sie ausgegeben werden, ja vielmehr die Erdichtung von denselben mehrentheils offenbar.

Im 4ten Jahrhunderte, nachdem die Mutter des Kaisers Constantini den Anfang gemacht hatte, Jerusalem und das heilige Grab zu sehen, findet man die erste Spur von Wallfahrten, auf welche bald ein großer Werth gesetzt wurde. Allein der damit verbundene Aberglaube und andere Uebel verursachten, daß rechtschaffene Lehrer, z. E. Gregorius von Nyssa, sehr dagegen eiferten. Mit dem Dienste der Heiligen und den Reliquien haben sie immer mehr zugenommen, und sie sind nicht wenig einträglich.

Das Rosenkranzbeten aber ist eine Verehrung der Maria, die ihr nicht zukommt. Diese wird hier mit der Anbetung Gottes verbunden, doch dem englischen Gruß in der mehrmaligen Wiederholung ein Vorzug eingeräumt. Die öftere Wiederholung eben derselben Sache und das gedankenlose Herplappern ist ganz wider die Natur des wahren Gebets. Man hält den Stifter des Dominicanerordens, den Dominicus, für den Erfinder dieses seltsamen Betens, welches aber doch vornehmlich im 15ten Jahrhunderte, und noch mehr im 16ten, worin Gregor. XIII. ein Fest für dasselbe angeordnet, das größte Ansehen erhalten hat.

§. 144.

Weil der Mensch nach dem System der katholischen Kirche für seine Sünden auch eine eigne Genugthuung geben und büßen muß; so sind daraus eine Menge von Bußübungen entstanden, Fasten und allerley Arten von Ca-

steyungen; und mit dem Fasten ist der Unterschied der Speisen verknüpft.

Zu diesen Casteyungen gehört vornehmlich das freywillige Geißeln. Es ist zwar diese Uebung durch kein Concilium oder Gesetz bestätigt, doch wird sie von den Lehrern dieser Kirche gebilligt und gelobt, weil dadurch die sündlichen Begierden gedämpft würden, Paulus auch solche durch sein eignes Beyspiel bestätige, 1 Cor. 9, 27. und man dadurch für seine Sünden genug thun könne.

Das Fasten besteht in der Enthaltung von gewissen Speisen, nämlich von dem Fleisch vierfüßiger Thiere und Vögel, auch wohl von Eyern, Butter und Käse. Zu den Fasten sind besondere Zeiten von der Kirche angeordnet: die 40 Tage, welche zum Andenken der Leiden Christi bestimmt sind, oder Quadragesimalfasten, die Quatemberzeit, die Freytage u. d. m.; außerdem giebt es für jeden besondere Fasten, die man selbst erwählt, oder zur Buße aufgelegt werden. Concil Trident. Seſſ. XXV. Durch diese Fasten soll man die Sünden abbüßen, bey Gott einen ewigen Lohn verdienen, und durch die Unterlassung eine Todsünde begehen. Sie berufen sich auf die Erwähnung des Fastens in der heiligen Schrift; und wenn gleich dazu kein eigentlicher Befehl vorhanden sey, so sey es gleichwohl ein Kirchengesetz, dessen Uebertretung Todsünde, und dessen Beobachtung ein gutes und verdienstliches Werk sey.

Man findet aber weder von der Geißelung noch dem Fasten in der Schrift einen Befehl; das Geißeln ist wider die Vernunft selbst, welche keine eigne Beschädigungen erlaubt, und wider die Schrift, Coloſſ. 2, 23. Paulus aber redet 1 Cor. 11. von keiner Geißelung, sondern vernünftiger Enthaltsamkeit. Die alte Kirche wußte von

dieser

dieser Sache nichts; nur im 12ten Jahrhunderte gerieth man auf diese Uebung. Im 13ten und 14ten entstand eine Secte von Geißlern, die in den Ländern herumzogen, und denen man Einhalt that. Noch ungegründeter aber ist es, solchen Erfindungen ein Verdienst beyzulegen.

Das Fasten ist zwar der Schrift nicht zuwider, und an sich unschuldig und gut: aber von der Art und bestimmten Zeit des Fastens, welche die Katholiken zu einem Gesetz machen, von der Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit desselben, weiß die Schrift nichts. Es streitet mit dem Verdienste Christi, und beschwert die Gewissen; und das wahre Fasten, dessen die Schrift erwähnt, ist eine Enthaltung aller Speisen. 1 Tim. 4, 3. u. f. wird dergleichen Fasten verworfen. Die alte Kirche fastete zwar auch, nicht aber auf die Art der Katholiken, noch weniger sich damit ein Verdienst zuwege zu bringen. Sie ließ den Christen Freyheit in Ansehung der Zeit und der Art.

§. 145.

Das Weihwasser hat nach der Meinung der Katholiken eine große Kraft. Es ist in dem Eingange der Kirche, und wer in dieselbe hineingehet, besprengt sich mit diesem eingeweiheten und mit Salz vermischten Wasser. Nach dem Decret des Papsts Alexanders I. tilgt es nicht allein Sünden und reinigt die Seele des Menschen, sondern bewahrt auch vor Krankheit, Unglück und bösen Geistern. Man macht es zu einer alten Gewohnheit der Kirche, und rechtfertigt es mit dem Besprengen im alten Testament.

Man findet zwar schon zu Tertullians Zeiten etwas ähnliches: denn dieser tadelte es, daß man vor dem Gebet zwar die Hände wasche, aber eine befleckte Seele habe. Hier war aber blos ein Brunnen auf dem freyen Platz vor

der Kirche, und man beobachtete es als eine äußerliche Cerimonie, und als ein Stück des Wohlstandes. Die jüdischen Gebräuche gehören für die Kirche Christi nicht, und die eingebildete Kraft eines solchen Wassers ist ein Aberglaube, der von den heidnischen aquis lustralibus herzuleiten ist.

§. 146.

Ihre Kirchen, gottesdienstliche Orte, und auch ihre Begräbnisse haben nebst allem, was zu der Kirche gehört, eine vorzügliche Heiligkeit, die ihnen eigenthümlich ist, und nicht blos relativ in Absicht ihrer Bestimmung verstanden wird. Sie weihen daher ihre Tempel mit vieler Solennität ein, besprengen die Plätze mit Weihwasser, belegen sie mit Kreuzen und stellen Wachslichter neben denselben, begießen sie mit Oel, segnen den Grundstein ein, verrichten dabey gewisse Gebete und halten Messe. Diese Gotteshäuser vermehrt man über die Bedürfnisse, schmückt sie mit den prächtigsten Gefäßen u. s. w., und bauet dergleichen auch zu Ehren der Heiligen.

Diese Orte kann man zwar heilige Plätze nennen: aber nicht, weil darin eine physische Kraft oder eine sittliche Heiligkeit läge: erstere hat so wenig einen vernünftigen Grund als die andere, welche keinem leblosen Geschöpfe zukommen kann; sondern wegen der heiligen Handlungen, die darin verrichtet werden. Uebrigens kommt es nach der Schrift auf die innere Reinigkeit und Heiligung des Menschen an, und jeder Ort soll dem Christen heilig seyn.

§. 147.

Die Zahl der katholischen Geistlichkeit, welche jährlich von den Bischöfen eingeweihet wird, ist sehr groß.

Den evangelischen Kirchen gereicht dieß zum Anstoß. Die Absicht des Lehrstandes ist Unterricht und Verwaltung der Sacramente. Eine größere Anzahl der Lehrer, als zu dieser Absicht erfordert werden, vermindert die Zahl der Arbeiter und nützlichen Glieder des Staats, und ist wider das Beste des gemeinen Wesens, zumal bey den Freyheiten dieses Standes und dem ehelosen Leben in dieser Kirche. Diese geweiheten und ohne Amt lebenden Geistlichen ernähren sich vom Meßlesen.

Die Kirche verbietet den Geistlichen die Ehe. Concil. Trident. Seſſ. XXIV. Zwar haben einige dieses Gesetz aus der Schrift herleiten wolle; doch sind sie mehrentheils damit zufrieden, daß es ein Kirchengesetz sey, daß aber die Kirche aus weisen Ursachen solches gegeben habe: denn es diene dazu, daß die Geistlichen mehr von den weltlichen Geschäften, den Sorgen der Nahrung, der Kinderzucht u. s. w. abgehalten werden, und desto mehr ihrem Amte obliegen und für die innere Heiligkeit Sorge tragen können.

Allein die Geschichte des alten Testaments und der apostolischen Zeiten zeigt, daß weder jenen Priestern, noch den Aposteln die Ehe untersagt war, sondern die mehrsten wirklich im Ehestande gelebt haben. Die Schrift bestraft eine solche Lehre, 1 Tim. 4, 1 ff. und lehrt das Gegentheil 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6. 1 Cor. 7, 7-9. Zeitig versuchte man zwar dergleichen Verordnung zu geben; im vierten und den folgenden Jahrhunderten befohl man den ehelosen Stand: aber allenthalben fand man Widersprüche, und manche Länder wehrten sich lange. Im 11ten Jahrhunderte bekam endlich das Gesetz seine Kraft, und das tridentinische Concilium setzte auf die Mißbilligung und Uebertretung desselben ein Anathema. Der

Der dadurch intendirte Nutzen ist eingebildet. Anständige Sorgen der Nahrung, eine gute Kinderzucht, eine weise Einrichtung des Hauswesens streiten mit dem Christenthum nicht, sondern sind Mittel, es thätig zu erweisen und andern nützliche Beyspiele zu geben. Schädlich aber ist dieses Gesetz, weil dadurch die größten Sünden der schändlichsten Unreinigkeit veranlasset worden, und noch veranlasset werden. Die wahre Quelle dieses Eheverbots ist Politik, Reichthum der Kirche, und Unterwerfung unter die päpstliche Macht.

§. 148.

In der katholischen Kirche hat man eine erstaunende Menge von Klöstern, und also auch Mönche und Nonnen. Diese haben ein dreyfaches Gelübde: der Keuschheit, des Gehorsams und der freywilligen Armuth. Ihre Lebensart verursacht ein Verdienst bey Gott: denn sie erfüllen nicht nur das göttliche Gesetz, sondern auch die evangelischen Rathschläge. Sie haben überflüßige gute Werke, die den Kirchenschatz vermehren und andern zu gute kommen. Sie können Gott desto mehr lieben und dienen, weil sie alles Weltliche und Irdische nach dem Gesetz Christi verlassen haben. Im alten Testamente waren die Gelübde Gott angenehm, wie viel mehr diese freywilligen in der christlichen Kirche!

Einige Katholiken haben zwar dem Klosterleben ein sehr hohes Alter gegeben, und z. E. die Carmeliten den Propheten Eliam zum Stifter ihres Ordens machen wollen: allein man weiß aus der Geschichte ihren Ursprung, Ausbreitung und nach und nach entstandene Einrichtung. Zur Zeit der Verfolgung der Christen, und zwar vornehmlich im dritten Jahrhunderte bey der Grausamkeit

des

des Decius, suchten manche ihre Sicherheit in Höhlen, Wäldern und Einöden. Diese Lebensart fand bey vielen Beyfall, und die Einsiedler erhielten einen Ruhm der Heiligkeit; man erdichtete auch Wunder von ihnen, daher sich die Zahl derselben sehr vermehrte. Man fand aber bald, wie nöthig es sey, sie an Regeln zu binden, und in Gesellschaften zu vereinigen. Es entstanden Klöster, und das weibliche Geschlecht ahmte endlich dem männlichen hierin nach. Die verschiedenen Regeln gaben Anlaß zu verschiedenen Orden.

Diese Gesellschaften hatten ehedem viel nützliches. Sie unterwiesen die Jugend, erzogen Männer für die Kirche und den Staat, sammleten Bibliotheken, vervielfältigten durch Abschreiben die Bücher der Schrift und der Profanschriftsteller, machten die Felder und wüste Plätze urbar, dienten zur Pflege der Kranken u. s. w. Noch jetzt kann man manchen Klöstern ihren Nutzen nicht ableugnen; und es bleibt immer an sich gut, wenn armen, unglücklichen, oder durch Alter und Schwachheit gedruckten Menschen Pflege und Unterhalt verschaft wird; wenn Menschen in der Stille der Welt durch Wissenschaften Künste und Arbeiten nutzen: allein über die Menge und Ausartung der Klöster, und besonders die Bettelmönche, welche keinen Nutzen haben, und von dem Schweiß der Armen leben, ist von alten Zeiten her selbst in der katholischen Kirche Klage geführt worden, und man denkt darin selbst an mehrere Einschränkung der Klöster. Das Verdienstliche dieses Lebens ist eben so ungegründet, als das Vorgeben von evangelischen Rathschlägen. Diese Gelübde streiten mit den Pflichten des Christenthums, mit der Arbeitsamkeit, mit der brüderlichen Bestrafung, mit

der Pflicht, in dem Umgange mit andern gute Beyspiele zu geben und zu erbauen. Die Stiftungen für Klöster und ihre Bereicherung sind den rechtmäßigen Eigenthümern und Erben, und dem ganzen Staate nachtheilig. Das ehelose Leben so vieler Tausende, welches allzuoft wider den Willen und wider die Stimme der Natur geführt wird, ist eine Quelle unsäglicher Versündigung und Verminderung der Volksmenge u. s. w. Das Gelübde der Armuth dient nur dazu, die Klöster reich zu machen, und die Kirchengüter zu vermehren; das Gelübde des Gehorsams unterwirft sie blos dem Papste; und die sogenannte Keuschheit verhindert, daß die Güter nicht in andere Hände kommen. Das ehelose Leben ist nicht besser, und oft übler als der Ehestand. Entsagung der Güter empfiehlt Christus da, wo mit den höhern Pflichten, z. E. seines Bekenntnisses, eine Collision entsteht; und die Welt verlassen, heißt keinen Theil an den Sünden der Menschen nehmen. Die Liebe Gottes besteht in der Erfüllung seiner Gebote, und der unmittelbare äußere Gottesdienst macht nicht das Wesen des Christenthums aus; es gehört dazu Gemeinnützigkeit; das Leben Jesu selbst widerlegt diese so genannte Entfernung von der Welt. Im alten Testamente war die Art und Weise mancher Cerimonialgesetze freygelassen, und hier konnte also der Jude geloben; aber sie waren weder befohlen, noch verdienstlich. Dergleichen Klostergelübde, welche dem Staate, der Schrift, und selbst der natürlichen Religion zuwider sind, können keine verbindende Kraft haben.

§. 149.

Außer diesen angeführten Stücken gehören noch manche andere hieher, die mit jenen in Verbindung stehen,

z. E. das Zeichen des Kreuzes und dessen vorgegebene Kraft, die Proceßionen, die Glockentaufe u. s. w.; besonders gehört dahin, daß sie alle Ehesachen allein dem geistlichen mit Ausschließung des weltlichen Gerichts zueignen, keine Ehescheidungen anders als vom Tisch und Bette zulassen, auf der andern Seite aber desto mehr Gründe für die Nullitätserklärungen der Ehen annehmen; welches weder mit der Schrift noch dem Alterthum bestehen kann.

Von den innern Streitigkeiten der römischen Kirche.

§. 150.

Ohngeachtet die Katholiken die Einigkeit der Kirche als eine Haupteigenschaft der wahren Kirche rühmen, und darauf die Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhaupts, und seines Ansehens und seiner Untrüglichkeit gründen wollen, so ist dennoch unter ihnen selbst manche noch fortdaurende Verschiedenheit. Dahin gehört:

I. Der Streit über die Gnade. Dieser ist schon alt. Einige Kirchenväter, die Thomisten und Dominicaner behaupteten: daß zur Bekehrung des Menschen übernatürliche Gnadenwirkungen nothwendig, und diese Wirkungen unwiderstehlich seyn. Die Scotisten und Molinisten aber lehrten: daß der Mensch ein eignes Vermögen habe, der Gnade zu widerstehen und sie anzunehmen. Das Concilium zu Trient entschied hierin nichts, und wollte es mit keiner Partie verderben. Im 17ten Jahrhunderte wurde der Streit erneuert, und wurde von Cornelius Jansenius, Professor zu Löwen, und zuletzt Bischof in Ypern, der jansenistische Streit genennt. Er schrieb,

unter mehrern andern Schriften, den Augustinus, welcher aber erst nach seinem Tode gedruckt wurde. In dieser Schrift lieferte er die ächte Lehre Augustins gegen die Pelagianer und pelagianisch gesinnten Jesuiten. Kaum war der Augustinus gedruckt, so wurde er von der Gegenpartie heftig angegriffen, und besonders fünf ketzerische Sätze aus demselben gezogen: 1) Diese Schrift behaupte, daß der Mensch einige Gebote nicht halten könne, Gott also den Menschen etwas unmögliches befohlen. 2) Daß der Mensch der Gnade Gottes nicht widerstehen könne. 3) Daß zum Verdienst nur eine äußere Freyheit erfordert werde, oder es genug sey, wenn kein äußerer Zwang da sey. 4) Der Irrthum der Semipelagianer bestehe darin: daß sie behauptet hätten, es sey zwar der Beystand der Gnade nöthig, doch könne man ihm widerstehen; und 5) daß es es eine semipelagianische Ketzerey sey, zu lehren: Christus sey für alle Menschen gestorben. In diesem Streite äusserten die Anhänger des Jansenius, deren sehr viele waren, auch die Meinung: daß die heilige Schrift in die Muttersprache übersetzt und darin gelesen werden, und der Gottesdienst so eingerichtet werden müsse, daß der gemeine Mann denselben verstehen könne; verwarfen das Opus operatum, und forderten eine bessere Kirchenzucht. Sie übersetzten wirklich die Bibel ins Französische, und brachten sie in die Hände des gemeinen Mannes; schränkten die Untrüglichkeit und Gewalt des Papstes ein, und entdeckten den Verfall der Kirche und der Moral, besonders der Jesuiten; s. Montalt Lettres provinciales. Doch theilen sich die Jansenisten darin, daß einige die obigen fünf Sätze für richtig erkennen; andere aber behaupten: Jansenius habe solche nicht behauptet, sondern sie seyn ihm angedichtet worden.

Die

Die Jesuiten brachten es erst dahin, daß 1641, im ersten Jahr nach dem Druck des Augustinus, durch ein Decret des Papsts das Lesen desselben in den Niederlanden verboten wurde. Urbanus VIII. verdammte diese Schrift durch eine Bulle. Eben das thaten Innocentius X. und Alexander VII. Clemens IX. ließ die Frage unberührt, ob in des Jansenius Schrift jene Sätze enthalten seyn. Endlich ließ Innocentius XII. eine weitläuftige Constitution wider die Jansenisten publiciren; allein die Anhänger des Jansenius, die vornehmlich in Frankreich sehr stark waren, konnten ohngeachtet aller gebrauchten Härte nicht vertilgt werden.

§. 151.

II. Der Streit von der Unfehlbarkeit des Papstes. Bereits im 15ten Jahrhunderte wurde auf dem Concilio zu Basel und Costniz behauptet, daß der Papst den Concilien unterworfen sey, und die Untrüglichkeit nicht dem Papst allein, sondern den Concilien zukomme. Diese Sätze, und daß der Papst in seinen Entscheidungen und Verordnungen in Glaubenslehren und denen Dingen, die zur Kirchenzucht gehören, irren könne, wurden durch einige Lehrer in Frankreich, Richerium und Launojus, und nachher durch Schlüsse der parisischen Synode 1682 wiederholt.

Bey Gelegenheit der jansenistischen Streitigkeiten erklärte die Sorbonne, daß der Papst in rebus facti irren könne. Als Paschasius Quesnel das neue Testament 1601 mit Anmerkungen in Frankreich heraus gab, und darüber zwischen den Jesuiten, dem Cardinal und Erzbischof von Noailles und andern Streitigkeiten entstunden, weil jene es wegen jansenistischer Irrthümer verdammten, und

diese

iese es als ein vortreffliches Werk empfohlen: so gab der Papst Clemens XI. die Bulle **Unigenitus** heraus, worin er 101 Sätze in diesen Quesnellischen Anmerkungen verdammte. Diese Bulle fand ausnehmend vielen Widerspruch; und da man sie mit Gewalt der französischen Geistlichkeit aufdringen wollte, entstanden von einem großen Theil derselben und von der Sorbonne Appellationen an ein Concilium. Vermittelst des Hofes brachte es zwar der Papst endlich dahin, daß die Bulle angenommen wurde, doch nicht anders als mit gewissen Einschränkungen, nämlich in Ansehung der darin enthaltenen Glaubenslehren. Den neuesten Streit über das Ansehen des Papsts erregte der Weihbischof von Hontheim zu Trier, unter dem Namen Febronius, welcher aber endlich widerrufen hat.

§. 152.

III. Der Streit über die unsündliche Empfängniß der Maria. Nachdem die große Verehrung der Maria in der Kirche aufgekommen war, entstand auch bald der Gedanke, daß sie ganz ohne alle Sünde gewesen sey. Im 12ten Jahrhunderte erklärten einige die Unsündlichkeit derselben daher, daß sie ohne alle Sünden empfangen worden. In dem folgenden entstanden Widersprüche gegen diese Meinung, und besonders wurde sie von Thom. Aquinas widerlegt. Diesem folgten die Dominicaner. Scotus glaubte darauf, es sey möglich, daß die Maria durch die göttliche Allmacht ohne Sünde habe empfangen werden können; und die Franciscaner nehmen es nun als einen Glaubenssatz an, daß die Maria ohne alle Erbsünde empfangen sey. Sie stritten mit den Dominicanern, welche glaubten, daß zwar nach der Geburt der Maria Gott in ihr die Erbsünde weggenommen, sie aber doch selbst in Sünden empfangen

sey,

sey, und Christo allein die unbefleckte Empfängniß zukomme. Dieser Streit, welcher viele Unruhen erregte, ist nicht entschieden worden; doch sind zum Vortheil der Franciscaner auf der Schule zu Paris im funfzehnten Jahrhundert Verordnungen gemacht, daß jeder Professor bey seiner Annahme die unbefleckte Empfängniß der Maria beschwören solle, welche auch in andern Ländern erfolgten; man ordnete Feste deswegen an, und Clemens XI. befohl in diesem Jahrhunderte, daß es allgemein gefeyert werden sollte, doch ohne Nachtheil der Dominicaner, die es zwar mitfeyern müssen, aber doch die Sache selbst für einen Irrthum halten dürfen.

Anmerk. Noch einige andere Streitigkeiten sind in der Kirche über die Bekehrungsmethode der ehemaligen Jesuiten, und über deren moralische Sätze, daß die Intention jede Handlung gut oder böse mache, daß man sich durch Zweydeutigkeiten und reservationes mentales behelfen könne; daß man, wenn man bey einer bösen Handlung nicht an Gott denke, keine oder doch nur philosophische Sünde begehe; daß man auch da nicht sündige, wenn man für die Handlung nur die Meinung eines einzigen Lehrers habe, welches der Probabilismus genennt wird u. s. w.; desgleichen der quietistische Streit.

§. 153.

Derer Schriftsteller aus der evangelischen Kirche, welche gegen die katholische Kirche geschrieben haben, ist eine unzählige Menge. Doch sind außer Luthern selbst vornehmlich zu merken:

Matth. Flacius in seinem, Catalogo testium veritatis.

Martin

Martin Chemnitius, in seinem noch immer wichtigen Examine Concilii tridentini.

Jac. Heilbrunners Unkatholisches Papstthum.

Leonh. Hutter, Joh. Gerhard, Joh. Hülsemann, Joh. Adam Scherzer u. a. haben besonders Bellarmin widerlegt.

Aegidius und Nicolaus Hunnius, Joh. Georg Dorscheus, in mehrern Schriften.

Joh. Conrad Danhauer in Hodomoria spiritus papaei.

Georg Calixtus, in Consideratione doctrinae pontificiae juxta ductum concil. trident. und andere.

Unter den Reformirten.

Conrad Vorstius, im Antibellarmino.

Joh. Crocius, im Antibecano.

Joh. Heinr. Heidegger Tumulus tridentini concilii &c.

Pierre Jurieu, Préservatif contre le changement de la religion.

Chillingworth, Stillingfleet u. a.

Katholische Schriftsteller, welche ihren Lehrbegriff gegen die evangelische und andere Kirchen vertheidigt haben, sind vornehmlich:

Robert Bellarmin de controversiis christianae fidei.

Martin Becanus Manuale controversiarum hujus temporis.

Willh. Bailius in Catechismo s. epitome controversiarum huj. temporis.

Jacob Kellers Katholisches Papstthum.

Jac. Ben. Bossuet Exposition de la doctrine de l'église catholique u. a.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ouvrier, Ludwig Benjamin, 1735-1792

Geschichte der Religionen, nebst ihren Gründen und Gegengründen

Bd.: [1]

Leipzig (1781)

H.g.hum. 177-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435617-1
VD18 8052849